

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1935)

Rubrik: Voranschlag : 2. Entwurf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1936

Vorschläge des Regierungsrates
2. Entwurf



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. AG, in Bern

Vermögensbilanz

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1935	Fr. 50,274,733
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1935	» 5,992,406
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1935 . . .	Fr. 44,282,327
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1936	» 2,975,386
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1936 . . .	<u>Fr. 41,306,941</u>

Rechnung 1934*)		Vor- anschlag 1935*)	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
Uebersicht.								
1,811,452	35	1,748,665	I. Allgemeine Verwaltung		115,760	1,862,254	—	1,746,494
2,994,824	15	2,923,000	II. Gerichtsverwaltung		—	2,962,950	—	2,962,950
229,229	25	240,900	III. ^a Justiz		—	227,705	—	227,705
3,020,119	75	2,866,131	III. ^b Polizei		2,791,523	5,708,713	—	2,917,190
583,171	07	668,681	IV. Militär		1,644,648	2,293,693	—	649,045
2,597,169	70	2,631,856	V. Kirchenwesen		2,321	2,667,352	—	2,665,031
16,848,592	75	16,595,559	VI. Unterrichtswesen		2,665,632	18,879,127	—	16,213,495
46,340	85	47,479	VII. Gemeindewesen		—	48,017	—	48,017
10,149,779	54	10,306,530	VIII. Armenwesen		1,837,871	12,064,996	—	10,227,125
3,272,074	59	3,134,266	IX. ^a Volkswirtschaft		4,733,454	7,852,688	—	3,119,234
2,431,747	07	2,481,053	IX. ^b Gesundheitswesen		4,175,605	6,487,891	—	2,312,286
5,774,080	63	5,640,215	X. ^a Bauwesen		4,672,300	10,015,220	—	5,342,920
110,627	30	97,622	X. ^b Eisenbahn-, Schiffs- und Flug- wesen		10,000	98,772	—	88,772
12,487,789	55	12,894,031	XI. Anleihen		—	12,762,276	—	12,762,276
1,674,191	36	1,796,828	XII. Finanzwesen		62,000	2,229,094	—	2,167,094
2,201,604	63	2,137,139	XIII. Landwirtschaft		2,227,023	4,283,611	—	2,056,588
386,257	13	365,799	XIV. Forstwesen		135,100	496,801	—	361,701
540,395	69	415,300	XV. Staatswaldungen		1,441,900	1,053,800	388,100	—
2,484,047	12	2,498,120	XVI. Domänen		2,759,965	254,500	2,505,465	—
299,093	05	257,000	XVII. Domänenkasse		4,000	304,000	—	300,000
1,501,336	14	1,500,000	XVIII. Hypothekarkasse		26,951,000	25,451,000	1,500,000	—
2,000,000	—	2,000,000	XIX. Kantonalbank		2,100,000	100,000	2,000,000	—
2,014,665	37	1,965,115	XX. Staatskasse		4,974,978	3,399,670	1,575,308	—
11,383	60	8,100	XXI. Bussen und Konfiskationen		402,600	84,500	318,100	—
73,383	30	90,240	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau		273,650	181,970	91,680	—
1,012,470	83	979,968	XXIII. Salzhandlung		2,450,090	1,504,845	945,245	—
2,489,890	50	2,562,828	XXIV. Stempel-Steuer		3,060,000	109,580	2,950,420	—
5,107,623	74	4,965,000	XXV. Gebühren		6,144,400	2,700	6,141,700	—
2,677,907	10	2,296,500	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer		3,875,000	780,000	3,095,000	—
280,507	50	279,000	XXVII. Wasserrechtsabgaben		310,000	31,000	279,000	—
1,122,090	32	1,120,000	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren und Tanzbetriebe		1,303,770	185,770	1,118,000	—
—	—	842,608	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmo- nopolis		516,580	51,600	464,980	—
551,019	20	557,019	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank		551,019	—	551,019	—
775,828	74	803,400	XXXI. Militärsteuer		1,769,400	1,055,580	713,820	—
37,517,058	74	36,426,150	XXXII. Direkte Steuern		38,539,100	1,986,400	36,552,700	—
1,480,681	14	1,531,000	XXXIII. Unvorhergesehenes		4,940,000	2,938,000	2,002,000	—
61,640,289	03	60,840,348	Einnahmen		127,440,689	—	63,192,537	—
66,918,144	72	66,832,754	Ausgaben		—	130,416,075	—	66,167,923
—	—	—	Ueberschuss der Einnahmen		—	—	—	—
5,277,855	69	5,992,406	Ueberschuss der Ausgaben		2,975,386	—	2,975,386	—
66,918,144	72	66,832,754			130,416,075	130,416,075	66,167,923	66,167,923

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
Spezielle Rechnungen.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
A. Grosser Rat.								
166,928	15	120,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		—	130,000	—	130,000
166,928	15	120,000			—	130,000	—	130,000
B. Regierungsrat.								
141,038	10	140,148	1. Besoldungen der Regierungsräte . . .		—	140,127	—	140,127
141,038	10	140,148			—	140,127	—	140,127
C. Ratskredit.								
19,323	40	16,000	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen		—	16,000	—	16,000
12,127	15	2,000	2. Förderung von gemeinnützigen Unternehmungen, Kunst und Wissenschaft .		—	5,000	—	5,000
—	—	—	3. Unterstützungen und Hilfeleistungen .		—	—	—	—
7,198	55	6,500	4. Archiv- und Bibliothekskosten		300	6,300	—	6,000
38,649	10	24,500			300	27,300	—	27,000
D. Ständeräte und Kommissäre.								
4,970	—	4,550	1. Ständeräte		—	4,550	—	4,550
70	55	150	2. Kommissäre		—	100	—	100
5,040	55	4,700			—	4,650	—	4,650
E. Staatskanzlei.								
53,880	60	53,941	1. Besoldungen der Beamten		—	53,920	—	53,920
78,926	15	78,351	2. Besoldungen der Angestellten		—	79,104	—	79,104
5,993	—	6,900	3. Bureaukosten		1,760	7,660	—	5,900
99,300	—	95,000	4. Druckkosten		36,000	126,000	—	90,000
16,006	25	15,500	5. Bedienung des Rathauses		9,000	24,500	—	15,500
37,000	—	37,000	6. Mietzinse		—	37,000	—	37,000
291,106	—	286,692			46,760	328,184	—	281,424

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh-		Rein-	
Fr.		Ct.	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
I. Allgemeine Verwaltung.							
F. Amtsblätter.							
1. Pachtzinse:							
21,000	—		21,000	a) Deutsches Amtsblatt	23,000 —	23,000	—
11,000	—		11,000	b) Feuille officielle	11,500 —	11,500	—
2. Abonnements der Wirte:							
26,502	—		26,600	a) Deutsches Amtsblatt	26,600 —	26,600	—
7,553	—		7,600	b) Feuille officielle	7,600 —	7,600	—
66,055	—		66,200		68,700 —	68,700	—
G. Tagblatt und Gesetzessammlung.							
1. Redaktionskosten:							
8,593	80		8,594	a) Tagblatt	— 7,094	—	7,094
891	—		900	b) Compte rendu	— 900	—	900
2. Druckkosten:							
39,004	65		27,500	a) Tagblatt und Compte rendu . . .	— 28,500	—	28,500
8,004	60		8,000	b) Gesetzessammlungen	— 9,000	—	9,000
56,494	05		44,994		— 45,494	—	45,494
H. Regierungsstatthalter.							
129,490	80		129,860	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter .	— 131,315	—	131,315
6,209	40		6,421	2. Sekretariat des Reg.-Statth.-Amtes Bern	— 6,684	—	6,684
8,094	25		8,000	3. Entschädigungen der Amtsverweser .	— 8,000	—	8,000
31,089	—		30,000	4. Bureaukosten	— 30,000	—	30,000
31,100	—		33,700	5. Mietzinse	— 33,700	—	33,700
205,983	45		207,981		— 209,699	—	209,699
J. Amtsschreibereien.							
259,038	60		260,950	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . .	— 262,900	—	262,900
1,480	—		1,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter .	— 1,500	—	1,500
640,370	35		650,000	3. Besoldungen der Angestellten . . .	— 639,000	—	639,000
42,379	—		40,000	4. Bureaukosten	— 40,000	—	40,000
29,000	—		33,400	5. Mietzinse	— 33,400	—	33,400
972,267	95		985,850		— 976,800	—	976,800

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			I. Allgemeine Verwaltung.					
166,928	15	120,000	A. Grosser Rat		—	130,000	—	130,000
141,038	10	140,148	B. Regierungsrat		—	140,127	—	140,127
38,649	10	24,500	C. Ratskredit		300	27,300	—	27,000
5,040	55	4,700	D. Ständeräte und Kommissäre		—	4,650	—	4,650
291,106	—	286,692	E. Staatskanzlei		46,760	328,184	—	281,424
66,055	—	66,200	F. Amtsblätter		68,700	—	68,700	—
56,494	05	44,994	G. Tagblatt und Gesetzessammlung		—	45,494	—	45,494
205,983	45	207,981	H. Regierungsstatthalter		—	209,699	—	209,699
972,267	95	985,850	J. Amtsschreibereien		—	976,800	—	976,800
1,811,452	35	1,748,665			115,760	1,862,254	—	1,746,494
			II. Gerichtsverwaltung.					
			A. Obergericht.					
251,564	—	253,250	1. Besoldungen der Oerrichter		—	253,215	—	253,215
3,986	70	2,750	2. Entschädigungen der Suppleanten		—	2,785	—	2,785
255,550	70	256,000			—	256,000	—	256,000
			B. Obergerichtskanzlei.					
59,369	65	58,050	1. Besoldungen der Beamten		—	57,900	—	57,900
81,381	85	75,150	2. Besoldungen der Angestellten		—	83,100	—	83,100
5,952	—	6,000	3. Bureaunkosten		—	6,000	—	6,000
17,970	60	17,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes		—	17,000	—	17,000
22,800	—	22,800	5. Mietzinse		—	22,800	—	22,800
1,507	65	1,300	6. Bibliothek		—	1,500	—	1,500
1,837	75	1,500	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mit- glieder und Bureaunkosten		—	1,500	—	1,500
181,819	50	181,800			—	189,800	—	189,800
			C. Amtsgerichte.					
309,457	90	313,650	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten		—	313,550	—	313,550
10,388	25	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter		—	7,500	—	7,500
69,779	25	70,000	3. Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten		—	65,000	—	65,000
46,878	40	40,000	4. Bureaunkosten		—	40,000	—	40,000
47,300	—	52,200	5. Mietzinse		—	52,200	—	52,200
—	—	1,950	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte		—	—	—	—
479,803	80	485,300			—	478,250	—	478,250

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.		Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.			Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
D. Gerichtsschreibereien.								
225,746	50		230,350	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . .	—	232,600	—	232,600
2,907	50		4,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . .	—	1,000	—	1,000
367,540	25		356,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	374,000	—	374,000
19,632	45		20,000	4. Bureaukosten	—	20,000	—	20,000
18,400	—		22,600	5. Mietzinse	—	22,600	—	22,600
634,226	70		632,950		—	650,200	—	650,200
E. Staatsanwaltschaft.								
74,538	90		75,150	1. Besoldungen der Beamten	—	75,600	—	75,600
700	—		600	2. Bureaukosten des Generalprokurators .	—	600	—	600
7,457	40		7,000	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren	—	7,000	—	7,000
1,200	—		1,200	und des stellvertretenden Prokurators .	—	1,200	—	1,200
83,896	30		83,950	4. Mietzins	—	84,400	—	84,400
F. Geschwornengerichte.								
12,620	70		12,000	1. Entschädigungen der Geschwornen . .	—	11,000	—	11,000
3,985	55		3,300	2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal-	—	3,300	—	3,300
2,015	85		3,500	kammer	—	3,000	—	3,000
6,999	50		6,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol-	—	6,500	—	6,500
18,300	—		18,300	metscher und Weibel	—	18,300	—	18,300
43,921	60		43,100	4. Bureaukosten	—	42,100	—	42,100
G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,359	70		1,500	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts-	—	1,300	—	1,300
136,392	45		135,800	behörde	—	136,550	—	136,550
3,293	45		3,500	2. Besoldungen der Betreibungs-Beamten .	—	1,000	—	1,000
437,423	90		399,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . .	—	400,000	—	400,000
493,661	40		461,800	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen .	—	490,000	—	490,000
21,990	50		27,000	5. Besoldungen der Angestellten	—	25,000	—	25,000
29,990	90		28,000	6. Bureaukosten	—	28,000	—	28,000
32,700	—		33,300	7. Formulare und Kontrollen	—	33,300	—	33,300
1,156,812	30		1,089,900	8. Mietzinse	—	1,115,150	—	1,115,150

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- EinnahmenAusgaben		Rein- EinnahmenAusgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
H. Gewerbegerichte.								
8,851	60	9,300	1. Kostenanteile des Staates	—	9,000	—	9,000	
8,851	60	9,300		—	9,000	—	9,000	
J. Verwaltungsgericht.								
46,219	20	46,250	1. Besoldungen der Beamten	—	37,750	—	37,750	
51,063	15	39,950	2. Besoldungen der Angestellten	—	46,900	—	46,900	
19,919	50	20,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	18,000	—	18,000	
5,015	70	5,000	4. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	
3,500	—	3,500	5. Mietzins	—	3,500	—	3,500	
125,717	55	114,700		—	111,150	—	111,150	
K. Handelsgericht.								
8,113	20	8,113	1. Besoldung des Sekretärs	—	8,600	—	8,600	
7,523	10	7,513	2. Besoldung des Angestellten	—	7,513	—	7,513	
5,452	80	6,500	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	5,500	—	5,500	
2,849	90	3,600	4. Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	3,000	
285	10	274	5. Bibliothek	—	287	—	287	
24,224	10	26,000		—	24,900	—	24,900	
L. Bezirksverwaltung, Möblierung.								
—	—	—	1. Kosten	—	2,000	—	2,000	
—	—	—		—	2,000	—	2,000	
255,550	70	256,000	A. Obergericht	—	256,000	—	256,000	
181,819	50	181,800	B. Obergerichtskanzlei	—	189,800	—	189,800	
479,803	80	485,300	C. Amtsgerichte	—	478,250	—	478,250	
634,226	70	632,950	D. Gerichtsschreibereien	—	650,200	—	650,200	
83,896	30	83,950	E. Staatsanwaltschaft	—	84,400	—	84,400	
43,921	60	43,100	F. Geschwornengerichte	—	42,100	—	42,100	
1,156,812	30	1,089,900	G. Betreibungs- und Konkursämter	—	1,115,150	—	1,115,150	
8,851	60	9,300	H. Gewerbegerichte	—	9,000	—	9,000	
125,717	55	114,700	J. Verwaltungsgericht	—	111,150	—	111,150	
24,224	10	26,000	K. Handelsgericht	—	24,900	—	24,900	
—	—	—	L. Bezirksverwaltung, Möblierung	—	2,000	—	2,000	
2,994,824	15	2,923,000		—	2,962,950	—	2,962,950	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			III.^a Justiz.					
			A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.					
14,912	85	15,200	1. Besoldungen der Beamten	—	10,650	—	10,650	
20,922	55	20,350	2. Besoldungen der Angestellten	—	20,500	—	20,500	
6,208	90	6,300	3. Bureaukosten	—	6,300	—	6,300	
47,780	30	60,000	4. Rechtskosten	—	55,000	—	55,000	
3,000	—	3,000	5. Mietzinse	—	3,000	—	3,000	
481	90	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000	
93,306	50	105,850			—	96,450	—	96,450
			B. Gesetzesrevision.					
556	—	1,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	1,000	—	1,000	
556	—	1,000			—	1,000	—	1,000
			C. Inspektorat.					
40,387	20	40,650	1. Besoldungen der Beamten	—	40,700	—	40,700	
3,691	—	3,725	2. Besoldung des Angestellten	—	3,725	—	3,725	
5,476	40	6,525	3. Bureau- und Reisekosten	—	7,000	—	7,000	
49,554	60	50,900			—	51,425	—	51,425
			D. Jugendamt.					
42,626	25	42,900	1. Besoldungen der Beamten	—	43,200	—	43,200	
10,895	10	11,050	2. Besoldungen der Angestellten	—	11,430	—	11,430	
10,902	35	8,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	9,000	—	9,000	
11,682	55	12,000	4. Rechtskosten und Verschiedenes	—	12,000	—	12,000	
3,600	—	3,200	5. Mietzins	—	3,200	—	3,200	
79,706	25	77,150			—	78,830	—	78,830

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.				
			III.^a Justiz.				
93,306	50	105,850	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	—	96,450	—	96,450
556	—	1,000	B. Gesetzgebungskommission	—	1,000	—	1,000
49,554	60	50,900	C. Inspektorat	—	51,425	—	51,425
79,706	25	77,150	D. Jugendamt	—	78,830	—	78,830
229,229	25	240,900		—	227,705	—	227,705
			III.^b Polizei.				
			A. Verwaltungskosten der Polizei- direktion.				
47,896	80	48,120	1. Besoldungen der Beamten	—	49,350	—	49,350
101,871	25	102,735	2. Besoldungen der Angestellten	—	106,150	—	106,150
19,954	08	20,000	3. Bureaunkosten	3,000	23,000	—	20,000
8,600	—	8,900	4. Mietzinse	—	9,200	—	9,200
178,322	13	179,755		3,000	187,700	—	184,700
			B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.				
20,081	35	12,000	1. Pass- und Fremdenpolizei	—	12,000	—	12,000
21,165	45	22,500	2. Fahndungs- und Einbringungskosten	—	22,500	—	22,500
21,365	35	21,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	25,000	—	21,000
62,612	15	55,500		4,000	59,500	—	55,500
			C. Polizeikorps.				
29,545	35	29,551	1. Besoldungen der Beamten	—	29,551	—	29,551
1,773,890	75	1,789,500	2. Sold der Landjäger	—	1,795,900	—	1,795,900
74,719	25	40,700	3. Bekleidung	—	33,300	—	33,300
2,343	30	2,000	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	2,000	—	2,000
3,000	—	3,000	5. Erkennungsdienst	—	3,000	—	3,000
4,500	40	4,500	6. Bureaunkosten	—	4,500	—	4,500
160,526	35	163,362	7. Mietzinse	—	166,800	—	166,800
58,980	75	59,138	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen	—	58,700	—	58,700
5,830	25	7,500	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten	—	7,500	—	7,500
11,247	85	10,000	10. Verschiedene Verwaltungskosten	—	11,000	—	11,000
10,416	70	10,500	11. Reiseentschädig. und Instruktionskurse	—	11,000	—	11,000
40,000	—	40,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	—	—	—	—
2,095,000	95	2,079,751		—	2,123,251	—	2,123,251

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			III.^b Polizei.					
			D. Gefängnisse.					
			1. In der Hauptstadt:					
14,486	—	21,500	a) Nahrung der Gefangenen		5,000	24,500	—	19,500
22,070	80	21,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten		—	16,000	—	16,000
19,700	—	19,700	c) Mietzinse		—	19,700	—	19,700
			2. In den Bezirken:					
77,267	09	62,000	a) Nahrung der Gefangenen		6,000	63,000	—	57,000
25,915	11	27,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten		—	27,000	—	27,000
53,200	—	57,200	c) Mietzinse		—	54,600	—	54,600
212,639	—	208,400			11,000	204,800	—	193,800
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.					
			1. Strafanstalt Thorberg:					
47,880	37	45,738	a) Verwaltung		—	46,160	—	46,160
3,099	40	2,200	b) Unterricht und Gottesdienst		—	2,000	—	2,000
71,708	08	65,000	c) Nahrung		—	65,000	—	65,000
58,535	55	42,100	d) Verpflegung		—	42,100	—	42,100
28,627	50	28,850	e) Mietzins		800	26,100	—	25,300
87,571	84	104,200	f) Gewerbe		222,300	122,300	100,000	—
9,617	12	5,500	g) Landwirtschaft		119,000	110,000	9,000	—
112,661	94	74,188	Betriebsergebnis		342,100	413,660	—	71,560
491	—	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
4,099	70	3,000	i) Kostgelder		3,000	—	3,000	—
108,071	24	71,188			345,100	413,660	—	68,560
			2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:					
48,880	73	48,300	a) Verwaltung		—	48,000	—	48,000
1,873	40	2,235	b) Unterricht und Gottesdienst		—	2,250	—	2,250
56,623	34	51,600	c) Nahrung		1,000	53,000	—	52,000
62,878	85	49,500	d) Verpflegung		—	49,000	—	49,000
21,246	75	21,235	e) Mietzins		950	22,200	—	21,250
44,657	45	41,000	f) Gewerbe		83,700	41,700	42,000	—
19,234	45	57,500	g) Landwirtschaft		255,500	202,500	53,000	—
127,611	17	74,370	Betriebsergebnis		341,150	418,650	—	77,500
23,909	20	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
43,284	20	48,000	i) Kostgelder		48,000	—	48,000	—
60,417	77	26,370			389,150	418,650	—	29,500

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
3. Strafanstalt Witzwil:								
75,594	15	72,853	a) Verwaltung	—	72,853	—	72,853	—
12,456	91	11,800	b) Unterricht und Gottesdienst	—	11,800	—	11,800	—
162,663	35	163,300	c) Nahrung	1,500	164,800	—	163,300	—
163,201	45	140,000	d) Verpflegung	—	140,000	—	140,000	—
40,642	65	41,000	e) Mietzins	—	41,000	—	41,000	—
46,536	28	47,500	f) Gewerbe	47,500	—	47,500	—	—
387,453	97	336,453	g) Landwirtschaft	829,453	469,000	360,453	—	—
20,568	26	45,000	Betriebsergebnis	878,453	899,453	—	21,000	—
2,785	50	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
76,881	80	75,000	i) Kostgelder	75,000	—	75,000	—	—
59,099	04	30,000		953,453	899,453	54,000	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:								
26,033	—	25,900	a) Verwaltung	—	25,000	—	25,000	—
5,824	63	5,600	b) Unterricht und Gottesdienst	—	5,500	—	5,500	—
46,882	80	40,800	c) Nahrung	350	41,150	—	40,800	—
47,518	20	40,000	d) Verpflegung	6,000	46,000	—	40,000	—
31,658	—	31,600	e) Mietzins	1,000	32,100	—	31,100	—
4,366	07	7,600	f) Gewerbe	55,300	50,000	5,300	—	—
1,360	26	10,900	g) Landwirtschaft	84,600	74,900	9,700	—	—
152,190	30	125,400	Betriebsergebnis	147,250	274,650	—	127,400	—
12,655	40	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
31,039	05	35,000	i) Kostgelder	36,000	—	36,000	—	—
5,300	—	—	k) Bundesbeitrag	4,700	—	4,700	—	—
103,195	85	90,400		187,950	274,650	—	86,700	—
5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
30,601	—	32,367	a) Verwaltung	—	31,100	—	31,100	—
1,551	95	1,400	b) Unterricht und Gottesdienst	—	1,500	—	1,500	—
28,745	23	33,300	c) Nahrung	100	31,100	—	31,000	—
39,069	70	34,000	d) Verpflegung	—	34,000	—	34,000	—
18,479	—	18,200	e) Mietzins	—	20,379	—	20,379	—
25,571	43	28,200	f) Gewerbe	38,000	12,000	26,000	—	—
1,053	40	2,000	g) Landwirtschaft	38,000	36,500	1,500	—	—
91,822	05	89,267	Betriebsergebnis	76,100	166,579	—	90,479	—
297	45	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
15,961	95	20,000	i) Kostgelder	18,000	—	18,000	—	—
2,000	—	2,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	1,000	—	1,000	—	—
73,562	65	67,267		95,100	166,579	—	71,479	—
6. Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen:								
—	—	11,760	a) Verwaltung	—	11,000	—	11,000	—
—	—	700	b) Unterricht und Gottesdienst	—	1,100	—	1,100	—
—	—	8,270	c) Nahrung	100	9,100	—	9,000	—
—	—	18,840	d) Verpflegung	—	8,300	—	8,300	—
—	—	5,000	e) Mietzins	—	5,200	—	5,200	—
—	—	—	f) Gewerbe	5,000	2,000	3,000	—	—
—	—	—	g) Gartenbau	500	—	500	—	—
—	—	44,570	Betriebsergebnis	5,600	36,700	—	31,100	—
—	—	—	h) Inventarveränderungen	—	—	—	—	—
—	—	9,800	i) Kostgelder	8,000	—	8,000	—	—
—	—	34,770		13,600	36,700	—	23,100	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Roh- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
108,071	24	71,188	1. Strafanstalt Thorberg		345,100	413,660	—	68,560
60,417	77	26,370	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins		389,150	418,650	—	29,500
59,099	04	30,000	3. Strafanstalt Witzwil		953,453	899,453	54,000	—
103,195	85	90,400	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg		187,950	274,650	—	86,700
73,562	65	67,267	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank		95,100	166,579	—	71,479
—	—	—	6. Loryheim Münsingen		13,600	36,700	—	23,100
286,148	47	225,225			1,984,353	2,209,692	—	225,339
F. Bekämpfung des Alkoholismus.								
—	—	11,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel		7,000	—	7,000	—
—	—	11,000	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission		—	7,000	—	7,000
—	—	—			7,000	7,000	—	—
G. Justiz- und Polizeikosten.								
355,990	52	135,000	1. Kosten in Strafsachen		—	230,000	—	230,000
310,231	09	242,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren		562,000	220,000	342,000	—
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile		—	300	—	300
1,291	70	1,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen		7,500	6,500	1,000	—
46,279	55	38,000	5. Polizeikosten		2,000	42,000	—	40,000
1,000	—	1,000	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde		—	1,000	—	1,000
2,010	82	4,000	7. Einigungsämter		—	3,000	—	3,000
139	95	—	(Ausserordentl. Polizeikosten, Streiks)					
25,801	05	64,700			571,500	502,800	68,700	—
H. Zivilstand.								
16,675	50	9,000	1. Zivilstandsamt Bern		38,000	58,700	—	20,700
191,806	25	169,700	2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten		—	179,600	—	179,600
2,717	25	3,500	3. Inspektionskosten und Anschaffungen		—	3,000	—	3,000
211,199	—	182,200			38,000	241,300	—	203,300
J. Kant. Strassenverkehrsamt.								
10,816	50	10,956	1. Besoldung des Vorstehers		—	8,800	—	8,800
102,671	90	88,260	2. Besoldungen der Angestellten		—	87,100	—	87,100
9,290	25	6,300	3. Bureaukosten		—	6,000	—	6,000
2,509	80	8,000	4. Druckkosten		—	6,000	—	6,000
5,110	20	3,000	5. Reisekosten		—	4,000	—	4,000
20,742	90	20,000	6. Automobilbetrieb		—	30,000	—	30,000
16,495	95	15,000	7. Verkehrspolizei		—	20,000	—	20,000
362	15	1,000	8. Expertisen		—	1,000	—	1,000
9,320	—	10,770	9. Mietzinse		—	9,770	—	9,770
14,885	70	35,000	10. Fahrausweise		35,000	—	35,000	—
162,433	95	128,286	11. Zuschuss aus Automobilsteuer		137,670	—	137,670	—
—	—	—			172,670	172,670	—	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III. ^b Polizei.								
178,322	13	179,755	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion		3,000	187,700	—	184,700
62,612	15	55,500	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .		4,000	59,500	—	55,500
2,095,000	95	2,079,751	C. Polizeikorps		—	2,123,251	—	2,123,251
212,639	—	208,400	D. Gefängnisse		11,000	204,800	—	193,800
286,148	47	225,225	E. Straf- und Arbeitsanstalten		1,984,353	2,209,692	—	225,339
—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus		7,000	7,000	—	—
25,801	95	64,700	G. Justiz- und Polizeikosten		571,500	502,800	68,700	—
211,199	—	182,200	H. Zivilstand		38,000	241,300	—	203,300
—	—	—	J. Kant. Strassenverkehrsamt		172,670	172,670	—	—
3,020,119	75	2,866,131			2,791,523	5,708,713	—	2,917,190
IV. Militär.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
19,698	75	19,955	1. Besoldungen der Beamten		—	20,205	—	20,205
62,700	70	63,730	2. Besoldungen der Angestellten		6,700	70,095	—	63,395
6,294	10	6,300	3. Bureaunkosten		—	6,300	—	6,300
5,450	80	5,500	4. Drucksachen		—	5,500	—	5,500
4,200	—	4,300	5. Mietzinse		—	4,300	—	4,300
1,893	10	1,500	6. Mobilmachungsvorbereitungen		—	1,500	—	1,500
100,237	45	101,285			6,700	107,900	—	101,200
B. Kantonskriegskommissariat.								
7,216	40	7,216	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs		4,000	11,216	—	7,216
9,024	60	9,025	2. Besoldung des Adjunkten		—	9,025	—	9,025
78,596	30	80,355	3. Besoldungen der Angestellten		—	81,120	—	81,120
6,649	25	7,200	4. Bureaunkosten		—	7,200	—	7,200
6,100	—	6,200	5. Mietzinse		—	6,200	—	6,200
—	—	200	6. Einkleidungs- und Organisationskosten		—	200	—	200
1,032	—	1,800	7. Verschiedene Verwaltungskosten . .		—	1,600	—	1,600
9,080	—	9,365	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.)		9,450	—	9,450	—
54,880	—	56,200	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/2 (IV. G. 6.)		56,680	—	56,680	—
345	20	400	10. Unfallversicherung		—	400	—	400
45,003	75	46,831			70,130	116,961	—	46,831

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
C. Depot in Dachsfelden.								
8,337	—	8,337	1. Mietzinse		5,063	13,400	—	8,337
8,337	—	8,337			5,063	13,400	—	8,337
D. Kasernenverwaltung.								
6,624	75	6,784	1. Besoldung des Verwalters		—	6,975	—	6,975
7,162	90	7,342	2. Besoldungen der Angestellten		—	7,342	—	7,342
51,735	30	53,000	3. Betriebskosten		17,000	68,000	—	51,000
4,993	75	5,000	4. Anschaffung von Bettmaterial		—	5,000	—	5,000
110,220	—	114,110	5. Mietzinse		8,650	122,950	—	114,300
166,741	55	166,548	6. Vergütung der Eidgenossenschaft		166,390	—	166,390	—
365	40	400	7. Unfallversicherung		—	400	—	400
14,360	55	20,088			192,040	210,667	—	18,627
E. Kreisverwaltung.								
55,658	75	55,790	1. Entschädigung der Kreiskommandanten:					
5,802	65	6,000	a) Besoldungen		—	56,250	—	56,250
			b) Taggelder		—	6,000	—	6,000
44,809	85	45,950	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten:					
6,400	—	6,400	a) Besoldungen der Angestellten		—	46,420	—	46,420
14,541	—	15,000	b) Mietzinse	500	—	7,200	—	6,700
142,641	—	146,200	c) Verschiedene Kosten	—	—	15,000	—	15,000
9,328	60	11,000	3. Besoldungen der Sektionschefs	—	—	146,500	—	146,500
			4. Rekrutenaushebung	—	—	11,000	—	11,000
279,181	85	286,340			500	288,370	—	287,870

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IV. Militär.					
			F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.					
1,195,694	75	500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . .	—	900,000	—	900,000	
136	—	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	—	200	—	200	
30,522	—	15,000	3. Zins des Betriebskapitals . . .	—	15,000	—	15,000	
7,250	—	7,750	4. Mietzins . . .	—	7,750	—	7,750	
1,292,012	30	532,315	5. Lieferungen . . .	957,315	—	957,315	—	
9,080	—	9,365	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . .	—	9,365	—	9,365	
49,329	55	—		957,315	932,315	25,000	—	
			G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.					
21,012	02	40,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung . . .	305,000	340,000	—	35,000	
2,982	05	3,500	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	1,200	4,700	—	3,500	
2,412	85	4,000	3. Transporte . . .	—	3,000	—	3,000	
1,874	30	2,000	4. Assekuranz . . .	—	2,700	—	2,700	
55,880	—	59,600	5. Mietzinse . . .	8,000	66,100	—	58,100	
54,880	—	56,200	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . .	—	56,680	—	56,680	
—	—	—	7. Automobilbetrieb . . .	15,000	15,000	—	—	
139,041	22	165,300		329,200	488,180	—	158,980	
			H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.					
818	35	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . .	700	—	700	—	
818	35	500		700	—	700	—	
			J. Verschiedene Militärausgaben.					
19,995	35	20,000	1. Schützenwesen . . .	—	20,000	—	20,000	
27,161	80	21,000	2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen . . .	83,000	110,000	—	27,000	
—	—	—	3. Luftschutz:					
—	—	—	a) Besoldungen . . .	—	3,900	—	3,900	
—	—	—	b) Betriebskosten . . .	—	2,000	—	2,000	
47,157	15	41,000		83,000	135,900	—	52,900	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
100,237	45	101,285	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	6,700	107,900	—	101,200	
45,003	75	46,831	B. Kantonskriegskommissariat	70,130	116,961	—	46,831	
8,337	—	8,337	C. Depot in Dachsfelden	5,063	13,400	—	8,337	
14,360	55	20,088	D. Kasernenverwaltung	192,040	210,667	—	18,627	
279,131	85	286,340	E. Kreisverwaltung	500	288,370	—	287,870	
49,329	55	—	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung	957,315	932,315	25,000	—	
139,041	22	165,300	G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegs- materials	329,200	488,180	—	158,980	
818	35	500	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	700	—	700	—	
47,157	15	41,000	J. Verschiedene Militärausgaben. . . .	83,000	135,900	—	52,900	
583,171	07	668,681		1,644,648	2,293,693	—	649,045	
V. Kirchenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
791	05	800	1. Bureaukosten	—	800	—	800	
800	—	6,000	2. Besoldung des Sekretärs	—	6,000	—	6,000	
1,591	05	6,800		—	6,800	—	6,800	
B. Protestantische Kirche.								
1,672,420	55	1,700,600	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,706,890	—	1,706,890	
10,116	95	11,200	2. Besoldungszulagen	—	11,200	—	11,200	
46,657	25	48,530	3. Wohnungsentschädigungen	—	48,130	—	48,130	
74,508	70	74,940	4. Holzentschädigungen	—	75,340	—	75,340	
17,300	—	17,300	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	17,300	—	17,300	
13,014	15	13,070	6. Beiträge an Kollaturen und auswärtige Geistliche	—	13,070	—	13,070	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . .	801	—	801	—	
2,453	50	2,000	9. Theologische Prüfungskommission . .	1,200	3,200	—	2,000	
248,400	—	245,500	10. Mietzinse	—	244,000	—	244,000	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen	—	3,300	—	3,300	
3,000	—	—	(Wangen a./A., Kirchenrenovation, Staatsbeitrag)	—	—	—	—	
—	—	—	12. Riggisberg, Wohnungsentschädigung, Loskauf, II. Rate	—	15,000	—	15,000	
2,090,949	75	2,116,219		2,001	2,138,010	—	2,136,009	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
V. Kirchenwesen.								
C. Römischkatholische Kirche.								
422,794	60	427,000	1. Besoldungen der Geistlichen	—	437,700	—	437,700	
1,241	—	1,300	2. Besoldungszulagen	—	1,300	—	1,300	
4,130	65	4,500	3. Wohnungsentschädigungen	—	4,200	—	4,200	
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen	—	1,800	—	1,800	
21,928	25	20,525	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	22,930	—	22,930	
4,082	40	4,082	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz	—	4,082	—	4,082	
8,381	40	8,380	7. Besoldungen der bernischen Domherren	—	8,380	—	8,380	
190	25	100	8. Theologische Prüfungskommission . .	240	340	—	100	
464,168	05	467,687			240	480,732	—	480,492
D. Christkatholische Kirche.								
34,537	10	33,900	1. Besoldungen der Geistlichen	—	34,480	—	34,480	
400	—	1,600	2. Besoldungszulagen	—	1,600	—	1,600	
1,300	—	1,300	3. Wohnungsentschädigungen	—	1,300	—	1,300	
1,400	—	1,400	4. Holzentschädigungen	—	1,400	—	1,400	
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—	2,750	—	2,750	
73	75	200	6. Theologische Prüfungskommission . .	80	280	—	200	
40,460	85	41,150			80	41,810	—	41,730
A. Verwaltungskosten der Direktion . .								
1,591	05	6,800			—	6,800	—	6,800
2,090,949	75	2,116,219	B. Protestantische Kirche		2,001	2,138,010	—	2,136,009
464,168	05	467,687	C. Römischkatholische Kirche		240	480,732	—	480,492
40,460	85	41,150	D. Christkatholische Kirche		80	41,810	—	41,730
2,597,169	70	2,631,856			2,321	2,667,352	—	2,665,031
VI. Unterrichtswesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.								
10,697	40	10,698	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,698	—	10,698	
42,964	55	44,447	2. Besoldungen der Angestellten	1,200	45,965	—	44,765	
11,131	41	8,000	3. Bureaunkosten	—	8,000	—	8,000	
2,000	—	2,000	4. Mietzinse	—	2,000	—	2,000	
11,206	25	10,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	15,500	24,500	—	9,000	
480	05	4,300	6. Schulsynode	—	500	—	500	
78,479	66	79,445			16,700	91,663	—	74,963

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
B. Hochschule.							
829,405	80	850,813	1. Besoldungen der Professoren und Hono- rare der Dozenten	95,152	945,573	—	850,421
7,883	—	7,000	2. Matrikelgelder	7,000	—	7,000	—
225,909	55	226,000	3. Besoldungen der Assistenten	—	229,000	—	229,000
192,035	50	193,221	4. Besoldungen des techn. Hilfspersonals .	14,151	215,216	—	201,065
154,400	88	140,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.)	22,000	160,000	—	138,000
273,360	—	273,360	6. Mietzinse	15,100	288,460	—	273,360
60,000	—	63,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	64,000	—	64,000
8. Institute und Kliniken:							
5,010	50	112,000	1. Chirurgische Klinik	56,000	162,000	—	106,000
4,500	—		2. Medizinische Klinik				
12,173	38		3. Anatomisches Institut				
5,313	85		4. Physiologisches Institut				
3,099	20		5. Augenklinik				
954	60		6. Oto-laryngologische Klinik				
5,419	71		7. Pathologisches Institut				
242	05		8. Medizinisch-chemisches Institut				
8,229	75		9. Hygienisch-bakteriologisches Institut.				
2,700	—		10. Pasteur-Institut				
3,806	08		11. Organische Chemie				
4,990	75		12. Anorganische Chemie				
5,659	15		13. Physikalisches Institut und telluri- sches Observatorium				
3,074	06		14. Astronomisches Institut				
2,600	35		15. Mineralog-petrographisches Institut				
2,851	30		16. Geologisches Institut				
3,293	15		17. Zoologisches Institut				
5,518	45		18. Pharmazeutisches Institut				
4,889	75		19. Pharmakologisches Institut				
3,092	10		20. Dermatologische Klinik				
1,956	70		21. Klinik für Kinderkrankheiten				
3,569	35		22. Geographisches Institut				
1,059	40		23. Psychologisches Institut				
3,878	10		24. Kunsthistorische Sammlung				
350	—		25. Physikal.-chemische Biologie				
4,572	95		26. Vet.-Anatomie				
—	—		27. Vet.-Physiologie				
2,265	08		28. Vet.-Pathologische Anatomie				
1,092	45		29. Vet.-Tierzucht				
1,008	95		30. Vet.-Chirurgische Klinik				
827	10		31. Vet.-Medizinische Klinik				
5,554	41		32. Vet.-Ambulatorische Klinik				
—	—		33. Veterinär-Apotheke				
2,330	20		34. Vet.-Bibliothek				
—	—		35. Fleischschau				
1,919	60		36. Lehramtsschule				
16,263	—		37. Institutsgebühren				
15,862	91		38. Seminarbibliotheken				
8,600	—		(Institute u. Kliniken, allgem. Kredit)				
—	—		39. Röntgeninstitut				
1,842,122	29	1,851,394	Uebertrag	209,403	2,064,249	—	1,854,846

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			B. Hochschule.				
1,842,122	29	1,851,394	Uebertrag	209,403	2,064,249	—	1,854,846
			9. Botanischer Garten:				
			a) Betriebsrechnung	1,000	71,700	}	85,000
87,835	52	85,000	b) Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte	—	500		
			c) Pachtzins	—	19,800		
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern .	2,000	—		
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	4,000	—		
497	74	10,000	10. Tierspital	87,000	77,000	10,000	—
			11. Poliklinik:				
68,341	25	65,350	a) Besoldungen	5,100	56,130	}	64,030
			b) Apparate, Medikamente etc.	17,000	58,500		
			c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	28,500	—		
			12. Zahnärztliches Institut:				
38,357	65	36,917	a) Besoldungen	5,500	51,719	}	16,719
			b) Betriebsmittel	—	16,500		
			c) Mietzins	—	18,000		
			d) Betriebseinnahmen	59,000	—		
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000	—		
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut:				
39,193	15	39,256	a) Besoldungen	4,338	25,439	}	36,501
			b) Betriebsmittel	—	8,000		
			c) Mietzins	—	13,400		
			d) Betriebseinnahmen	6,000	—		
320,000	—	200,000	14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:				
34,605	—	30,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute	—	190,000	—	190,000
3,000	—	3,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken	—	30,000	—	30,000
10,750	—	10,750	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	3,000	—	3,000
1,500	—	1,500	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .	—	10,750	—	10,750
			15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals	—	1,500	—	1,500
			16. Psychiatrische Poliklinik:				
2,766	65	3,453	a) Besoldungen	—	2,853	}	3,453
			b) Betriebsmittel	—	2,000		
			c) Mietzinse	—	3,200		
			d) Betriebseinnahmen	1,000	—		
			e) Beitrag d. Einwohnergemeinde Bern	3,600	—		
2,448,969	25	2,316,620		438,441	2,724,240	—	2,285,799

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			VI. Unterrichtswesen.					
			C. Mittelschulen.					
165,000	—	170,500	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . .	21,500	192,000	—	170,500	
849,517	85	837,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	58,000	896,000	—	838,000	
2,070,194	30	2,062,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	2,057,000	—	2,057,000	
			4. Inspektion:					
15,024	—	17,593	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	17,593	—	17,593	
902	10	850	b) Bureaufkosten	—	900	—	900	
160,123	—	150,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .	—	140,000	—	140,000	
15,595	50	13,800	6. Stipendien	3,150	17,150	—	14,000	
23,673	70	24,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .	—	23,000	—	23,000	
4,720	—	3,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	3,000	—	3,000	
383,712	55	380,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse .	—	393,000	—	393,000	
1,076	10	800	10. Fortbildungskurse	—	500	—	500	
3,689,539	10	3,659,543		82,650	3,740,143	—	3,657,493	
			D. Primarschulen.					
7,131,779	95	7,147,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol- dungen	—	6,870,000	—	6,870,000	
16,961	75	15,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . .	48,000	63,000	—	15,000	
208,276	40	195,000	3. Leibgedinge und Pensionen	54,669	250,000	—	195,331	
744,959	—	747,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungs- kasse	120,000	867,000	—	747,000	
18,105	—	15,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	12,000	27,000	—	15,000	
45,272	50	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	32,000	92,000	—	60,000	
			7. Mädchenarbeitsschulen:					
764,010	60	758,000	a) Besoldungen	—	745,000	—	745,000	
12,850	—	12,000	b) Bildungskurse	—	12,000	—	12,000	
5,997	90	5,000	8. Turnunterricht	1,600	6,600	—	5,000	
			9. Schulinspektoren:					
131,994	10	127,893	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	128,964	—	128,964	
3,912	95	3,000	b) Bureaufkosten	—	4,000	—	4,000	
2,359	10	2,000	10. Abteilungsweiser Unterricht	—	2,400	—	2,400	
40,936	20	39,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben .	8,000	49,000	—	41,000	
60,401	65	50,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	32,000	87,000	—	55,000	
67,961	10	67,000	13. Fortbildungsschulen	—	65,000	—	65,000	
81,873	50	82,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . .	—	79,000	—	79,000	
5,665	50	6,000	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	—	6,000	—	6,000	
38,388	—	38,880	16. Beiträge an Spezialanstalten für anor- male Kinder	32,000	70,730	—	38,730	
			17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:					
272,853	80	259,000	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	—	268,000	—	268,000	
14,450	—	11,550	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	—	11,550	—	11,550	
1,205	—	1,000	c) Stipendien	—	1,340	—	1,340	
13,200	—	16,800	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .	6,500	—	6,500	—	
61,216	70	61,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions- kasse, Beitrag	24,000	85,000	—	61,000	
7,875	—	8,000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	8,000	—	8,000	
106	85	1,200	20. Kommission betr. die Naturalleistungen	—	100	—	100	
9,726,212	55	9,694,723		370,769	9,798,684	—	9,427,915	

Rechnung 1934		Voranschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			VI. Unterrichtswesen.					
			E. Lehrerbildungsanstalten.					
			1. Deutsches Lehrerseminar:					
			A. Unterseminar Hofwil.					
21,901	75	21,500	a) Verwaltung	—	21,000	—	21,000	
84,031	64	87,000	b) Unterricht	—	84,500	—	84,500	
22,926	20	25,500	c) Nahrung	—	23,500	—	23,500	
34,550	70	29,000	d) Verpflegung	—	27,000	—	27,000	
20,200	—	20,200	e) Mietzins	2,200	22,400	—	20,200	
284	05	1,000	f) Landwirtschaft	1,000	—	1,000	—	
183,326	24	182,200	Betriebsergebnis	3,200	178,400	—	175,200	
2,553	75	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
31,850	—	32,000	h) Kostgelder	32,000	—	32,000	—	
154,029	99	150,200		35,200	178,400	—	143,200	
			B. Oberseminar Bern.					
			a) Verwaltung:					
335	90	500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	500	—	500	
4,476	50	3,600	2. Beheizung, Beleuchtung etc. .	2,250	5,850	—	3,600	
4,290	—	4,290	3. Abwart	—	4,290	—	4,290	
1,290	95	900	4. Bureaukosten	—	900	—	900	
265	35	200	5. Gebäude, Unterhalt	—	300	—	300	
92,175	85	89,860	b) Unterricht:					
5,625	43	4,200	1. Besoldungen	—	89,800	—	89,800	
16,100	—	16,100	2. Lehrmittel, Bibliothek etc. . .	—	3,200	—	3,200	
28,656	10	28,000	c) Mietzins	—	16,100	—	16,100	
1,086	95	1,600	d) Stipendien	—	20,000	—	20,000	
			e) Reiseentschädigungen	—	1,200	—	1,200	
			f) Uebungsschule:					
633	35	645	1. Abwart	3,830	4,596	—	766	
253	45	100	2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	100	—	100	
649	10	1,290	3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	3,750	4,500	—	750	
6,696	—	6,696	4. Besoldungen, Uebungslehrer .	—	6,696	—	6,696	
154	90	300	5. Lehrmittel, Bibliothek	—	200	—	200	
886	25	800	6. Abwartwohnung	1,000	—	1,000	—	
161,803	58	157,481		10,830	158,232	—	147,402	
			2. Seminar Pruntrut.					
			a) Verwaltung		—	13,400	—	13,400
13,680	40	14,000	b) Unterricht	—	60,400	—	60,400	
61,273	28	60,900	c) Nahrung	—	12,000	—	12,000	
14,507	49	14,000	d) Verpflegung	—	11,000	—	11,000	
16,951	05	11,300	Betriebsergebnis	—	96,800	—	96,800	
106,412	22	100,200	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	
186	—	—	f) Kostgelder	8,000	—	8,000	—	
12,620	—	9,000	g) Stipendien für Externe	—	6,000	—	6,000	
8,370	—	8,000		8,000	102,800	—	94,800	
101,976	22	99,200						

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
3. Seminar Thun.								
16,961	85	16,500	a) Verwaltung	—	16,500	—	16,500	
71,769	17	72,500	b) Unterricht	600	72,100	—	71,500	
137	16		(Nahrung)					
5,418	25	5,000	c) Verpflegung	—	5,000	—	5,000	
12,300	—	12,300	d) Mietzins	—	12,300	—	12,300	
106,586	43	106,300	Betriebsergebnis	600	105,900	—	105,300	
3,952	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	
4,000	—	4,000	f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—	
21,644	40	22,000	g) Stipendien	—	15,000	—	15,000	
120,278	83	124,300		4,600	120,900	—	116,300	
4. Seminar Delsberg.								
13,907	80	13,000	a) Verwaltung	—	14,800	—	14,800	
54,264	14	53,000	b) Unterricht	—	53,400	—	53,400	
20,551	85	16,000	c) Nahrung	—	16,500	—	16,500	
14,338	10	12,500	d) Verpflegung	—	11,400	—	11,400	
18,300	—	18,300	e) Mietzins	—	18,300	—	18,300	
1,765	90	1,700	f) Garten	1,600	600	1,000	—	
123,127	79	114,500	Betriebsergebnis	1,600	115,000	—	113,400	
4,498	90	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
16,230	—	16,075	h) Kostgelder	18,285	—	18,285	—	
5,187	50	3,500	i) Stipendien	—	3,500	—	3,500	
107,586	39	101,925		19,885	118,500	—	98,615	
5. Verschiedene Ausgaben.								
10,916	50	8,002	a) Seminarlehrer-Pensionen	1,331	9,333	—	8,002	
2,909	80	2,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse	8,000	10,000	—	2,000	
17,756	05	17,000	c) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse	—	17,500	—	17,500	
31,582	35	27,002		9,331	36,833	—	27,502	
6. Schweizerisches Schulmuseum								
3,000	—	6,000		—	6,000	—	6,000	
3,000	—	6,000		—	6,000	—	6,000	
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)								
80,000	—	80,000		80,000	—	80,000	—	
80,000	—	80,000		80,000	—	80,000	—	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
1. Deutsches Lehrerseminar:								
154,029	99	150,200	A. Unterseminar Hofwil		35,200	178,400	—	143,200
161,803	58	157,481	B. Oberseminar Bern		10,830	158,232	—	147,402
315,833	57	307,681			46,030	336,632	—	290,602
101,976	22	99,200	2. Seminar Pruntrut		8,000	102,800	—	94,800
120,278	83	124,300	3. Seminar Thun		4,600	120,900	—	116,300
107,586	39	101,925	4. Seminar Delsberg		19,885	118,500	—	98,615
645,675	01	633,106			78,515	678,832	—	600,317
31,582	35	27,002	5. Verschiedene Ausgaben		9,331	36,833	—	27,502
3,000	—	6,000	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag		—	6,000	—	6,000
80,000	—	80,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention . .		80,000	—	80,000	—
600,257	36	586,108			167,846	721,665	—	553,819
F. Taubstummenanstalten.								
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
24,329	33	20,000	a) Verwaltung		—	20,000	—	20,000
26,866	62	25,000	b) Unterricht		—	25,700	—	25,700
27,789	73	30,000	c) Nahrung		—	28,500	—	28,500
44,626	60	32,800	d) Verpflegung		—	32,800	—	32,800
19,200	—	19,200	e) Mietzins		—	19,200	—	19,200
1,422	55	1,700	f) Gewerbe		15,700	14,300	1,400	—
3,215	35	1,400	g) Landwirtschaft		8,400	6,000	2,400	—
1,092	30	1,800	h) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse		—	1,200	—	1,200
139,266	68	125,700	Betriebsergebnis		24,100	147,700	—	123,600
9,667	60	—	i) Inventarveränderung		—	—	—	—
41,661	50	39,000	k) Kostgelder		36,000	—	36,000	—
3,477	—	—	(Beiträge aus der Bundessubvention)					
103,795	78	86,700			60,100	147,700	—	87,600
2. Taubstummenanstalt Wabern.								
11,000	—	11,000	Beitrag des Staates		—	11,000	—	11,000
11,000	—	11,000			—	11,000	—	11,000
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.								
2,508	25	2,500	Zinsertrag		2,194	—	2,194	—
2,508	25	2,500			2,194	—	2,194	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			VI. Unterrichtswesen.					
			F. Taubstummenanstalten.					
103,795	78	86,700	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee .		60,100	147,700	—	87,600
11,000	—	11,000	2. Taubstummenanstalt Wabern		—	11,000	—	11,000
2,508	25	2,500	3. Taubstummen-Substitutionsfonds		2,194	—	2,194	—
112,287	53	95,200			62,294	158,700	—	96,406
			G. Kunst und Wissenschaft.					
38,500	—	35,000	1. Historisches Museum, Beiträge		—	35,000	—	35,000
6,300	—	12,900	2. Kunstmuseum, Beitrag		—	20,400	—	20,400
3,000	—	2,700	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag .		—	2,700	—	2,700
2,000	—	1,800	4. Konservatorium, Beitrag		—	1,800	—	1,800
800	—	400	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge .		—	600	—	600
15,000	—	13,500	6. Naturhistorisches Museum		—	14,500	—	14,500
9,947	30	7,000	7. Erhaltung von Kunstaltertümern . . .		—	6,000	—	6,000
4,500	—	4,500	8. « Bärndütsch », Beitrag		—	4,000	—	4,000
24,000	—	22,500	9. Stadttheater Bern, Beitrag		—	22,000	—	22,000
3,000	—	—	10. Orchesterverein Bern, Beitrag		—	—	—	—
21,000	—	900	11. Alpines Museum, Beitrag		—	900	—	900
800	—	720	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag .		—	700	—	700
2,000	—	2,000	13. Kantonaler Musikverband		—	1,500	—	1,500
3,000	—	2,700	14. Stiftung «Schloss Spiez», Beitrag . .		—	—	—	—
25,000	—	25,000	15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag		—	—	—	—
25,000	—	25,000	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag .		—	—	—	—
9,000	—	8,000	17. Forschungsstation Jungfrauoch, Beitrag		—	7,000	—	7,000
192,847	30	163,920			—	117,100	—	117,100
			H. Lehrmittel-Verlag.					
			1. Lehrmittel.					
615,145	90	688,325	a) Vorräte auf 1. Januar		—	658,788	—	658,788
256,732	—	134,672	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln . .		—	245,064	—	245,064
274,845	35	236,447	c) Erlös von Lehrmitteln		243,652	—	243,652	—
2,873	20	2,500	d) Gratisexemplare		—	2,800	—	2,800
672,848	85	658,788	e) Vorräte auf 31. Dezember		730,161	—	730,161	—
72,943	10	69,738			973,813	906,652	67,161	—
			2. Betriebskosten.					
29,119	50	29,500	a) Besoldungen		—	29,054	—	29,054
—	—	500	b) Arbeitslöhne		—	500	—	500
4,999	75	7,000	c) Magazin- und Bureaukosten		—	6,300	—	6,300
7,200	—	7,200	d) Mietzins		—	7,200	—	7,200
890	20	1,400	e) Frachten und Porti		1,600	2,600	—	1,000
17,509	85	15,000	f) Zins des Betriebskapitals		—	17,500	—	17,500
59,719	30	60,600			1,600	63,154	—	61,554
			3. Ertragsverwendung.					
5,327	35	6,000	a) Amtliches Schulblatt, Kosten		—	5,000	—	5,000
7,896	45	3,138	b) Reserve, Einlage		—	607	—	607
13,223	80	9,138			—	5,607	—	5,607

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			VI. Unterrichtswesen.					
			H. Lehrmittel-Verlag.					
72,943	10	69,738	1. Lehrmittel		973,813	906,652	67,161	—
50,719	30	60,600	2. Betriebskosten		1,600	63,154	—	61,554
13,223	80	9,138		Betriebsertrag	975,413	969,806	5,607	—
13,223	80	9,138	3. Ertragsverwendung		—	5,607	—	5,607
—	—	—			975,413	975,413	—	—
			J. Bundessubvention für die Primarschule.					
551,019	20	551,019	1. Beitrag des Bundes		551,019	—	551,019	—
80,000	—	80,000	2. Verwendung:					
56,000	—	56,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)		—	80,000	—	80,000
80,000	—	80,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und VI. E. 5 a)		—	56,000	—	56,000
32,000	—	32,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)		—	80,000	—	80,000
48,000	—	48,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)		—	32,000	—	32,000
80,000	—	80,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)		—	48,000	—	48,000
32,000	—	32,000	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler		—	80,000	—	80,000
8,000	—	8,000	g) Beiträge an Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.)		—	32,000	—	32,000
12,000	—	12,000	h) Beiträge an Gemeinden für den Handfertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.)		—	8,000	—	8,000
8,000	—	8,000	i) Beiträge zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes		—	12,000	—	12,000
40,000	—	40,000	k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b)		—	8,000	—	8,000
24,000	—	24,000	l) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse für die Anrechnung von Dienstjahren zugunsten älterer Lehrkräfte der Primarschule (VI. D. 4.)		—	40,000	—	40,000
32,000	—	32,000	m) Beitrag an die Versicherung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen (VI. D. 18.)		—	24,000	—	24,000
1,600	—	1,600	n) Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.)		—	32,000	—	32,000
17,419	20	17,419	o) Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8)		—	1,600	—	1,600
—	—	—	p) Beitrag zur Verfügung des Regierungsrates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes		—	17,419	—	17,419
—	—	—			551,019	551,019	—	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
800	—	940	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .		500	—	500	—
800	—	940	2. Beiträge an Kinderhorte		—	500	—	500
—	—	—			500	500	—	—
78,479	66	79,445	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode		16,700	91,663	—	74,963
2,448,969	25	2,316,620	B. Hochschule		438,441	2,724,240	—	2,285,799
3,689,539	10	3,659,543	C. Mittelschulen		82,650	3,740,143	—	3,657,493
9,726,212	55	9,694,723	D. Primarschulen		370,769	9,798,684	—	9,427,915
600,257	36	586,108	E. Lehrerbildungsanstalten		167,846	721,665	—	553,819
112,287	53	95,200	F. Taubstummenanstalten		62,294	158,700	—	96,406
192,847	30	163,920	G. Kunst und Wissenschaft		—	117,100	—	117,100
—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag		975,413	975,413	—	—
—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule		551,019	551,019	—	—
—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus		500	500	—	—
16,848,592	75	16,595,559			2,665,632	18,879,127	—	16,213,495
VII. Gemeindewesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
26,281	50	27,294	1. Besoldungen der Beamten		—	27,706	—	27,706
13,861	80	13,985	2. Besoldungen der Angestellten		—	14,111	—	14,111
4,997	55	5,000	3. Bureau- und Reisekosten		—	5,000	—	5,000
1,200	—	1,200	4. Mietzinse		—	1,200	—	1,200
46,340	85	47,479			—	48,017	—	48,017
VIII. Armenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
52,031	20	53,000	1. Besoldungen der Beamten		—	49,000	—	49,000
117,304	—	125,500	2. Besoldungen der Angestellten		—	148,200	—	148,200
34,043	90	20,000	3. Bureaukosten		—	28,000	—	28,000
6,200	—	13,400	4. Mietzinse		—	17,400	—	17,400
209,579	10	211,900			—	242,600	—	242,600

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
B. Kommission und Inspektoren.								
444	40	500	1. Kantonale Armenkommission	—	450	—	450	
33,786	—	34,200	2. Kantonale Armeninspektoren:					
20,030	70	20,000	a) Besoldungen	—	34,600	—	34,600	
1,200	—	5,000	b) Bureau- und Reisekosten	—	18,000	—	18,000	
24,110	70	24,000	c) Mietzins	—	—	—	—	
			3. Kreis-Armeninspektoren	—	24,000	—	24,000	
81,571	80	83,700		—	77,050	—	77,050	
C. Armenpflege.								
2,568,258	85	2,501,700	1. Beiträge an Gemeinden:					
1,823,502	25	1,750,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte .	—	2,470,000	—	2,470,000	
			b) Beiträge für vorübergehend Unter- stützte	—	1,800,000	—	1,800,000	
2,873,268	96	3,150,000	2. Auswärtige Armenpflege:					
2,100,791	47	1,950,000	a) Unterstützungen ausser Kanton . .	—	3,000,000	—	3,000,000	
200,000	—	200,000	b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A. G.	—	2,000,000	—	2,000,000	
			3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden .	—	200,000	—	200,000	
9,565,821	53	9,551,700		—	9,470,000	—	9,470,000	
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.								
6,012	50	42,500	(1. Oberländische Anstalt in Utzigen . . .)	—	42,500	—	42,500	
6,687	50		2. Seeländische Anstalt in Worben . . .					
5,837	50		3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg .					
4,212	50		4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil . .					
4,900	—		5. Oberrargauische Anstalt in Dettenbühl					
5,462	50		6. Emmentalische Anstalt in Friesenberg .					
4,987	50		7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau .					
7,662	50		8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . .)					
45,762	50	42,500		—	42,500	—	42,500	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.								
2,000	—	2,000	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	2,000	—	2,000	—
22,000	—	21,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern	—	22,000	—	22,000	—
4,500	—	4,500	3. Waisenhaus in Belfond	—	4,500	—	4,500	—
4,500	—	4,500	4. Waisenhaus in Courtelary	—	4,500	—	4,500	—
5,000	—	5,000	5. Waisenhäuser in Delsberg	—	5,000	—	5,000	—
2,000	—	2,000	6. Waisenhaus in Reconvilier	—	2,000	—	2,000	—
4,500	—	4,500	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	4,500	—	4,500	—
4,500	—	4,500	8. Erziehungsanstalt in Enggistein	—	—	—	—	—
2,000	—	2,000	9. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	2,000	—	2,000	—
8,000	—	7,000	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	7,000	—	7,000	—
8,000	—	7,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg	—	7,000	—	7,000	—
67,000	—	64,000			—	60,500	—	60,500
F. Kantonale Erziehungsheime.								
1. Landorf.								
11,121	40	9,900	a) Verwaltung	—	9,900	—	9,900	—
11,064	38	10,600	b) Unterricht	—	10,600	—	10,600	—
19,518	79	21,600	c) Nahrung	—	21,600	—	21,600	—
21,542	13	20,220	d) Verpflegung	—	20,200	—	20,200	—
8,980	—	8,980	e) Mietzinse	—	8,980	—	8,980	—
7,227	07	4,800	f) Landwirtschaft	36,000	31,200	4,800	—	—
64,999	63	66,500	Betriebsergebnis	36,000	102,480	—	66,480	—
3,537	50	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
23,700	50	19,500	h) Kostgelder	23,500	1,500	22,000	—	—
44,836	63	47,000			59,500	103,980	—	44,480
2. Aarwangen.								
9,729	—	10,200	a) Verwaltung	—	11,553	—	11,553	—
10,014	79	10,665	b) Unterricht	—	10,600	—	10,600	—
21,162	03	22,000	c) Nahrung	—	22,000	—	22,000	—
18,018	35	19,900	d) Verpflegung	—	19,900	—	19,900	—
7,400	—	7,400	e) Mietzinse	—	7,400	—	7,400	—
638	04	1,015	f) Landwirtschaft	19,918	17,910	2,008	—	—
66,962	21	69,150	Betriebsergebnis	19,918	89,363	—	69,445	—
422	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
19,702	50	19,350	h) Kostgelder	22,650	1,650	21,000	—	—
46,837	71	49,800			42,568	91,013	—	48,445

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsheime.								
3. Erlach.								
10,210	35	10,000	a) Verwaltung	—	10,500	—	10,500	
8,962	18	8,900	b) Unterricht	—	9,100	—	9,100	
22,838	55	21,000	c) Nahrung	100	22,700	—	22,600	
30,069	69	23,000	d) Verpflegung	500	27,500	—	27,000	
9,000	—	9,000	e) Mietzinse	—	14,800	—	14,800	
170	23	2,400	f) Landwirtschaft	52,065	49,665	2,400	—	
80,910	54	69,500	Betriebsergebnis		52,665	134,265	—	81,600
1,657	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
23,491	50	16,000	h) Kostgelder	21,950	1,500	20,450	—	
55,762	04	53,500			74,615	135,765	—	61,150
4. Kehrsatz.								
9,867	83	9,600	a) Verwaltung	—	10,000	—	10,000	
9,206	30	9,000	b) Unterricht	—	9,400	—	9,400	
16,136	—	16,640	c) Nahrung	400	17,000	—	16,600	
13,622	70	14,200	d) Verpflegung	—	14,600	—	14,600	
6,590	—	6,590	e) Mietzinse	—	6,590	—	6,590	
2,072	16	1,000	f) Landwirtschaft	38,400	37,400	1,000	—	
53,350	67	55,030	Betriebsergebnis		38,800	94,990	—	56,190
715	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
14,935	—	14,100	h) Kostgelder	16,560	1,260	15,300	—	
39,130	67	40,930			55,360	96,250	—	40,890
5. Brüttelen.								
9,760	23	9,650	a) Verwaltung	—	10,100	—	10,100	
12,508	13	11,400	b) Unterricht	—	11,600	—	11,600	
21,465	25	20,500	c) Nahrung	400	20,900	—	20,500	
21,303	40	19,500	d) Verpflegung	—	20,500	—	20,500	
16,650	—	16,700	e) Mietzins	—	16,700	—	16,700	
4,229	85	1,000	f) Landwirtschaft	23,200	21,700	1,500	—	
77,457	16	76,750	Betriebsergebnis		23,600	101,500	—	77,900
1,924	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
19,403	50	16,750	h) Kostgelder	19,750	1,500	18,250	—	
2,530	—	2,500	i) Bundesbeitrag	2,300	—	2,300	—	
53,599	66	57,500			45,650	103,000	—	57,350

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			VIII. Armenwesen.					
			F. Kantonale Erziehungsheime.					
			6. Loveresse.					
7,561	55	8,000	a) Verwaltung		—	8,000	—	8,000
5,167	45	5,500	b) Unterricht		—	5,500	—	5,500
10,411	50	11,000	c) Nahrung		—	14,400	—	14,400
9,188	80	9,600	d) Verpflegung		—	14,400	—	14,400
3,300	—	3,300	e) Mietzins		—	3,300	—	3,300
2,103	10	900	f) Landwirtschaft		6,800	8,500	—	1,700
37,732	40	38,300	Betriebsergebnis		6,800	54,100	—	47,300
1,871	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
10,845	50	8,300	h) Kostgelder		14,240	1,100	13,140	—
28,757	90	30,000			21,040	55,200	—	34,160
44,836	63	47,000	1. Landorf		59,500	103,980	—	44,480
46,837	71	49,800	2. Aarwangen		42,568	91,013	—	48,445
55,762	04	53,500	3. Erlach		74,615	135,765	—	61,150
39,130	67	40,930	4. Kehrsatz		55,360	96,250	—	40,890
53,599	66	57,500	5. Brüttelen		45,650	103,000	—	57,350
28,757	90	30,000	6. Loveresse		21,040	55,200	—	34,160
268,924	61	278,730			298,733	585,208	—	286,475

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
G. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen.								
1,225,758	—	1,225,000	1. Bundessubvention	1,225,758	—	1,225,758	—	—
400,000	—	400,000	2. Anteil der Gemeinden	—	400,000	—	400,000	—
545,758	—	545,000	3. Verwendung durch den Staat	—	545,758	—	545,758	—
100,000	—	300,000	4. Zuwendung an d. Verein «Für das Alter»	—	300,000	—	300,000	—
180,000	—	180,000	5. Zuwendung an Institutionen der Jugend- fürsorge	—	180,000	—	180,000	—
		51,780	6. Beiträge an Altersbeihilfen	—	61,780	—	61,780	—
149,644	—	151,780	7. Beitrag des Fonds für eine kant. Alters- und Invaliden-Versicherung	161,780	—	161,780	—	—
		100,000	8. Beitrag der Salzhandlung	100,000	—	100,000	—	—
149,644	—	—		1,487,538	1,487,538	—	—	—
H. Verschiedene Unterstützungen.								
20,037	50	15,000	1. Verpflegung kranker Kantonsfremder	—	20,000	—	20,000	—
5,000	—	5,000	2. Beiträge an Hilfsgesellschaften	—	4,000	—	4,000	—
15,134	50	20,000	3. Unterstützungen bei Schaden durch Na- turereignisse	—	20,000	—	20,000	—
3,000	—	3,000	4. Kant. Säuglings- und Mütterheim	—	3,000	—	3,000	—
1,000	—	1,000	5. Anstalt Balgerist	—	1,000	—	1,000	—
16,592	—	30,000	Berufsstipendien	—	—	—	—	—
60,764	—	74,000		—	48,000	—	48,000	—
J. Bekämpfung des Alkoholismus.								
—	—	93,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel	51,600	—	51,600	—	—
—	—	93,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus	—	51,600	—	51,600	—
—	—	—		51,600	51,600	—	—	—
K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
105,116	32	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	—	—	—	—	—
105,116	32	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken- anstalten	—	—	—	—	—
—	—	—		—	—	—	—	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
209,579	10	211,900	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	242,600	—	242,600	
81,571	80	83,700	B. Kommission und Inspektoren	—	77,050	—	77,050	
9,565,821	53	9,551,700	C. Armenpflege	—	9,470,000	—	9,470,000	
45,762	50	42,500	D. Bezirks- und Gemeinde - Verpflegungs- anstalten, Beiträge	—	42,500	—	42,500	
67,000	—	64,000	E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge	—	60,500	—	60,500	
268,924	61	278,730	F. Kantonale Erziehungsheime	298,733	585,208	—	286,475	
149,644	—	—	G. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen	1,487,538	1,487,538	—	—	
60,764	—	74,000	H. Verschiedene Unterstützungen	—	48,000	—	48,000	
—	—	—	J. Bekämpfung des Alkoholismus	51,600	51,600	—	—	
—	—	—	K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	—	—	—	—	
10,149,779	54	10,306,530		1,837,871	12,064,996	—	10,227,125	
IX. ^a Volkswirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
8,673	15	9,286	1. Besoldung des Sekretärs	—	9,562	—	9,562	
30,614	80	31,298	2. Besoldungen der Angestellten	—	31,759	—	31,759	
5,396	20	5,400	3. Bureaukosten	—	5,400	—	5,400	
2,700	—	2,700	4. Mietzinse	—	2,700	—	2,700	
47,384	15	48,684		—	49,421	—	49,421	
B. Handel und Gewerbe.								
12,962	35	12,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	—	11,000	—	11,000	
39,513	—	38,700	2. Berufliche Stipendien	—	45,000	—	45,000	
3,000	—	2,700	3. Genossenschaft der Hotelindustrie, Bei- trag	—	2,500	—	2,500	
141	60	1,000	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion . .	—	700	—	700	
2,910	—	2,910	5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge . . .	—	2,700	—	2,700	
58,526	95	57,310		—	61,900	—	61,900	
C. Handels- und Gewerbekammer.								
29,839	05	30,324	1. Besoldungen der Beamten	—	30,681	—	30,681	
18,196	20	18,379	2. Besoldungen der Angestellten	—	18,553	—	18,553	
812	95	1,000	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen .	—	1,000	—	1,000	
9,999	60	9,500	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen .	—	10,500	—	10,500	
5,500	—	5,500	5. Mietzinse	1,200	6,700	—	5,500	
64,347	80	64,703		1,200	67,434	—	66,234	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
D. Lehrlingsamt.								
1. Verwaltung:								
20,374	80	20,700	a) Besoldungen der Beamten	—	20,700	—	20,700	—
22,410	50	23,329	b) Besoldungen der Angestellten	—	23,617	—	23,617	—
8,974	—	7,000	c) Bureaufkosten	—	7,000	—	7,000	—
1,800	—	1,800	d) Mietzins	—	1,800	—	1,800	—
e) Gebühren:								
36,000	—	30,000	1. Ertrag	32,000	—	32,000	—	—
26,000	—	10,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage	—	10,000	—	10,000	—
10,000	—	20,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehr- lingsprüfungen	—	22,000	—	22,000	—
89,633	62	65,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	35,000	108,000	—	73,000	—
3. Berufsschulen:								
182,476	40	581,000	a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse	—	567,000	—	567,000	—
288,900	—		b) Gewerbeschulen					
25,800	—		c) Handelsschulen					
117,600	—		d) Kaufmännische Schulen					
757,969	32	698,829			67,000	760,117	—	693,117
E. Gewerbemuseum.								
a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera- mische Fachschule:								
60,534	10	66,701	1. Besoldungen	—	68,556	—	68,556	—
1,200	80	1,000	2. Allgemeine Lehrmittel	—	600	—	600	—
7,316	71	6,000	3. Bibliothek und Sammlung	—	7,900	—	7,900	—
3,672	85	4,100	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	—	4,100	—	4,100	—
3,867	09	3,600	5. Verwaltungskosten	—	3,600	—	3,600	—
1,585	45	1,200	6. Verbrauchsmaterial	—	1,100	—	1,100	—
14,120	—	14,000	7. Mietzins	—	14,000	—	14,000	—
2,522	75	2,500	8. Mobiliar, Werkzeug	—	2,500	—	2,500	—
8,118	70	8,000	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung	—	8,000	—	8,000	—
210	45	300	10. Verschiedenes	—	200	—	200	—
1,189	—	1,000	11. Schulgelder	300	—	300	—	—
2,322	85	3,000	12. Erlös aus Arbeiten	3,000	—	3,000	—	—
25,512	—	25,074	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,722	—	25,722	—	—
2,500	—	2,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern	2,000	—	2,000	—	—
2,700	—	3,000	15. Beiträge von Privaten	2,700	—	2,700	—	—
25,000	—	25,200	16. Bundesbeitrag	25,600	—	25,600	—	—
43,925	05	47,627			59,322	110,556	—	51,234

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
IX.^a Volkswirtschaft.							
E. Gewerbemuseum.							
b) Schnitzlerschule Brienz:							
23,568	90	25,267	1. Besoldungen	—	23,500	—	23,500
1,425	80	1,000	2. Allgemeine Lehrmittel	—	1,000	—	1,000
1,536	75	1,000	3. Verwaltungskosten	—	1,000	—	1,000
1,408	—	1,300	4. Lehrmittel für die Schüler	—	1,300	—	1,300
3,776	55	3,000	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc.	—	3,000	—	3,000
1,500	—	1,500	6. Mietzins	—	1,500	—	1,500
272	55	500	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt	—	500	—	500
1,615	95	1,600	8. Heizung, Licht, Reinigung	—	1,600	—	1,600
602	50	350	9. Verschiedenes	—	350	—	350
147	—	1,000	10. Schul- und Eintrittsgelder	100	—	100	—
4,706	65	5,200	11. Erlös aus Arbeiten	5,000	—	5,000	—
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	4,000	—	4,000	—
8,830	—	7,775	13. Bundesbeitrag	8,820	—	8,820	—
18,023	35	18,442		17,920	33,750	—	15,830
43,925	05	47,627	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera- mische Fachschule	59,322	110,556	—	51,234
18,023	35	18,442	b) Schnitzlerschule Brienz	17,920	33,750	—	15,830
61,948	40	66,069		77,242	144,306	—	67,064
F. Technikum Burgdorf.							
1. Unterricht:							
221,604	60	226,000	a) Lehrerbesoldungen	—	229,130	—	229,130
b) Lehrmittel:							
20,038	94	20,000	aa) ordentlicher Kredit	—	27,000	—	27,000
37,506	11	40,280	bb) ausserordentlicher Kredit	—	13,500	—	13,500
2. Verwaltung:							
1,347	60	1,600	a) Aufsichts- und Prüfungskommission	—	1,600	—	1,600
10,710	18	10,000	b) Bureau-, Reise- und Druckkosten	—	12,000	—	12,000
25,434	03	23,000	c) 1. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	24,500	—	24,500
7,349	30	10,020	d) Abwart und Laborant	—	10,000	—	10,000
44,400	—	44,400	3. Verzinsung des Baukapitals	—	44,400	—	44,400
4. Mietzins							
368,390	76	375,300	Betriebsergebnis	—	362,130	—	362,130
40,755	—	36,000	5. Schulgelder	34,000	—	34,000	—
61,618	50	57,620	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	63,080	—	63,080	—
98,308	—	95,760	7. Beitrag des Bundes	94,490	—	94,490	—
3,185	—	5,000	8. Stipendien	—	2,500	—	2,500
170,822	26	190,920		191,570	364,630	—	173,060

Rechnung 1934		Voranschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IX.^a Volkswirtschaft.					
			G. Technikum Biel.					
			I. Technikum					
			1. Unterricht:					
332,501	85	333,000	a) Lehrerbesoldungen		—	134,035	—	134,035
62,177	—	30,000	b) Lehrmittel:		—	15,000	—	15,000
91,377	75	—	aa) ordentlicher Kredit		—	—	—	—
			(ausserordentlicher Kredit)					
			2. Verwaltung:					
3,261	75	3,000	a) Aufsichts-Kommission u. Experten		—	1,700	—	1,700
4,434	30	5,000	b) Besoldungen		—	1,823	—	1,823
10,881	60	10,000	c) Betriebsunkosten		—	6,880	—	6,880
20,547	85	25,000	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung		—	11,680	—	11,680
8,942	70	13,000	e) Abwarte		—	7,030	—	7,030
—	—	—	f) Kosten der Buchführung		—	350	—	350
693	70	2,670	(Uhrenbeobachtungsbureau)		—	—	—	—
56,600	—	57,900	3. Mietzins		—	32,400	—	32,400
590,032	—	474,230	Betriebsergebnis		—	210,898	—	210,898
24,282	50	25,000	4. Schulgelder		13,500	—	13,500	—
14,584	35	14,800	5. Erlös aus Arbeiten		—	—	—	—
1,234	65	500	6. Verschiedenes		150	—	150	—
1,306	90	1,300	7. Kapitalzinse		500	—	500	—
111,941	—	81,350	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel		36,420	—	36,420	—
156,200	—	130,680	9. Bundesbeitrag		51,520	—	51,520	—
1,850	—	2,700	10. Stipendien		—	1,500	—	1,500
282,332	60	223,300			102,090	212,398	—	110,308
			II. Angegliederte Fachschulen					
			1. Unterricht:					
			a) Besoldungen		—	190,075	—	190,075
			b) Lehrmittel		—	23,025	—	23,025
			d) Rohstoffe		—	—	—	—
			c) Spezialkurse		—	—	—	—
			2. Verwaltung:					
			a) Aufsichts- u. Prüfungskommissionen		—	1,700	—	1,700
			b) Besoldung des Sekretärs		—	3,060	—	3,060
			c) Bureau- und Reisekosten, Publikationen etc.		—	6,300	—	6,300
			d) Beheizung, Beleuchtung und Reinhaltung		—	6,610	—	6,610
			e) Abwart und Hilfspersonal		—	4,500	—	4,500
			f) Kosten der Buchführung		—	550	—	550
			3. Mietzins		—	25,500	—	25,500
			4. Stipendien		—	1,500	—	1,500
			5. Schulgelder		9,500	—	9,500	—
			6. Kapitalzinse		800	—	800	—
			7. Verschiedene Einnahmen		200	—	200	—
			8. Erlös aus Schülerarbeiten		14,000	—	14,000	—
			9. Uhrenbeobachtungsbureau		2,500	1,750	750	—
			10. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel		44,260	—	44,260	—
			11. Bundesbeitrag		72,500	—	72,500	—
					143,760	264,570	—	120,810
282,332	60	223,300	I. Technikum		102,090	212,398	—	110,308
—	—	—	II. Angegliederte Fachschulen		143,760	264,570	—	120,810
282,332	60	223,300			245,850	476,968	—	231,118

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.		Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
H. Arbeitsamt.								
20,281	80	20,282	1. Besoldungen der Beamten	—	20,282	—	20,282	—
73,947	—	71,429	2. Besoldungen der Angestellten	—	79,055	—	79,055	—
27,798	26	24,300	3. Bureau- und Druckkosten	700	26,700	—	26,000	—
5,000	—	5,000	4. Mietzins	—	5,000	—	5,000	—
28,428	60	25,932	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	27,820	—	27,820	—	—
			6. Massnahmen zur Milderung der Arbeits-					
			losigkeit:					
2,859,528	36	3,200,000	a) Beiträge an Arbeitslosenkassen . .	2,000,000	4,600,000	—	2,600,000	—
1,708,347	18	1,000,000	b) Krisenunterstützungen	—	1,000,000	—	1,000,000	—
2,976,232	04	2,650,000	7. Uebertrag auf Tilgungskonto	2,070,000	—	2,070,000	—	—
1,696,387	44	1,645,079		4,098,520	5,731,037	—	1,632,517	—
Der Saldo der laufenden Verwaltung setzt sich zusammen wie folgt:								
1. Kosten des Arbeitsamtes Pos. 1—5 hievon 102,517								
2. Ertrag der Arbeitslosensteuer 1,030,000								
3. Belastung nach Art. 14 Arbeitslosengesetz vom								
6. Dezember 1931 500,000								
Total wie oben								1,632,517
J. Lebensmittelpolizei.								
11,161	80	11,997	1. Chemisches Laboratorium:					
37,435	45	40,387	a) Besoldung des Kantonschemikers . .	—	11,997	—	11,997	—
17,400	—	17,400	b) Besoldungen der Assistenten, der La-	—	40,547	—	40,547	—
9,996	15	10,000	boratoriumsgehülften und des Abwärts	—	17,400	—	17,400	—
11,080	70	10,000	c) Mietzins	—	10,000	—	10,000	—
			d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	10,000	—	10,000	—	—
			e) Analysekosten					
37,829	40	40,635	2. Nachschauen:					
14,373	45	13,000	a) Besoldungen der Inspektoren	—	40,635	—	40,635	—
—	—	1,000	b) Reisevergütungen	—	13,000	—	13,000	—
382	45	300	c) Instruktionkurse	—	3,500	—	3,500	—
38,069	15	43,288	3. Bureau- und Druckkosten	—	300	—	300	—
79,428	85	81,431	4. Bundesbeitrag	42,072	—	42,072	—	—
				52,072	137,379	—	85,307	—
K. Mass und Gewicht.								
2,071	20	2,071	1. Besoldung des Inspektors	—	2,071	—	2,071	—
772	20	750	2. Bureau- und Reisekosten desselben . .	—	750	—	750	—
6,326	—	8,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister . .	—	8,000	—	8,000	—
2,043	15	1,800	4. Masse, Gewichte und Apparate	—	1,800	—	1,800	—
1,200	—	1,200	5. Mietzins	—	1,200	—	1,200	—
12,412	55	13,821		—	13,821	—	13,821	—
L. Feuerpolizei.								
1,032	50	1,500	1. Feuerlöschwesen	—	1,000	—	1,000	—
11,721	25	11,000	2. Feuerpolizei	—	11,000	—	11,000	—
12,753	75	12,500		—	12,000	—	12,000	—
M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.								
33,906	—	31,620	1. Beiträge	—	33,675	—	33,675	—
33,906	—	31,620		—	33,675	—	33,675	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935		Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.									
IX.^a Volkswirtschaft.									
47,384	15	48,684	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern		—	49,421	—	49,421	
58,526	95	57,310	B. Handel und Gewerbe		—	61,900	—	61,900	
64,347	80	64,703	C. Handels- und Gewerbekammer		1,200	67,434	—	66,234	
757,969	32	698,829	D. Lehrlingsamt		67,000	760,117	—	693,117	
61,948	40	66,069	E. Gewerbemuseum		77,242	144,306	—	67,064	
170,822	26	190,920	F. Technikum Burgdorf		191,570	364,630	—	173,060	
282,332	60	223,300	G. Technikum Biel		245,850	476,968	—	231,118	
1,690,241	96	1,645,079	H. Arbeitsamt		4,098,520	5,731,037	—	1,632,517	
79,428	85	81,431	J. Lebensmittelpolizei		52,072	137,379	—	85,307	
12,412	55	13,821	K. Mass und Gewicht		—	13,821	—	13,821	
12,753	75	12,500	L. Feuerpolizei		—	12,000	—	12,000	
33,906	—	31,620	M. Kant. Zentralstelle für Berufsberatung		—	33,675	—	33,675	
3,272,074	59	3,134,266			4,733,454	7,852,688	—	3,119,234	
IX.^b Gesundheitswesen.									
A. Verwaltungskosten.									
2,414	80	3,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen		—	3,400	—	3,400	
16,273	20	16,273	2. Besoldungen der Beamten		—	16,273	—	16,273	
7,508	—	7,508	3. Besoldung des Angestellten		—	7,508	—	7,508	
2,996	07	3,000	4. Bureaunkosten		—	3,000	—	3,000	
1,200	—	1,200	5. Mietzinse		—	1,200	—	1,200	
30,392	07	30,981			—	31,381	—	31,381	
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.									
39,904	70	4,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren		16,400	—	16,400	—	
1,782	—	1,000	2. Impfwesen		—	1,000	—	1,000	
271,045	20	300,000	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten		—	400,000	—	400,000	
18,000	—	18,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke		—	17,000	—	17,000	
352,403	60	345,000	5. Beiträge an das Inselspital		—	352,000	—	352,000	
100,000	—	100,000	6. Erweiterung der Irrenpflege		—	50,000	—	50,000	
404,363	—	404,363	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose		—	202,182	—	202,182	
129,250	—	124,750	8. Inselspital, Hülfeleistung		—	71,375	—	71,375	
4,500	—	4,000	9. Beitrag an den kant. Samariterverband		—	3,500	—	3,500	
1,241,439	10	1,301,113			16,400	1,097,057	—	1,080,657	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
C. Frauenspital.								
120,669	95	117,047	1. Verwaltung	—	122,120	—	122,120	
5,107	70	4,500	2. Unterricht	—	4,500	—	4,500	
127,311	35	124,082	3. Nahrung	3,300	132,970	—	129,670	
			4. Verpflegung:					
193,027	40	155,000	{ a) ordentlicher Kredit	400	161,060	—	160,660	
		—	{ b) ausserordentlicher Kredit	—	—	—	—	
3,584	10	3,500	5. Gynäkologische Poliklinik	—	3,500	—	3,500	
24	45	—	6. Röntgen-Laboratorium	5,000	5,000	—	—	
90,000	—	90,000	7. Mietzins	—	90,000	—	90,000	
539,676	05	494,129	Betriebsergebnis		8,700	519,150	—	510,450
146,640	25	125,000	8. Kostgelder von Pfleglingen	145,000	—	145,000	—	
9,950	—	6,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	7,000	—	7,000	—	
10,950	—	10,000	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen	10,000	—	10,000	—	
7,462	10	—	11. Inventarveränderung	—	—	—	—	
379,597	90	353,129			170,700	519,150	—	348,450
D. Hebammenkurse.								
2,243	35	2,500	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	2,500	—	2,500	
2,243	35	2,500			—	2,500	—	2,500
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.								
564,457	38	561,100	1. Verwaltung	7,950	601,250	—	593,300	
4,591	65	4,500	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,300	—	4,300	
403,415	50	415,700	3. Nahrung	13,000	400,000	—	387,000	
339,657	62	299,500	4. Verpflegung	3,200	303,800	—	300,600	
60,034	—	60,000	5. Mietzinse	9,600	69,600	—	60,000	
33,269	69	27,300	6. Gewerbe	161,300	136,300	25,000	—	
93,505	20	9,400	7. Landwirtschaft	237,000	230,000	7,000	—	
1,432,391	66	1,304,100	Betriebsergebnis		432,050	1,745,250	—	1,313,200
105,966	15	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,039,403	30	1,055,000	9. Kostgelder	1,166,000	135,000	1,031,000	—	
69,329	52	69,300	10. Beitrag des Waldaufonds	69,300	—	69,300	—	
217,692	69	179,800			1,667,350	1,880,250	—	212,900

Rechnung 1934		Voranschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			IX.^a Gesundheitswesen.					
			F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.					
520,545	75	532,830	1. Verwaltung		—	544,893	—	544,893
4,723	20	5,000	2. Unterricht und Gottesdienst		—	4,800	—	4,800
327,386	10	344,140	3. Nahrung		26,000	372,225	—	346,225
375,931	71	325,350	4. Verpflegung		—	314,200	—	314,200
185,224	—	201,000	5. Mietzins		5,800	209,000	—	203,200
31,349	—	22,420	6. Gewerbe		226,600	201,525	25,075	—
3,187	65	7,500	7. Landwirtschaft		137,100	133,200	3,900	—
1,379,274	11	1,378,400	Betriebsergebnis		395,500	1,779,843	—	1,384,343
47,132	55	—	8. Inventarveränderung		—	—	—	—
977,468	85	1,225,000	9. Kostgelder der Pflöglinge in Münsingen)		1,200,000	—	1,200,000	—
130,072	75	—	10. Kostgelder der Pflöglinge in Meiringen)		—	—	—	—
218,680	—	300,000	11. Vergütung an die Privatheilanstalt Meiringen, Privatpflege u. Rückerstattungen		—	300,000	—	300,000
443,279	96	453,400			1,595,500	2,079,843	—	484,343
			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.					
195,178	88	203,300	1. Verwaltung		1,300	207,195	—	205,895
2,720	47	2,650	2. Unterricht und Gottesdienst		100	2,750	—	2,650
138,827	32	143,265	3. Nahrung		35,500	180,795	—	145,295
160,157	10	158,295	4. Verpflegung		8,900	169,525	—	160,625
58,410	15	58,600	5. Mietzins		3,500	62,000	—	58,500
27,686	26	18,500	6. Gewerbe		68,700	48,400	20,300	—
3,427	01	3,500	7. Landwirtschaft		171,200	167,700	3,500	—
524,180	65	544,110	Betriebsergebnis		289,200	838,365	—	549,165
15,688	45	—	8. Inventarveränderung		—	—	—	—
391,390	20	383,980	9. Kostgelder		436,455	39,345	397,110	—
117,102	—	160,130			725,655	877,710	—	152,055
			A. Verwaltungskosten					
30,392	07	30,981	B. Gesundheitswesen im allgemeinen		—	31,381	—	31,381
1,241,439	10	1,301,113	C. Frauenspital		16,400	1,097,057	—	1,080,657
379,597	90	353,129	D. Hebammenkurse		170,700	519,150	—	348,450
2,243	35	2,500	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau		—	2,500	—	2,500
217,692	69	179,800	F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen		1,667,350	1,880,250	—	212,900
443,279	96	453,400	G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay		1,595,500	2,079,843	—	484,343
117,102	—	160,130			725,655	877,710	—	152,055
2,431,747	07	2,481,053			4,175,605	6,487,891	—	2,312,286

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X.^a Bauwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.								
1. Zentralverwaltung:								
53,266	70	54,255	a) Besoldungen der Beamten	—	54,800	—	54,800	
59,477	25	59,615	b) Besoldungen der Angestellten	—	59,755	—	59,755	
15,299	40	15,000	c) Bureau- und Reisekosten	—	15,000	—	15,000	
5,500	—	5,500	d) Mietzinse	—	5,500	—	5,500	
2. Hochbauamt:								
48,155	25	48,160	a) Besoldungen des Personals	—	46,830	—	46,830	
3,599	90	3,600	b) Bureau- und Reisekosten	—	3,600	—	3,600	
185,298	50	186,130			—	185,485	—	185,485
B. Kreisverwaltung.								
60,446	05	60,930	1. Besoldungen der Beamten	—	61,185	—	61,185	
92,126	95	93,445	2. Besoldungen der Angestellten	—	93,545	—	93,545	
18,758	35	18,900	3. Bureau- und Reisekosten	—	18,000	—	18,000	
8,350	—	8,350	4. Mietzinse	—	8,350	—	8,350	
179,681	35	181,625			—	181,080	—	181,080
C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
359,965	30	360,000	1. Amtsgebäude	—	360,000	—	360,000	
126,033	45	126,000	2. Pfarrgebäude	—	126,000	—	126,000	
1,305	60	5,000	3. Kirchengebäude	—	5,000	—	5,000	
4,453	15	4,500	4. Oeffentliche Plätze	—	4,500	—	4,500	
27,023	80	27,000	5. Wirtschaftsgebäude	—	22,000	—	22,000	
38,400	—	—	6. Pfrund- und Kirchenchorloskäufe	—	20,000	—	20,000	
557,181	30	522,500			—	537,500	—	537,500
D. Neue Hochbauten.								
213,611	45	86,500	1. a) Bewilligte Kredite	—	25,000	—	25,000	
276,286	60	303,500	b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	85,000	—	85,000	
213,347	83	—	2. Irrenanstalten	100,000	100,000	—	—	
213,347	83							
489,898	05	390,000			100,000	210,000	—	110,000

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			X.^a Bauwesen.					
			E. Unterhalt der Strassen.					
2,013,800	—	2,061,000	1. Wegmeisterbesoldungen		—	2,006,000	—	2,006,000
850,050	58	850,000	2. Strassenunterhalt		—	850,000	—	850,000
350,015	95	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten .		—	350,000	—	350,000
1,931	99	2,300	4. Brandversicherungskosten		—	2,300	—	2,300
32,002	10	32,000	5. Automobilbetrieb der Staatsverwaltung		—	32,000	—	32,000
253,546	91	—	6. Automobilsteuer		3,500,000	3,500,000	—	—
49,546	65	—	7. Benzinanteil		1,000,000	1,000,000	—	—
89,023	70		(Aufwendungen aus Spezialkredit von					
			Fr. 5,000,000.)					
89,023	70		(Vorschuss auf Rechnung Spezialkredit					
			Fr. 5,000,000.)					
253,546	91		(Vortrag des Mehraufwandes über den					
			Autosteuerertrag.)					
49,546	65		(Vortrag des Minderaufwandes aus dem					
			Benzinollertragsanteil.)					
3,247,800	62	3,295,300			4,500,000	7,740,300	—	3,240,300
			F. Neue Strassen- und Brückenbauten.					
225,000	—	225,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten . .		—	225,000	—	225,000
225,000	—	225,000			—	225,000	—	225,000
			G. Wasserbauten.					
699,989	36	650,000	1. Wasserbauten		—	650,000	—	650,000
699,989	36	650,000			—	650,000	—	650,000
9,000	—	9,000	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister		—	9,000	—	9,000
131,619	13	67,000	3. Juragewässerkorrektur, Unterhalt . .		67,000	67,000	—	—
131,619	13	67,000						
20,000	—	20,000	4. Juragewässerkorrektur, Schwellenfonds, Aeufnung		—	43,850	—	43,850
728,989	36	679,000			67,000	769,850	—	702,850

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X.^a Bauwesen.								
H. Wasserrechtswesen.								
9,313	60	9,315	1. Besoldung des Abteilungschefs . . .	3,500	12,815	—	9,315	
21,923	70	21,995	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	21,955	—	21,955	
6,292	40	6,300	3. Bureau- und Reisekosten . . .	1,000	7,000	—	6,000	
2,250	—	2,250	4. Mietzins	—	2,250	—	2,250	
1,020	—	800	5. Gebühren	800	—	800	—	
102	—	80	6. Einlage in den Naturschadenfonds . .	—	80	—	80	
38,861	70	39,140		5,300	44,140	—	38,840	
J. Vermessungswesen.								
11,161	80	11,165	1. Besoldung des Kantonsgeometers . .	—	11,220	—	11,220	
55,484	85	55,625	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	56,115	—	56,115	
7,193	10	7,200	3. Bureau- und Vermessungskosten . . .	—	7,000	—	7,000	
1,530	—	1,530	4. Mietzinse	—	1,530	—	1,530	
45,000	—	45,000	5. Triangulationen und Förderung des Ver- messungswesens	—	45,000	—	45,000	
1,000	—	1,000	6. Versicherung der Vermessungswerke .	—	1,000	—	1,000	
121,369	75	121,520		—	121,865	—	121,865	
A. Verwaltungskosten der zentralen Bau- verwaltung und des Hochbauamtes .								
185,298	50	186,130		—	185,485	—	185,485	
179,681	35	181,625	B. Kreisverwaltung	—	181,080	—	181,080	
557,181	30	522,500	C. Unterhalt der Staatsgebäude . . .	—	537,500	—	537,500	
489,898	05	390,000	D. Neue Hochbauten	100,000	210,000	—	110,000	
3,247,800	62	3,295,300	E. Unterhalt der Strassen	4,500,000	7,740,300	—	3,240,300	
225,000	—	225,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten .	—	225,000	—	225,000	
728,989	36	679,000	G. Wasserbauten	67,000	769,850	—	702,850	
38,861	70	39,140	H. Wasserrechtswesen	5,300	44,140	—	38,840	
121,369	75	121,520	J. Vermessungswesen	—	121,865	—	121,865	
5,774,080	63	5,640,215		4,672,300	10,015,220	—	5,342,920	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X.^b Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.								
12,183	60	12,184	1. Besoldung des Abteilungschefs	—	12,184	—	12,184	—
5,637	60	5,638	2. Besoldung der Angestellten	—	5,638	—	5,638	—
2,267	40	2,250	3. Bureau- und Reisekosten	—	2,250	—	2,250	—
500	—	500	4. Mietzins	—	500	—	500	—
6,713	45	5,850	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei	—	7,000	—	7,000	—
12,390	35	10,000	6. Konzessionsgebühren	10,000	—	10,000	—	—
5,000	—	5,200	7. Subventionen für Schifffahrtsunterneh- mungen	—	5,200	—	5,200	—
35,000	—	35,000	8. Flugplatzgenossenschaft « Alpar » Bern, Beitrag	—	30,000	—	30,000	—
715	60	1,000	9. Projektstudien	—	1,000	—	1,000	—
50,000	—	30,000	10. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine .	—	30,000	—	30,000	—
5,000	—	10,000	11. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag . .	—	5,000	—	5,000	—
110,627	30	97,622			10,000	98,772	—	88,772
XI. Anleihen.								
A. Rückzahlung und Verzinsung.								
1. Rückzahlung :								
1,145,000	—	1,179,500	a) Anleih. von 1895, Fr. 22,594,500, 3 %	—	1,215,000	—	1,215,000	—
337,000	—	349,000	b) Anleih. von 1900, Fr. 14,053,000, 3½ %	—	361,000	—	361,000	—
274,000	—	283,500	c) Anleih. von 1906, Fr. 15,976,000, 3½ %	—	293,500	—	293,500	—
314,500	—	327,000	d) Anleih. von 1911, Fr. 26,406,000, 4 %	—	340,500	—	340,500	—
2. Verzinsung :								
747,570	—	713,220	a) Anleih. von 1895, Fr. 22,594,500, 3 %	—	677,835	—	677,835	—
515,865	—	504,070	b) Anleih. von 1900, Fr. 14,053,000, 3½ %	—	491,855	—	491,855	—
573,877	50	564,121	c) Anleih. von 1906, Fr. 15,976,000, 3½ %	—	554,024	—	554,024	—
1,081,900	—	1,069,320	d) Anleih. von 1911, Fr. 26,406,000, 4 %	—	1,056,240	—	1,056,240	—
1,125,000	—	1,125,000	e) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4½ %	—	1,125,000	—	1,125,000	—
600,000	—	600,000	f) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 %	—	—	—	—	—
712,500	—	712,500	g) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 4¾ %	—	712,500	—	712,500	—
450,000	—	450,000	h) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, 4½ %	—	442,822	—	442,822	—
1,000,000	—	1,000,000	i) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %	—	1,000,000	—	1,000,000	—
1,560,000	—	1,560,000	k) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	—	1,560,000	—	1,560,000	—
490,000	—	490,000	l) Anleih. v. 1933, Fr. 14,000,000, 3½ %	—	490,000	—	490,000	—
960,000	—	960,000	m) Anleih. von 1933, Fr. 24,000,000, 4 %	—	960,000	—	960,000	—
400,000	—	800,000	n) Anleih. von 1934, Fr. 20,000,000, 4 %	—	800,000	—	800,000	—
—	—	—	o) Kassasch. v. 1935, Fr. 12,000,000, 4 %	—	480,000	—	480,000	—
12,287,212	50	12,687,231			—	12,560,276	—	12,560,276
B. Anleihenskosten.								
43,990	65	48,300	1. Provisionen, Transportkosten	—	45,000	—	45,000	—
6,586	40	8,500	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	7,000	—	7,000	—
150,000	—	150,000	3. Kosten der Anleihen von 1931 bis 1934, Amortisation	—	150,000	—	150,000	—
200,577	05	206,800			—	202,000	—	202,000

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.					
			XI. Anleihen.					
12,287,212	50	12,687,231	A. Rückzahlung und Verzinsung		—	12,560,276	—	12,560,276
200,577	05	206,800	B. Anleihenskosten		—	202,000	—	202,000
12,487,789	55	12,894,031			—	12,762,276	—	12,762,276
			XII. Finanzwesen.					
			A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänenndirektion.					
10,386	—	10,365	1. Besoldung der Beamten		—	17,750	—	17,750
13,119	—	13,120	2. Besoldungen der Angestellten		—	10,346	—	10,346
4,485	05	4,500	3. Bureau- und Reisekosten		—	4,500	—	4,500
3,500	—	3,500	4. Mietzinse		—	3,500	—	3,500
1,363	—	900	5. Rechtskosten		—	900	—	900
38,836	85	38,400	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12		—	38,000	—	38,000
71,689	90	70,785			—	74,996	—	74,996
			B. Kantonsbuchhaltereien.					
64,009	20	50,187	1. Besoldungen der Beamten		—	31,978	—	31,978
78,704	65	79,600	2. Besoldungen der Angestellten		—	48,235	—	48,235
3,999	90	4,500	3. Bureau- und Reisekosten		—	2,000	—	2,000
9,135	70	6,300	4. Druck- und Buchbinderkosten		—	8,000	—	8,000
23,889	50	24,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs		—	24,000	—	24,000
2,500	—	2,500	6. Mietzinse		—	2,500	—	2,500
182,238	95	167,087			—	116,713	—	116,713
			C. Finanzinspektorat.					
—	—	—	1. Besoldungen der Beamten		—	38,953	—	38,953
—	—	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	31,785	—	31,785
—	—	—	3. Bureau- und Reisekosten		—	9,000	—	9,000
—	—	—	4. Mietzins		—	2,500	—	2,500
—	—	—			—	82,238	—	82,238
			D. Statistik.					
12,424	80	12,424	1. Besoldung des Vorstehers		—	12,424	—	12,424
34,210	70	40,200	2. Besoldungen der Angestellten		—	38,200	—	38,200
17,932	80	15,000	3. Bureau- und Druckkosten		—	16,000	—	16,000
3,500	—	3,000	4. Mietzins		—	3,000	—	3,000
68,068	30	70,624			—	69,624	—	69,624
			E. Amtsschaffnereien.					
99,393	25	173,357	1. Besoldungen der Amtschaffner		—	129,314	—	129,314
92,220	20	123,300	2. Besoldungen der Angestellten		—	172,659	—	172,659
30,538	61	22,500	3. Bureaukosten		—	35,000	—	35,000
6,175	—	6,575	4. Mietzinse		—	8,950	—	8,950
328,791	45	290,000	5. Provisionen		—	—	—	—
100,464	39	35,732			—	345,923	—	345,923
			F. Hülfskasse.					
1,450,022	20	1,450,000	1. Beitrag des Staates		62,000	1,537,000	—	1,475,000
1,450,022	20	1,450,000			62,000	1,537,000	—	1,475,000
			G. Mobiliarversicherung.					
2,636	40	2,600	1. Prämien		—	2,600	—	2,600
2,636	40	2,600			—	2,600	—	2,600

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XII. Finanzwesen.					
71,689	90	70,785	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion		—	74,996	—	74,996
182,238	95	167,087	B. Kantonsbuchhalterei		—	116,713	—	116,713
—	—	—	C. Finanzinspektorat		—	82,238	—	82,238
100,464	39	70,624	D. Statistik		—	69,624	—	69,624
68,068	30	35,732	E. Amtsschaffnereien		—	345,923	—	345,923
1,450,022	20	1,450,000	F. Hilfskasse		62,000	1,537,000	—	1,475,000
2,636	40	2,600	G. Mobiliarversicherung		—	2,600	—	2,600
1,674,191	36	1,796,828			62,000	2,229,094	—	2,167,094
			XIII. Landwirtschaft.					
			A. Verwaltungskosten der Direktion.					
7,107	60	7,108	1. Besoldung des Sekretärs		3,000	10,108	—	7,108
72,647	40	73,564	2. Besoldungen der Angestellten		—	74,187	—	74,187
4,463	05	4,500	3. Bureau- und Reisekosten		—	4,500	—	4,500
—	—	—	4. Kantonstierarzt:					
5,608	20	5,609	a) Besoldung		5,609	11,218	—	5,609
3,020	20	3,000	b) Bureau- und Reisekosten		—	3,000	—	3,000
4,100	—	4,100	5. Mietzins		—	4,100	—	4,100
96,946	45	97,881			8,609	107,113	—	98,504
			B. Landwirtschaft.					
43,413	75	45,000	1. Förderung der Landwirtschaft:					
17,496	—	28,000	a) Förderung im allgemeinen		28,500	73,500	—	45,000
54,193	95	—	b) Förderung des Weinbaues		23,000	51,000	—	28,000
—	—	—	(Heuversorgung im Jura, Frachtrück- vergütung)					
14,868	—	15,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge		—	15,000	—	15,000
—	—	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:					
5,853	45	6,298	a) Besoldung des Kulturingenieurs		4,767	11,253	—	6,486
17,082	35	17,680	b) Besoldungen der Gehülften und des Angestellten		7,414	24,248	—	16,834
4,663	50	5,000	c) Bureau- und Reisekosten		—	5,000	—	5,000
2,000	—	2,000	d) Mietzins		—	2,000	—	2,000
520,000	—	500,000	e) Bodenverbesserungen und Bergweg- anlagen		—	500,000	—	500,000
60,976	60	57,500	3. Förderung der Pferdezzucht		300	49,300	—	49,000
237,433	80	225,000	4. Förderung der Rindviehzucht		2,000	202,000	—	200,000
59,367	20	59,000	5. Förderung der Kleinviehzucht		700	49,200	—	48,500
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen		3,000	3,000	—	—
104,164	30	97,500	7. Hagelversicherung		100,000	200,000	—	100,000
—	—	—	8. Viehversicherung:					
941,697	—	—	a) Staatsbeiträge		—	896,451	}	254,313
20,984	20	—	b) Beitrag des Viehversicherungsfonds		20,985	—		
469,428	60	—	c) Bundesbeiträge		456,575	—		
188,542	—	283,005	d) Viehhandelspatent-Gebühren		180,000	—		
19,286	10	—	e) Besoldungen der Angestellten		—	12,422		
2,952	30	—	f) Bureau- und Reisekosten		—	3,000		
—	—	—	9. Kantonale Hufbeschlagschule:					
6,989	40	7,350	a) Kurse		11,300	18,500	—	7,200
2,500	—	2,500	b) Mietzins		—	2,500	—	2,500
1,435,982	90	1,350,833			838,541	2,118,374	—	1,279,833

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XIII. Landwirtschaft.					
			C. Landwirtschaftliche Schule Rütli.					
			1. Landwirtschaftliche Schule:					
54,517	21	55,300	a) Unterricht		—	54,849	—	54,849
443	80	1,500	b) Landwirtschaftliche Versuche		—	1,000	—	1,000
26,568	85	22,600	c) Verwaltung		18,000	41,000	—	23,000
12,349	70	17,000	d) Nahrung		48,200	60,800	—	12,600
25,794	53	23,000	e) Verpflegung		20,300	48,200	—	27,900
12,300	—	12,300	f) Mietzins		—	12,300	—	12,300
5,080	—	5,300	g) Arbeiten der Zöglinge		5,100	—	5,100	—
126,894	09	126,400	Betriebsergebnis		91,600	218,149	—	126,549
2,650	—	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
9,350	—	8,500	i) Kostgelder		9,300	—	9,300	—
175	—	500	k) Stipendien		—	200	—	200
21,733	65	25,300	l) Bundesbeitrag		23,000	—	23,000	—
93,335	44	93,100			123,900	218,349	—	94,449
7,351	61	1,900	2. Gutswirtschaft		92,600	88,100	4,500	—
7,351	61	1,900			92,600	88,100	4,500	—
93,335	44	93,100	1. Landwirtschaftliche Schule		123,900	218,349	—	94,449
7,351	61	1,900	2. Gutswirtschaft		92,600	88,100	4,500	—
8,980	10	3,000	3. Mostereibetrieb		25,000	20,500	4,500	—
77,003	73	88,200			241,500	326,949	—	85,449
			D. Molkereischule Rütli.					
			1. Molkereischule:					
73,086	42	73,200	a) Unterricht		—	74,450	—	74,450
625	10	300	b) Milchwirtschaftliche Versuche		—	500	—	500
18,857	34	18,000	c) Verwaltung		—	17,750	—	17,750
21,994	76	22,000	d) Nahrung		—	21,000	—	21,000
12,607	85	13,600	e) Verpflegung		—	12,000	—	12,000
15,000	—	15,000	f) Mietzins		—	15,000	—	15,000
142,171	47	142,100	Betriebsergebnis		—	140,700	—	140,700
2,536	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
36,955	—	35,000	h) Kostgelder		36,500	—	36,500	—
750	—	1,000	i) Stipendien		—	750	—	750
30,158	15	31,000	k) Bundesbeitrag		30,000	—	30,000	—
73,272	32	77,100			66,500	141,450	—	74,950

Rechnung 1934		Voranschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XIII. Landwirtschaft.				
			D. Molkereischule Rütli.				
			2. Molkerei:				
12,332	15	13,000	a) Pachtzinse und Steuern	—	12,900	—	12,900
2,132	85	2,500	b) Unterhalt der Gebäude	—	2,500	—	2,500
6,453	65	6,000	c) Geräte und Maschinen	—	6,000	—	6,000
7,907	—	8,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung	—	8,000	—	8,000
1,514	80	1,700	e) Arbeitslöhne	—	1,700	—	1,700
7,702	44	10,000	f) Verschiedene Betriebskosten	—	8,000	—	8,000
323,889	95	315,000	g) Milchankauf	—	315,000	—	315,000
351,998	04	358,000	h) Produkte	352,000	—	352,000	—
7,714	05	3,000	i) Schweine	4,000	—	4,000	—
1,582	—	—	k) Inventarveränderung	—	—	—	—
5,364	95	6,500	l) Automobilbetrieb	—	6,000	—	6,000
8,800	—	7,200	m) Beitrag der Molkereischule	8,000	—	8,000	—
367	70	5,500		364,000	360,100	3,900	—
73,272	32	77,100	1. Molkereischule	66,500	141,450	—	74,950
367	70	5,500	2. Molkerei	364,000	360,100	3,900	—
73,640	02	71,600		430,500	501,550	—	71,050
			E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
			1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:				
47,847	90	51,000	a) Unterricht	—	51,000	—	51,000
12,050	—	17,000	b) Verwaltung	—	17,300	—	17,300
27,200	—	28,000	c) Nahrung	—	28,000	—	28,000
17,500	—	17,300	d) Verpflegung	—	18,000	—	18,000
12,000	—	12,000	e) Mietzins	—	12,000	—	12,000
116,597	90	125,300	Betriebsergebnis	—	126,300	—	126,300
39,400	—	40,000	f) Kostgelder	40,000	—	40,000	—
1,700	—	2,000	g) Stipendien	—	1,700	—	1,700
18,803	85	22,900	h) Bundesbeitrag	21,500	—	21,500	—
60,094	05	64,400		61,500	128,000	—	66,500
			2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-				
			Münsingen:				
91,149	76	94,000	a) Unterricht	—	92,800	—	92,800
592	35	600	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	600	—	600
37,905	20	35,000	c) Verwaltung	—	36,000	—	36,000
17,093	30	20,400	d) Nahrung	34,100	52,600	—	18,500
20,920	45	18,300	e) Verpflegung	6,700	23,200	—	16,500
18,450	—	19,200	f) Mietzins	—	19,200	—	19,200
2,428	—	2,000	g) Arbeiten der Praktikanten	2,000	—	2,000	—
183,683	06	185,500	Betriebsergebnis	42,800	224,400	—	181,600
24,137	40	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
40,515	—	39,900	i) Kostgelder	39,500	—	39,500	—
1,050	—	1,500	k) Stipendien	—	1,000	—	1,000
38,166	70	40,000	l) Bundesbeitrag	37,500	—	37,500	—
81,913	96	107,100		119,800	225,400	—	105,600
8,963	61	3,500	m) Gutswirtschaft	85,500	85,000	500	—
90,877	57	103,600		205,300	310,400	—	105,100

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.		Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:								
55,009	24	61,900	a) Unterricht	—	60,500	—	60,500	
1,111	15	1,200	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	1,200	—	1,200	
24,351	60	23,100	c) Verwaltung	—	23,000	—	23,000	
13,556	82	17,900	d) Nahrung	13,330	29,830	—	16,500	
20,797	60	12,500	e) Verpflegung	5,820	17,500	—	11,680	
20,400	—	20,400	f) Mietzins	—	20,400	—	20,400	
—	—	—	g) Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	
135,226	41	137,000	Betriebsergebnis	19,150	152,430	—	133,280	
11,120	77	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
23,925	—	24,000	i) Kostgelder	24,000	—	24,000	—	
1,100	—	1,000	k) Stipendien	—	1,000	—	1,000	
20,384	75	25,700	l) Bundesbeitrag	26,073	—	26,073	—	
80,895	89	88,300		69,223	153,430	—	84,207	
1,951	54	1,000	m) Gutswirtschaft	40,800	39,400	1,400	—	
82,847	43	87,300		110,023	192,830	—	82,807	
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon:								
35,682	73	38,730	a) Unterricht	—	38,750	—	38,750	
1,769	45	1,200	b) Landw. Versuche	—	1,500	—	1,500	
22,513	90	22,100	c) Verwaltung	—	22,400	—	22,400	
5,654	19	10,500	d) Nahrung	14,800	24,420	—	9,620	
6,419	30	9,200	e) Verpflegung	7,700	17,190	—	9,490	
15,000	—	14,500	f) Mietzins	—	14,500	—	14,500	
—	—	500	g) Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	
87,039	57	95,730	Betriebsergebnis	22,500	118,760	—	96,260	
11,252	—	—	h) Inventarveränderungen	—	—	—	—	
10,750	—	15,000	i) Kostgelder	15,000	—	15,000	—	
2,050	—	1,000	k) Stipendien	—	1,000	—	1,000	
14,858	55	16,000	l) Bundesbeitrag	16,270	—	16,270	—	
52,229	02	64,830		53,770	119,760	—	65,990	
20,287	42	500	m) Gutswirtschaft	48,800	48,340	460	—	
72,516	44	64,330		102,570	168,100	—	65,530	
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli								
60,094	05	64,400		61,500	128,000	—	66,500	
90,877	57	103,600	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-					
			Münsingen	205,300	310,400	—	105,100	
82,847	43	87,300	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal	110,023	192,830	—	82,807	
72,516	44	64,330	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon	102,570	168,100	—	65,530	
306,335	49	319,630		479,393	799,330	—	319,937	

Rechnung 1934		Voranschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XIII. Landwirtschaft.					
			F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.					
21,854	85	23,950	a) Unterricht	—	—	23,130	—	23,130
1,854	60	2,500	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	—	1,050	—	1,050
9,712	20	10,030	c) Verwaltung	—	—	9,180	—	9,180
4,119	—	5,600	d) Nahrung	10,250	16,615	—	—	6,365
3,236	20	2,800	e) Verpflegung	1,800	4,815	—	—	3,015
3,800	—	3,500	f) Mietzins	—	3,500	—	—	3,500
—	—	200	g) Alpsennenkurs	—	200	—	—	200
44,576	85	48,580	Betriebsergebnis	12,050	58,490	—	—	46,440
765	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
6,600	—	7,500	i) Kostgelder	6,000	—	6,000	—	—
1,800	—	600	k) Stipendien	—	600	—	—	600
8,791	30	9,500	l) Bundesbeitrag	9,575	—	9,575	—	—
2,184	15	1,735	m) Molkerei	15,925	17,740	—	—	1,815
32,404	70	33,915		43,550	76,830	—	—	33,280
			G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.					
59,490	50	60,750	a) Unterricht	—	60,200	—	—	60,200
144	75	500	b) Versuche	—	300	—	—	300
20,008	10	18,800	c) Verwaltung	—	17,800	—	—	17,800
11,641	45	16,200	d) Nahrung	9,200	23,400	—	—	14,200
19,439	55	15,800	e) Verpflegung	1,500	17,700	—	—	16,200
16,600	—	19,200	f) Mietzins	—	18,000	—	—	18,000
10,000	—	—	g) Arbeiten der Schüler	—	—	—	—	—
117,324	35	131,250	Betriebsergebnis	10,700	137,400	—	—	126,700
5,747	10	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
27,350	—	25,000	i) Kostgelder	26,000	—	26,000	—	—
500	—	600	k) Stipendien	—	500	—	—	500
23,228	—	26,100	l) Bundesbeitrag	26,730	—	26,730	—	—
16,311	90	5,400	m) Schulgarten	4,000	9,750	—	—	5,750
11,514	50	9,950	n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung	8,900	20,900	—	—	12,000
88,325	65	96,100		76,330	168,550	—	—	92,220
7,787	45	1,400	o) Gutswirtschaft	37,700	37,300	400	—	—
96,113	10	94,700		114,030	205,850	—	—	91,820
			H. Hauswirtschaftliche Schulen.					
			1. Schwand-Münsingen.					
24,773	36	27,300	a) Unterricht	—	24,600	—	—	24,600
2,050	—	1,700	b) Verwaltung	—	1,850	—	—	1,850
11,632	—	10,950	c) Nahrung	—	10,500	—	—	10,500
5,850	—	5,300	d) Verpflegung	—	5,650	—	—	5,650
7,350	—	7,500	e) Mietzins	—	7,500	—	—	7,500
500	—	500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—	—
51,155	36	52,250	Betriebsergebnis	500	50,100	—	—	49,600
19,600	—	21,800	g) Kostgelder	20,400	—	20,400	—	—
1,400	—	800	h) Stipendien	—	800	—	—	800
7,478	40	7,600	i) Bundesbeitrag	7,400	—	7,400	—	—
25,476	96	23,650		28,300	50,900	—	—	22,600

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XIII. Landwirtschaft.					
			H. Hauswirtschaftliche Schulen.					
			2. Brienz.					
12,274	35	13,050	a) Unterricht		—	12,345	—	12,345
3,459	20	3,850	b) Verwaltung		—	3,700	—	3,700
3,828	50	3,900	c) Nahrung		—	3,220	—	3,220
3,330	—	2,880	d) Verpflegung		—	2,880	—	2,880
4,000	—	3,500	e) Mietzins		—	3,500	—	3,500
280	—	350	f) Arbeiten der Schülerinnen		200	—	200	—
26,612	05	26,830	Betriebsergebnis		200	25,645	—	25,445
7,600	—	7,200	g) Kostgelder		6,400	—	6,400	—
800	—	600	h) Stipendien		—	600	—	600
3,730	80	4,100	i) Bundesbeitrag		4,340	—	4,340	—
16,081	25	16,130			10,940	26,245	—	15,305
			3. Langenthal.					
16,052	03	18,300	a) Unterricht		—	15,217	—	15,217
5,676	25	4,400	b) Verwaltung		—	4,390	—	4,390
7,904	—	6,300	c) Nahrung		—	6,337	—	6,337
4,950	—	5,000	d) Verpflegung		—	5,100	—	5,100
6,000	—	6,000	e) Mietzins		—	6,000	—	6,000
300	—	300	f) Arbeiten der Schülerinnen		300	—	300	—
40,282	28	39,700	Betriebsergebnis		300	37,044	—	36,744
13,550	—	12,000	g) Kostgelder		12,000	—	12,000	—
400	—	500	h) Stipendien		—	400	—	400
3,658	65	5,500	i) Bundesbeitrag		5,660	—	5,660	—
23,473	63	22,700			17,960	37,444	—	19,484
			4. Courtemelon.					
10,333	65	11,500	a) Unterricht		—	10,786	—	10,786
1,403	15	2,100	b) Verwaltung		—	3,340	—	3,340
5,815	—	5,900	c) Nahrung		—	4,530	—	4,530
3,525	—	3,100	d) Verpflegung		—	3,170	—	3,170
2,000	—	2,500	e) Mietzins		—	2,500	—	2,500
—	—	100	f) Arbeiten der Schüler		—	—	—	—
23,076	80	25,000	Betriebsergebnis		—	24,326	—	24,326
8,000	—	9,600	g) Kostgelder		7,200	—	7,200	—
1,000	—	500	h) Stipendien		—	500	—	500
3,450	—	4,000	i) Bundesbeitrag		3,800	—	3,800	—
12,626	80	11,900			11,000	24,826	—	13,826
			1. Schwand-Münsingen		28,300	50,900	—	22,600
25,476	96	23,650	2. Brienz		10,940	26,245	—	15,305
16,081	25	16,130	3. Langenthal		17,960	37,444	—	19,484
23,473	63	22,700	4. Courtemelon		11,000	24,826	—	13,826
12,626	80	11,900			68,200	139,415	—	71,215
77,658	64	74,380						
			J. Fleischschau.					
2,004	—	2,500	1. Instruktionskurse		2,700	4,700	—	2,000
3,515	60	3,500	2. Verschiedene Kosten		—	3,500	—	3,500
5,519	60	6,000			2,700	8,200	—	5,500

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.		Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.			Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
96,946	45	97,881	A. Verwaltungskosten der Direktion. .		8,609	107,113	—	98,504
1,435,982	90	1,350,833	B. Landwirtschaft		838,541	2,118,374	—	1,279,833
77,003	73	88,200	C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . .		241,500	326,949	—	85,449
73,640	02	71,600	D. Molkereischule Rütli		430,500	501,550	—	71,050
306,335	49	319,630	E. Landwirtschaftliche Winterschulen .		479,393	799,330	—	319,937
32,404	70	33,915	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . .		43,550	76,830	—	33,280
96,113	10	94,700	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg		114,030	205,850	—	91,820
77,658	64	74,380	H. Hauswirtschaftliche Schulen		68,200	139,415	—	71,215
5,519	60	6,000	J. Fleischschau		2,700	8,200	—	5,500
2,201,604	63	2,137,139			2,227,023	4,283,611	—	2,056,588
XIV. Forstwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.								
16,952	65	14,075	1. Besoldungen der Beamten		4,500	16,802	—	12,302
18,010	20	18,192	2. Besoldungen der Angestellten		—	23,460	—	23,460
9,026	40	9,000	3. Bureau- und Reisekosten		—	8,500	—	8,500
2,500	—	2,500	4. Mietzinse		—	3,100	—	3,100
46,489	25	43,767			4,500	51,862	—	47,362
B. Forstpolizei.								
24,306	65	24,612	1. Forstmeister:					
2,099	55	2,000	a) Besoldungen der Forstmeister . . .		9,100	33,712	—	24,612
6,662	70	7,700	b) Bureaufkosten		—	2,300	—	2,300
2,320	—	2,320	c) Reisekosten		—	6,000	—	6,000
			d) Mietzins		—	2,120	—	2,120
126,833	60	132,750	2. Kreisoberförster:					
10,191	13	10,000	a) Besoldungen der Kreisoberförster .		48,900	174,157	—	125,257
42,492	25	38,000	b) Bureaufkosten		—	9,500	—	9,500
9,450	—	9,450	c) Reisekosten		—	35,000	—	35,000
74,735	10	73,700	d) Mietzinse		—	7,350	—	7,350
62,989	—	65,000	3. Unterförster und Waldaufseher . . .		9,600	83,300	—	73,700
3,080	70	3,500	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster		63,000	—	63,000	—
			5. Unfallversicherung		—	3,500	—	3,500
239,182	68	239,032			130,600	356,939	—	226,339
C. Förderung des Forstwesens.								
7,989	68	7,500	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen		—	8,000	—	8,000
45,000	—	50,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Boden- verbesserungen und Aufforstungen . .		—	50,000	—	50,000
46,827	12	25,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven- tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G.		—	30,000	—	30,000
99,816	80	82,500			—	88,000	—	88,000

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIV. Forstwesen.								
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.								
768	40	500	1. Beiträge		—	—	—	—
768	40	500			—	—	—	—
46,489	25	43,767	A. Verwaltungskosten der zentralen Forst- Verwaltung		4,500	51,862	—	47,362
239,182	68	239,032	B. Forstpolizei		130,600	356,939	—	226,339
99,816	80	82,500	C. Förderung des Forstwesens		—	88,000	—	88,000
768	40	500	D. Schutz von Naturdenkmälern und Al- penpflanzen		—	—	—	—
386,257	13	365,799			135,100	496,801	—	361,701
XV. Staatswaldungen.								
A. Haupt- und Zwischennutzungen.								
1,554,544	62	1,350,000	1. Hauptnutzungen		} 1,300,000	—	1,300,000	—
—	—	—	2. Zwischennutzungen					
1,554,544	62	1,350,000			1,300,000	—	1,300,000	—
B. Nebennutzungen.								
278	50	100	1. Stocklosungen		200	—	200	—
1,417	10	1,500	2. Grubenlosungen, Torf		1,500	—	1,500	—
52,512	75	55,000	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischen- raub		52,000	—	52,000	—
54,208	35	56,600			53,700	—	53,700	—
C. Wirtschaftskosten.								
39,892	40	50,000	1. Waldkulturen		80,000	130,000	—	50,000
150,000	—	145,000	2. Weganlagen		—	145,000	—	145,000
75,412	10	76,800	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne)		8,200	85,000	—	76,800
475,502	91	375,000	4. Rüstlöhne		—	346,000	—	346,000
629	65	1,000	5. Marchungen, Vermessungen		—	800	—	800
9,136	70	10,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten		—	10,000	—	10,000
46	80	500	7. Rechtskosten		—	500	—	500
8,379	35	15,000	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutsch- halden		—	22,500	—	22,500
14,749	50	15,000	9. Gebäudereparaturen		—	15,000	—	15,000
773,749	41	688,300			88,200	784,800	—	666,600
D. Beschwerden.								
80,348	84	79,000	1. Staatssteuern		—	80,000	—	80,000
143,278	03	151,000	2. Gemeindesteuern		—	148,000	—	148,000
223,626	87	230,000			—	228,000	—	228,000

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- EinnahmenAusgaben		Rein- EinnahmenAusgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XV. Staatswaldungen.								
E. Verwaltungskosten.								
62,989	—	65,800	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster		—	63,000	—	63,000
7,992	—	8,000	2. Unfallversicherung		—	8,000	—	8,000
70,981	—	73,000			—	71,000	—	71,000
1,554,544	62	1,350,000	A. Haupt- und Zwischennutzungen		1,300,000	—	1,300,000	—
54,208	35	56,600	B. Nebennutzungen		53,700	—	53,700	—
773,749	41	688,300	C. Wirtschaftskosten		88,200	754,800	—	666,600
223,626	87	230,000	D. Beschwerden		—	228,000	—	228,000
70,981	—	73,000	E. Verwaltungskosten		—	71,000	—	71,000
540,395	69	415,300			1,441,900	1,053,800	388,100	—
XVI. Domänen.								
A. Ertrag.								
506,832	20	500,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen		510,000	20,000	490,000	—
19,184	85	18,500	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen		18,500	—	18,500	—
12,500	—	12,500	3. Mietzinse von Kirchengebäuden		11,500	—	11,500	—
1,946,576	40	1,971,820	4. Mietzinse von Amtsgebäuden		1,992,065	—	1,992,065	—
216,800	—	226,000	5. Mietzinse von Militärgebäuden		225,500	—	225,500	—
115	20	400	6. Erlös von Produkten		400	—	400	—
1,464	85	2,500	7. Verschiedene Einnahmen		2,000	—	2,000	—
2,703,473	50	2,731,720			2,759,965	20,000	2,739,965	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935		Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
				Laufende Verwaltung.					
				XVI. Domänen.					
				B. Wirtschaftskosten.					
6,537	73	9,000		1. Kulturarbeiten und Verbesserungen . .	—	7,500	—	7,500	
291	60	300		2. Marchungen, Vermessungen	—	300	—	300	
48	20	300		3. Aufsichtskosten	—	200	—	200	
2,710	—	3,000		4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	3,000	—	3,000	
68,749	71	70,000		5. Brandversicherungskosten	—	72,000	—	72,000	
78,337	24	82,600			—	83,000	—	83,000	
				C. Beschwerden.					
59,148	24	60,000		1. Staatssteuern	—	60,000	—	60,000	
77,302	90	85,000		2. Gemeindesteuern	—	85,500	—	85,500	
4,638	—	6,000		3. Wassermietzinse	—	6,000	—	6,000	
141,089	14	151,000			—	151,500	—	151,500	
2,703,473	50	2,731,720		A. Ertrag	2,759,965	20,000	2,739,965	—	
78,337	24	82,600		B. Wirtschaftskosten	—	83,000	—	83,000	
141,089	14	151,000		C. Beschwerden	—	151,500	—	151,500	
2,484,047	12	2,498,120			2,759,965	254,500	2,505,465	—	
				XVII. Domänenkasse.					
4,382	30	42,000		A. Zinse von Guthaben	4,000	—	4,000	—	
303,475	35	299,000		B. Zinse für Kaufschulden	—	304,000	—	304,000	
299,093	15	257,000			4,000	304,000	—	300,000	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgabern	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
A. Rothertrag.								
24,131,815	40	24,312,500	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . .	24,010,000	—	24,010,000	—	
513,510	55	465,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften	520,000	—	520,000	—	
491,693	85	467,500	3. Zinse von Wertschriften	560,000	—	560,000	—	
598,104	63	630,000	4. Zinse von Korrespondenten	150,000	52,500	97,500	—	
44,962	30	1,000	5. Ertrag der Provisionen	35,000	25,000	10,000	—	
22,889	65	14,000	6. Ertrag des Bankgebäudes	34,000	20,000	14,000	—	
981,340	—	952,500	7 ^a . Zins des 3 % Anleihens von 1897 .	—	922,800	—	922,800	
834,858	40	819,300	7 ^b . Zins des 3½ % Anleihens von 1905	—	803,200	—	803,200	
70,000	—	70,000	7 ^c . Zins des 3½ % Anleihens von 1923	—	70,000	—	70,000	
1,187,500	—	1,187,500	7 ^d . Zins des 4¾ % Anleihens von 1929	—	1,187,500	—	1,187,500	
1,200,000	—	1,200,000	7 ^e . Zins des 4 % Anleihens von 1931 .	—	1,200,000	—	1,200,000	
700,000	—	700,000	7 ^f . Zins des 3½ % Anleihens von 1933 .	—	700,000	—	700,000	
800,000	—	800,000	7 ^g . Zins des 4 % Anleihens von 1933 . .	—	800,000	—	800,000	
200,000	—	200,000	7 ^h . Zins der Pfandbriefdarlehen à 4 % .	—	200,000	—	200,000	
—	—	—	7 ⁱ . Zins der Pfandbriefdarlehen à 4,3 % .	—	74,175	—	74,175	
6,923,100	60	6,851,000	8. Zinse der Kassascheine u. Obligationen	—	7,231,625	—	7,231,625	
2,937,253	08	3,000,000	9. Zinse der Spareinlagen	—	2,716,000	—	2,716,000	
4,987,321	25	5,175,000	10. Zinse der Spezialfonds	225,000	4,900,000	—	4,675,000	
326,083	80	369,000	11. Zinse der Depositen in Kontokorrent	—	239,000	—	239,000	
1,350,000	—	1,350,000	12. Verzinsung des Stammkapitals . . .	—	1,350,000	—	1,350,000	
150,000	—	150,000	13. Einlage in den Reservefonds . . .	—	150,000	—	150,000	
23,383	07	25,000	14. Einlösenkosten der Anleihens-Cou- pons und Obligationen	—	25,000	—	25,000	
267,009	20	—	(Amortisation von Anleihenskosten)	—	—	—	—	
22,959	35	23,000	15. Eidgen. Couponssteuer	—	22,500	—	22,500	
10,068	70	10,000	16. Abschreibung auf Mobiliar	—	10,000	—	10,000	
71,728	20	220,000	17. Sanierungsnachlässe u. Zwangsabstriche (Bauernhülfskasse, Beitrag, Amorti- sation)	—	120,000	—	120,000	
115,000	—	—	18. Kapitalsteuer an den Staat	—	2,039,700	—	2,030,700	
1,956,096	95	1,985,700	19. Wertschriften, Kursgewinne	—	—	—	—	
1,222	25	—	20. Vermittlungsprovision auf Neuanlagen und Konversionen	—	—	—	—	
23,693	—	100,000	(Sammlung für die Arbeitslosen, Beitrag) (Jubiläumsspende für die Universität Bern)	—	—	—	—	
10,000	—	—						
2,000	—	—						
654,803	03	700,000		25,534,000	24,859,000	675,000	—	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			XVIII. Hypothekarkasse.					
			B. Verwaltungskosten.					
22,216	45	30,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden .		—	23,000	—	23,000
398,359	30	420,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten		—	408,000	—	408,000
28,280	15	33,000	3. Beitrag an die Pensionskasse		—	29,000	—	29,000
20,000	—	20,000	4. Mietzinse		—	20,000	—	20,000
44,790	64	55,000	5. Bureaukosten		45,000	100,000	—	55,000
10,179	65	8,000	6. Rechts- und Betreibungskosten . . .		22,000	12,000	10,000	—
503,466	89	550,000			67,000	592,000	—	525,000
			C. Zins des Stammkapitals					
1,350,000	—	1,350,000			1,350,000	—	1,350,000	—
1,350,000	—	1,350,000			1,350,000	—	1,350,000	—
			A. Rohertrag					
654,803	03	700,000			25,534,000	24,859,000	675,000	—
503,466	89	550,000	B. Verwaltungskosten		67,000	592,000	—	525,000
1,350,000	—	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals		1,350,000	—	1,350,000	—
1,501,338	14	1,500,000			26,951,000	25,451,000	1,500,000	—
			XIX. Kantonalbank.					
2,311,593	06	2,000,000	A. Betriebsertrag		2,100,000	—	2,100,000	—
311,593	06	200,000	B. Zuweisungen an die Reserven . . .		—	100,000	—	100,000
2,000,000	—	2,000,000			2,100,000	100,000	2,000,000	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935		Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
				Laufende Verwaltung.					
				XX. Staatskasse.					
				A. Zinse von Guthaben					
1,477,454	45	1,411,270	1. Zinse von Geldanlagen:						
2,942,732	20	2,882,750	a) Obligationen	1,350,121	—	1,350,121	—		
24,000	—		b) Aktien	2,656,232	—	2,656,232	—		
36,263	25	254,400	2. Zinse von Vorschüssen:						
34,745	85	20,000	a) Spezialverwaltungen	230,200	160,000	70,200	—		
139,941	55	125,605	b) Oeffentliche Unternehmen	20,000	—	20,000	—		
2,850	57	5,000	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	298,425	174,670	123,755	—		
			4. Zinse von verschiedenen Guthaben und						
			Verspätungszinse	5,000	—	5,000	—		
256,970	85	230,000	5. Verspätungszinse von Steuern	230,000	—	230,000	—		
21,256	75		6. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—		
24,430	10	25,000	7. Depotgebühren	—	25,000	—	25,000		
156,675	75	153,000	8. Eidgen. Couponssteuer	—	150,000	—	150,000		
109,815	—		9. Kursgewinne	70,000	—	70,000	—		
4,816,924	62	4,751,025		4,859,978	509,670	4,350,308	—		
				B. Zinse für Schulden					
1,514,440	28	1,500,000	1. Zinse für Depots:						
31,256	89	20,000	a) Spezialverwaltungen	—	1,500,000	—	1,500,000		
199	65	—	b) Gerichtliche Geldhinterlagen	—	20,000	—	20,000		
18,573	74	7,000	c) Administrative Geldhinterlagen	—	—	—	—		
89,621	30	100,000	d) Spezialfonds	10,000	—	10,000	—		
20,915	82	20,000	e) Verschiedene Depots	—	80,000	—	80,000		
1,164,399	05	1,138,910	2. Skonti für Barzahlungen	—	20,000	—	20,000		
			3. Zinse der von der Kantonalbank übernom-						
			menen Wertpapiere	105,000	1,270,000	—	1,165,000		
2,802,259	25	2,785,910		115,000	2,890,000	—	2,775,000		
4,816,924	62	4,751,025	A. Zinse von Guthaben	4,859,978	509,670	4,350,308	—		
2,802,259	25	2,785,910	B. Zinse für Schulden	115,000	2,890,000	—	2,775,000		
2,014,665	37	1,965,115		4,974,978	3,399,670	1,575,308	—		

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			XXI. Bussen und Konfiskationen.					
			A. Bussen.					
403,342	35	306,000	1. Gerichtliche Bussen		380,000	—	380,000	—
40,986	25	25,000	2. Umgewandelte Bussen		—	38,000	—	38,000
6,664	50	10,000	3. Verjährte Bussen		—	8,000	—	8,000
5,925	70	5,000	4. Administrativbussen		8,000	—	8,000	—
5,502	28	2,000	5. Anteile an eidgenössischen Bussen . .		2,000	—	2,000	—
367,119	58	278,000			390,000	46,000	344,000	—
			B. Bussenverwendung.					
15,793	40	16,000	1. Bezugskosten		—	16,000	—	16,000
13,888	25	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private		—	14,000	—	14,000
40,000	—	40,000	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps		—	—	—	—
137,754	80	102,000	4. Anteil der Gemeinden		—	—	—	—
137,754	80	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens		—	—	—	—
2,813	—	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile		—	4,000	—	4,000
19,115	33	—	7. Vortrag zu verteilender Anteile . . .		—	—	—	—
367,119	58	278,000			—	34,000	—	34,000
			C. Ersatz und Konfiskationen.					
11,045	35	8,000	1. Ersatz		12,500	4,500	8,000	—
338	25	100	2. Konfiskationen		100	—	100	—
11,383	60	8,100			12,600	4,500	8,100	—
			A. Bussen		390,000	46,000	344,000	—
367,119	58	278,000	B. Bussenverwendung		—	34,000	—	34,000
367,119	58	278,000	C. Ersatz und Konfiskationen		12,600	4,500	8,100	—
11,383	60	8,100			402,600	84,500	318,100	—
11,383	60	8,100						

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Laufende Verwaltung.							
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.							
A. Jagd.							
130,727	—	135,000	1. Jagdpatentgebühren	130,000	—	130,000	—
2,988	80	3,000	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren	2,900	—	2,900	—
18,938	35	16,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung.	16,500	—	16,500	—
13,086	—	13,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10%	13,000	—	13,000	—
57,124	95	56,200	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:				
24,352	95	24,500	a) Hochgebirgsbannbezirke	—	54,400	—	54,400
2,492	80	2,000	b) Offenes Gebiet	—	25,000	—	25,000
2,000	—	4,000	c) Verwaltungskosten	1,000	3,000	—	2,000
500	—	1,000	d) Vergütung von Wildschaden	—	4,000	—	4,000
—	—	—	e) Förderung des Vogelschutzes	—	1,000	—	1,000
2,000	30	1,500	f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	—	—	—	—
39,218	—	31,140	g) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen	—	1,500	—	1,500
24,679	25	25,000	6. Gemeindeanteile	—	27,000	—	27,000
62,730	40	71,660	7. Vergütung der Eidgenossenschaft	25,000	—	25,000	—
				188,400	115,900	72,500	—
B. Fischerei.							
28,493	35	31,000	1. Fischezinse und Patentgebühren	60,000	—	60,000	—
27,929	80	27,100	2. Aufsichtskosten	—	35,000	—	35,000
785	25	800	3. Verwaltungskosten	—	9,000	—	9,000
1,007	65	1,000	4. Hebung der Fischzucht:				
			a) Eidgenossensch., Subvent. f. Brut etc.	6,000	—	6,000	—
9,677	25	13,500	b) Kanton, Subvention für Aussatz etc.	3,950	10,000	—	6,050
443	80	1,000	5. Vergütung der Eidgenossenschaft	11,000	—	11,000	—
183	40	200	6. Fischzuchtanstalt	500	—	500	—
—	—	—	7. Rechtskosten	—	200	—	200
			8. Reservestellung, Wissenschaftl. Forschungen, Erwerb von Fischereirechten	—	9,750	—	9,750
8,708	30	16,400		81,450	63,950	17,500	—
C. Bergbau.							
1,116	—	1,120	1. Besoldung des Minen-Inspektors	—	1,120	—	1,120
—	—	—	2. Eisenerzgebühren	—	—	—	—
3,185	60	3,500	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen und Schieferausbeutungen etc.	3,800	—	3,800	—
125	—	200	4. Hebung des Bergbaues	—	—	—	—
1,944	60	2,180		3,800	1,120	2,680	—
D. Naturschutz.							
—	—	—	1. Schutz der Naturdenkmäler	—	1,000	—	1,000
—	—	—		—	1,000	—	1,000
62,730	40	71,660	A. Jagd	188,400	115,900	72,500	—
8,708	30	16,400	B. Fischerei	81,450	63,950	17,500	—
1,944	60	2,180	C. Bergbau	3,800	1,120	2,680	—
—	—	—	D. Naturschutz	—	1,000	—	1,000
73,383	30	90,240		273,650	181,970	91,680	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XXIII. Salzhandlung.					
			A. Salzverkauf.					
48,021	85	—	1. Salzvorräte auf 1. Januar		—	—	—	—
1,524,251	80	1,569,480	2. Unjodiertes Kochsalz		175,000	53,200	121,800	—
13,156	50	8,000	3. Tafelsalz		38,500	24,500	14,000	—
4,617	—	2,800	4. Meersalz		7,500	3,300	4,200	—
62,522	15	48,300	5. Gewerbesalz		114,750	58,050	56,700	—
4,261	—	348	6. Nitritpökelsalz		5,800	2,320	3,480	—
4,316	70	8,750	7. Vergoldersalz		6,250	1,875	4,375	—
867	40	420	8. Tafelsalz « Grésil »		1,150	800	350	—
632	45	270	9. Pfannensteinsalz		1,040	800	240	—
114,494	65	98,300	10. Jodiertes Kochsalz		2,100,000	623,200	1,476,800	—
52,188	88	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember		—	—	—	—
1,733,286	68	1,736,668			2,449,990	768,045	1,681,945	—
			B. Betriebskosten.					
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals		—	24,000	—	24,000
113,700	40	124,000	2. Transportkosten		—	120,000	—	120,000
223,125	30	245,000	3. Auswägerlöhne		—	230,000	—	230,000
21,281	15	24,000	4. Magazinlöhne		—	22,000	—	22,000
3,610	25	3,000	5. Verschiedene Betriebskosten		—	3,000	—	3,000
128	60	—	6. Verschiedene Einnahmen		100	—	100	—
385,588	50	419,900			100	399,000	—	398,900
			C. Verwaltungskosten.					
20,124	65	20,300	1. Besoldungen der Beamten		—	21,300	—	21,300
3,316	40	4,000	2. Bureaukosten		—	4,000	—	4,000
11,340	—	12,000	3. Mietzinse		—	12,000	—	12,000
446	30	500	4. Unfallversicherung		—	500	—	500
35,227	35	36,800			—	37,800	—	37,800
			D. Ertragsverwendung.					
200,000	—	200,000	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung		—	200,000	—	200,000
100,000	—	100,000	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter		—	100,000	—	100,000
300,000	—	300,000			—	300,000	—	300,000
1,733,286	68	1,736,668	A. Salzverkauf		2,449,990	768,045	1,681,945	—
385,588	50	419,900	B. Betriebskosten		100	399,000	—	398,900
35,227	35	36,800	C. Verwaltungskosten		—	37,800	—	37,800
300,000	—	300,000	D. Ertragsverwendung		—	300,000	—	300,000
1,012,470	83	979,968			2,450,090	1,504,845	945,245	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1934	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXIV. Stempel-Steuer.								
A. Stempelertrag.								
87,669	35	80,000	1. Stempelpapier		135,000	—	135,000	—
601,104	70	610,000	2. Stempelmarken		1,060,000	—	1,060,000	—
54,089	—	50,000	3. Spielkarten-Stempel		70,000	—	70,000	—
742,863	05	740,000			1,265,000	—	1,265,000	—
1,830,043	65	1,914,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .		1,795,000	—	1,795,000	—
2,572,906	70	2,654,000			3,060,000	—	3,060,000	—
B. Betriebskosten.								
23,157	90	30,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte		—	20,000	—	20,000
32,896	10	34,200	2. Provisionen der Stempelbezügler . . .		—	60,000	—	60,000
56,054	—	64,200			—	80,000	—	80,000
C. Verwaltungskosten.								
500	—	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempel- verwaltung		—	465	—	465
20,971	20	20,972	2. Besoldungen der Angestellten		—	21,615	—	21,615
3,991	—	4,000	3. Bureaukosten		—	6,000	—	6,000
1,500	—	1,500	4. Mietzinse		—	1,500	—	1,500
26,962	20	26,972			—	29,580	—	29,580
A. Stempelertrag								
2,572,906	70	2,654,000	B. Betriebskosten		3,060,000	—	3,060,000	—
56,054	—	64,200	C. Verwaltungskosten		—	80,000	—	80,000
26,962	20	26,972			—	29,580	—	29,580
2,489,890	50	2,562,828			3,060,000	109,580	2,950,420	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.								
1,632,449	75	1,720,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . .	2,650,000	—	2,650,000	—	
612,747	45	600,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . .	600,000	—	600,000	—	
1,351,573	25	1,275,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	1,325,000	—	1,325,000	—	
2,664	80	2,700	4. Bezugskosten	—	2,700	—	2,700	
3,594,105	65	3,592,300		4,575,000	2,700	4,572,300	—	
B. Staatskanzlei.								
158,113	25	150,000	1. Gebühren, Patentgebühren und Natu- ralisationsgebühren	150,000	—	150,000	—	
158,113	25	150,000		150,000	—	150,000	—	
C. Gerichtskanzleien.								
35,350	—	33,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	33,000	—	33,000	—	
41,530	—	28,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . .	28,000	—	28,000	—	
23,400	—	16,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes . . .	18,000	—	18,000	—	
2,350	—	1,500	(Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.)	1,500	—	1,500	—	
880	—	1,000	4. Gebühren der Anwaltskammer . . .	800	—	800	—	
103,510	—	79,500	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	81,300	—	81,300	—	
D. Polizei.								
207,645	70	200,000	1. Gebühren der Polizeidirektion . . .	270,000	—	270,000	—	
156,508	40	150,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	150,000	—	150,000	—	
253,945	—	200,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . .	220,000	—	220,000	—	
407,182	60	350,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig.	530,000	—	530,000	—	
20,500	50	18,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . .	18,000	—	18,000	—	
1,045,782	20	918,000		1,188,000	—	1,188,000	—	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.				
			XXV. Gebühren.				
			E. Direktion des Innern.				
2,292	29	2,000	1. Konzessionsgebühren	2,000	—	2,000	—
24,053	15	20,000	2. Gewerbescheingebühren	20,000	—	20,000	—
7,640	—	5,000	3. Gebühren der Handels-u. Gewerbekammer	8,000	—	8,000	—
15,711	80	13,000	4. Gebühren von Ausverkäufen	15,000	—	15,000	—
49,697	24	40,000		45,000	—	45,000	—
			F. Finanzdirektion.				
100	—	200	1. Gebühren und Salzauswägerpatente . .	100	—	100	—
149,565	40	180,000	2. Gebühren der Rekurskommission . .	100,000	—	100,000	—
149,665	40	180,200		100,100	—	100,100	—
			G. Sanitätsdirektion.				
6,750	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . .	5,000	—	5,000	—
6,750	—	5,000		5,000	—	5,000	—
			A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-				
3,594,105	65	3,592,300	treibungs- und Konkursämter	4,575,000	2,700	4,572,300	—
158,113	25	150,000	B. Staatskanzlei	150,000	—	150,000	—
103,510	—	79,500	C. Gerichtskanzleien	81,300	—	81,300	—
1,045,782	20	918,000	D. Polizei	1,188,000	—	1,188,000	—
49,697	24	40,000	E. Direktion des Innern	45,000	—	45,000	—
149,665	40	180,200	F. Finanzdirektion	100,100	—	100,100	—
6,750	—	5,000	G. Sanitätsdirektion	5,000	—	5,000	—
5,107,623	74	4,965,000		6,144,400	2,700	6,141,700	—
			XXVI. Erbschafts- und				
			Schenkungssteuer.				
			A. Ertrag				
			der Erbschafts- und Schenkungssteuer.				
3,408,910	89	2,950,000	1. Ordentliche Abgaben	3,875,000	—	3,875,000	—
681,452	99	590,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	—	775,000	—	775,000
20	—	—	3. Bussen	—	—	—	—
2,727,477	90	2,360,000		3,875,000	775,000	3,100,000	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.					
			B. Bezugskosten.					
46,692	90	59,000	1. Bezugsprovisionen		—	—	—	—
2,877	90	4,500	2. Verschiedene Bezugskosten		—	5,000	—	5,000
49,570	80	63,500			—	5,000	—	5,000
			A. Ertrag der Erbschafts- und Schen- kungssteuer		3,875,000	775,000	3,100,000	—
49,570	80	63,500	B. Bezugskosten		—	5,000	—	5,000
2,677,907	10	2,296,500			3,875,000	780,000	3,095,000	—
			XXVII. Wasser- rechtsabgaben.					
			A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.					
311,675	—	310,000	1. Abgaben		310,000	—	310,000	—
31,167	50	31,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 %		—	31,000	—	31,000
280,507	50	279,000			310,000	31,000	279,000	—
			B. Bezugskosten.					
—	—	—	1. Druck- und andere Bezugskosten		—	—	—	—
—	—	—			—	—	—	—
280,507	50	279,000	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben		310,000	31,000	279,000	—
—	—	—	B. Bezugskosten		—	—	—	—
280,507	50	279,000			310,000	31,000	279,000	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatent- gebühren und Tanzbetriebe.								
A. Wirtschaftspatentgebühren.								
1,179,629	95	1,177,770	1. Patentgebühren		1,211,770	34,000	1,177,770	—
117,091	58	117,770	2. Anteil der Gemeinden, 10 %		—	117,770	—	117,770
1,062,538	37	1,060,000			1,211,770	151,770	1,060,000	—
B. Verkaufsgebühren.								
58,529	30	60,000	1. Patentgebühren		60,000	—	60,000	—
27,910	—	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 %		—	30,000	—	30,000
30,619	30	30,000			60,000	30,000	30,000	—
C. Tanzbetriebe.								
688	60	500	1. Patentgebühren		500	—	500	—
60	90	500	2. Tanzlehrer-Patentgebühren		—	—	—	—
36,351	25	31,000	3. Tanzveranstaltung., Bewilligungsgebühr.		31,500	—	31,500	—
37,100	75	32,000			32,000	—	32,000	—
D. Bezugskosten.								
8,168	10	2,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten		—	4,000	—	4,000
8,168	10	2,000			—	4,000	—	4,000
A. Wirtschaftspatentgebühren								
1,062,538	37	1,060,000			1,211,770	151,770	1,060,000	—
30,619	30	30,000			60,000	30,000	30,000	—
37,100	75	32,000			32,000	—	32,000	—
8,168	10	2,000			—	4,000	—	4,000
1,122,090	32	1,120,000			1,303,770	185,770	1,118,000	—

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.					
—	—	966,348	1. Ertrags-Anteil	516,580	—	516,580	—	
—	—	13,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus:					
—	—	17,740	a) Polizeidirektion	—	5,000	—	5,000	
—	—	93,000	b) Unterrichtswesen	—	7,000	—	7,000	
—	—		c) Armendirektion	—	39,600	—	39,600	
—	—	842,608		516,580	51,600	464,980	—	
			XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.					
551,019	20	551,019	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung	551,019	—	551,019	—	
—	—	6,000	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbank- gesetz	—	—	—	—	
551,019	20	557,019		551,019	—	551,019	—	

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935		Voranschlag für das Jahr 1936		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.									
XXXII. Direkte Steuern.									
A. Vermögenssteuer.									
7,931,844	20	8,238,250	1. Grundsteuer, 3,1 ‰	8,404,100	—	8,404,100	—		
6,141,342	88	6,045,000	2. Kapitalsteuer, 3,1 ‰	6,169,000	—	6,169,000	—		
79,401	36	60,000	3. Nachbezüge	60,000	—	60,000	—		
6,518	80	6,000	4. Holdingsteuer	6,000	—	6,000	—		
14,159,107	24	14,349,250		14,639,100	—	14,639,100	—		
B. Einkommenssteuer.									
16,494,049	80	16,000,000	1. Einkommenssteuer I. Kl., 4,65 ‰	15,500,000	—	15,500,000	—		
3,680,857	25	3,500,000	2. Einkommenssteuer II. Kl., 7,75 ‰	3,200,000	—	3,200,000	—		
968,590	20	700,000	3. Nachbezüge	700,000	—	700,000	—		
21,143,497	25	20,200,000		19,400,000	—	19,400,000	—		
C. Zuschlagssteuer.									
4,617,557	52	4,200,000	1. Ertrag	4,500,000	—	4,500,000	—		
4,617,557	52	4,200,000		4,500,000	—	4,500,000	—		
D. Taxations- und Bezugskosten.									
227,532	45	230,000	1. Einkommenssteuer-Kommissionen:						
58,755	75	60,000	a) Besoldungen der Angestellten	—	250,000	—	250,000		
75,946	71	80,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	50,000	—	50,000		
			c) Verschiedene Kosten	—	75,000	—	75,000		
304,589	70	313,000	2. Kantonale Rekurskommission:						
14,580	80	16,000	a) Besoldungen	—	296,300	—	296,300		
74,169	35	78,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	12,000	—	12,000		
			c) Verschiedene Kosten	—	68,000	—	68,000		
290,332	67	285,600	3. Bezugsprovisionen:						
650,246	09	585,000	a) Vermögenssteuer	—	241,500	—	241,500		
155,422	51	126,000	b) Einkommenssteuer	—	370,000	—	370,000		
4,575	70	10,000	c) Zuschlagssteuer	—	89,000	—	89,000		
24,039	60	23,800	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	—	—	—		
71,989	39	75,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	24,500	—	24,500		
11,298	10	13,000	6. Verschiedene Bezugskosten	—	73,000	—	73,000		
94,046	30	80,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisierung	—	13,000	—	13,000		
			8. Rekurskosten	—	80,000	—	80,000		
2,057,525	12	1,975,400		—	1,642,300	—	1,642,300		

Rechnung 1934		Vor- anschlag 1935	Voranschlag für das Jahr 1936		Roh		Rein-	
					Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXII. Direkte Steuern.								
E. Verwaltungskosten.								
99,205	—	100,100	1. Besoldungen der Beamten	—	100,800	—	100,800	
204,434	55	207,000	2. Besoldungen der Angestellten	—	200,700	—	200,700	
34,338	60	33,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	35,000	—	35,000	
7,600	—	7,600	4. Mietzinse	—	7,600	—	7,600	
345,578	15	347,700			344,100	—	344,100	
14,159,107	24	14,349,250	A. Vermögenssteuer	14,639,100	—	14,639,100	—	
21,143,497	25	20,200,000	B. Einkommenssteuer	19,400,000	—	19,400,000	—	
4,617,557	52	4,200,000	C. Zuschlagssteuer	4,500,000	—	4,500,000	—	
2,057,525	12	1,975,400	D. Taxations- und Bezugskosten	—	1,642,300	—	1,642,300	
345,578	15	347,700	E. Verwaltungskosten	—	344,100	—	344,100	
37,517,058	74	36,426,150			38,539,100	1,986,400	36,552,700	
XXXIII.								
Unvorhergesehenes.								
A. Verschiedenes.								
8,205	35	—	1. Erbloser Nachlass	—	—	—	—	
487,056	40	369,000	2. Verzinsung der im Besitze des Bundes befindlichen Obligationen B. L. S.	—	—	—	—	
59,532	19	—	3. Verschiedenes	—	100,000	—	100,000	
100,000	—	100,000	4. Bauernhilfskasse, III. Quote der II. Subv.	—	100,000	—	100,000	
2,000,000	—	2,000,000	5. Anteil an der eidg. Krisensteuer	2,000,000	—	2,000,000	—	
1,480,681	14	1,531,000			2,000,000	200,000	1,800,000	
B. Kantonale Krisenabgabe.								
—	—	—	1. Ertrag	2,940,000	—	2,940,000	—	
—	—	—	2. 20 % Anteil der Bern. Kreditkasse	—	588,000	—	588,000	
—	—	—	3. Entschuldung landw. Betriebe	—	1,000,000	—	1,000,000	
—	—	—	4. Zuwendung an die bern. Bauernhilfskasse für freie Unterstützungen	—	100,000	—	100,000	
—	—	—	5. Zuwendung an die Bürgschaftsgenossen- schaft des bern. Gewerbes	—	50,000	—	50,000	
—	—	—	6. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	—	600,000	—	600,000	
—	—	—	7. Abschreibung auf Vorschüssen	—	400,000	—	400,000	
—	—	—			2,940,000	2,738,000	202,000	
1,480,681	14	1,531,000	A. Verschiedenes	2,000,000	200,000	1,800,000	—	
—	—	—	B. Kantonale Krisenabgabe	2,940,000	2,738,000	202,000	—	
1,480,681	14	1,531,000			4,940,000	2,938,000	2,002,000	

8. Schwellen- und Dammpflicht gestützt auf Schwellenreglemente und Kataster gemäss dem Gesetz vom 3. April 1857 über den Unterhalt und die Korrektur der Gewässer;
9. Hundetaxe gemäss dem Gesetz über die Hundetaxe vom 25. Oktober 1903;
10. Gebühren der Radfahrer gemäss dem Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter vom
11. Kosten der Nachführung der Vermessungswerke, soweit sie nach Beschlüssen der zuständigen Gemeindeorgane von den beteiligten Grundeigentümern bezahlt werden müssen (Art. 35, Absatz 2, des Dekretes vom 23. November 1915 über die Nachführung der Vermessungswerke).

§ 2. Das Verfahren wird ohne vorherigen Aussöhnungsversuch eingeleitet durch ein schriftliches oder mündliches Gesuch um amtliche Ladung an den Regierungsstatthalter. Das Gesuch muss die Namen der Parteien und das Rechtsbegehren enthalten.

Durch Einreichung des Ladungsgesuches wird die Streitsache rechtshängig. Geldforderungen sind von diesem Zeitpunkt zu 5 % verzinslich.

§ 3. Gestützt auf das Gesuch bestimmt der Regierungsstatthalter den Termin, teilt ihn dem Kläger mit und ladet den Beklagten unter Angabe des Rechtsbegehrens amtlich vor. Die Parteien sind verpflichtet, die in ihren Händen befindlichen Beweismittel auf diesen Termin vorzulegen.

Der Regierungsstatthalter kann auch verfügen, dass die Beweismittel vor dem Termin vorgelegt werden.

§ 4. Die Art. 10, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 24, 25, 28, 29, Abs. 1, und 30, Abs. 2—4, des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 sind sinngemäss anwendbar.

§ 5. Die Verhandlung erfolgt mündlich. Der Regierungsstatthalter hört die Parteien an und sucht eine gütliche Einigung herbeizuführen. Misslingt dies, so hebt er, wenn nötig, Beweis über bestrittene Tatsachen aus. Er kann zu diesem Zweck einen neuen Termin bestimmen.

In das Protokoll sind nur die Anträge der Parteien, die Verfügungen des Regierungsstatthalters, die Beweisergebnisse und das Urteil ohne Begründung aufzunehmen.

§ 6. Das Urteil wird im Termin mündlich eröffnet. Sind die Parteien nicht anwesend, oder setzt der Regierungsstatthalter ausnahmsweise das Urteil aus, so ist dieses mit kurzer Begründung innert einer Frist von 10 Tagen schriftlich zu eröffnen.

§ 7. Zustellungen erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder durch die Post nach der in der Postordnung bestimmten Weise.

§ 8. Gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters kann jede Partei beim Verwaltungsgericht wegen Verletzung oder willkürlicher Anwendung von Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und von Gemeindereglementen Beschwerde führen.

§ 9. Für das Beschwerdeverfahren sind die Art. 33 und 34 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 sinngemäss anwendbar. Das Verwaltungsgericht kann einen Bericht des Regierungsstatthalters, dessen Urteil angefochten ist, einholen.

Erklärt das Verwaltungsgericht die Beschwerde als begründet, so beurteilt es die Streitsache selbst.

§ 10. Für das neue Recht sind die Art. 35 und 36 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege anwendbar.

§ 11. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen. Sie werden bestimmt durch den Tarif über die Gebühren der Regierungsstatthalter.

Für den Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist eine Gebühr von 10—50 Fr. zu beziehen.

Die Parteien können verhalten werden, für die Gebühren und Auslagen einen Vorschuss zu leisten.

Art. 40 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 ist sinngemäss anwendbar.

§ 12. Der Regierungsstatthalter ist ferner zuständig zur Behandlung von Lösungsbegehren von Gemeinden gegenüber Personen, die seit mehr als zwei Jahren das Kantonsgebiet verlassen haben, unter Vorbehalt des Weiterzuges an die kantonale Armendirektion, welche endgültig entscheidet (Art. 19 des Dekretes vom 30. August 1898 betreffend die Vollziehung der Vorschriften über Niederlassung, Aufenthalt und Unterstützungswohnsitz der Kantonsbürger).

§ 13. Das Dekret tritt am 1. Januar 1936 in Kraft.

Prozesse, die vor Inkrafttreten des Dekretes rechtshängig geworden sind, sind nach altem Recht zu Ende zu führen.

Bern, den 4./5. November 1935.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

W. Bösiger.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

*Im Namen der
grossrätlichen Kommission,*

Der Präsident:

Dr. Freimüller.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

den Beitritt des Kantons Bern zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Kanton St. Gallen und der Republik Oesterreich vom 24. Oktober 1927.

(August 1935.)

Der Kanton St. Gallen schloss am 24. Oktober 1927 mit der Republik Oesterreich einen Doppelbesteuerungsvertrag ab, der sowohl von der Schweiz als Oesterreich ratifiziert wurde und seit dem 14. März 1928 in Kraft ist. Dieser sieht allgemeine Normen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung zwischen den beiden Staaten vor. Dem Vertrage sind seither die Kantone Zürich, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Basel - Stadt, Basel - Land, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Neuenburg und Genf beigetreten.

Der Präsident des Verbandes schweizerischer Landwirte in Oesterreich wandte sich nun an die Schweizerische Gesandtschaft in Wien und an die Kantonale Finanzdirektion mit dem Ersuchen, der Kanton Bern möge diesem Abkommen beitreten. In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, in denen schweizerische Landwirte mit Steuern und Nachsteuern belangt wurden, für Gelder, die aus der Schweiz stammten und hier bereits durch die Gläubiger versteuert wurden. Da mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder Berner sind, hat dieser ein besonderes Interesse am Beitritt des Kantons Bern.

Da die Vermeidung der Doppelbesteuerung einem Postulat der Gerechtigkeit entspricht und für die in Oesterreich wohnenden Berner in vielen Fällen eine wesentliche Steuererleichterung bedeutet, ohne dass für den Kanton Bern irgendwelche un-

günstige finanzielle Auswirkungen von Belang zu gewärtigen sind, glauben wir, Ihnen den Beitritt zu diesem Abkommen empfehlen zu dürfen.

Allerdings hat in der letzten Zeit der Bund die Kompetenz zum Abschlusse von Doppelbesteuerungsabkommen für sich in Anspruch genommen (Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland und England). Unzweifelhaft sind aber die Kantone zum Abschlusse in erster Linie zuständig, da es sich um eine Auswirkung der kantonalen Steuerhoheit handelt und das Eidgenössische politische Departement hat denn auch ausdrücklich dem Kanton Bern den Beitritt empfohlen, so dass in dieser Hinsicht keinerlei Hindernisse entgegenstehen.

Da es sich nicht um ein Abkommen von grösserer Tragweite handelt, halten wir dafür, dass der Beitritt auf dem Dekretswege erfolgen kann.

Gestützt auf diese Erwägungen empfehlen wir dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates den nachstehenden Beschlusses-Entwurf zur Genehmigung.

Bern, den 13. August 1935.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Entwurf des Regierungsrates

vom 20. August 1935.

Dekret

betreffend

**den Beitritt des Kantons Bern zum Doppel-
besteuerungsvertrage zwischen dem Kanton
St. Gallen und der Republik Oesterreich
vom 24. Oktober 1927.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Kanton Bern tritt dem zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft namens des Kantons St. Gallen und der Republik Oesterreich abgeschlossenen Vertrage zur Vermeidung gewisser Doppelbesteuerungsfälle vom 24. Oktober 1927 bei.

§ 2. Der Kanton Bern gibt hiermit die Gegenrechtserklärung im Sinne der Ziffer 7 des Schlussprotokolls dieses Vertrages ab.

§ 3. Das Dekret tritt sogleich in Kraft und der Beitritt zum Abkommen findet rückwirkend Anwendung auf sämtliche im Vertrage genannten Steuern seit dem 1. Januar 1935.

Bern, den 20. August 1935.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

W. Bösiger.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Abänderungsanträge der Kommission

vom 2. November 1935.

Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen zu.

Bern, den 8. November 1935.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Vizepräsident:
Seematter.

Der Staatsschreiber:
Schneider.

§ 13, neue Absätze 2—4:

Ebenso gehört zum Einkommen I. Klasse der Erlös, welcher Erfindern und Autoren aus der Verwertung selbstgemachter Erfindungen und selbstgeschaffener literarischer, künstlerischer und technischer Werke zufließt, einschliesslich Erlös aus der Verwertung von Lizenzen und Lizenzgebühren.

Ferner gehören zum Einkommen I. Klasse Liquidationsgewinne, welche erzielt werden beim Verkauf oder bei der Aufgabe von geschäftlichen Unternehmungen durch die Realisierung von bis dahin un versteuerten Reserven, im besondern von Reserven aus zu niedriger Bewertung von Waren, Maschinen, Mobilien, Forderungen (einschliesslich del credere-Reserven), sowie von Reserven auf Immobilien, welche durch Gewährung von Abschreibungen (direkte Amortisationen oder Einlage in Amortisations- oder Erneuerungsfonds) entstanden sind.

Im weitem gehört zum Einkommen I. Klasse der Erlös aus Kundschaftsverkauf (good-will), sowie die Gegenleistung für die Eingehung von Konkurrenz-Verboten oder -Beschränkungen.

Ergebnis der Beratung in der Sept.-Session

vom 12. September 1935.

Dekret

betreffend

Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Dekretes vom 22. Januar 1919 und 16. November 1927 betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 19, 22 und 46 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 sowie Art. 9 und 10 des Gesetzes über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt vom 30. Juni 1935,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Die Dekrete vom 22. Januar 1919 und 16. November 1927 betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer werden wie folgt abgeändert:

Abänderungsanträge der Kommission.

§ 16, Absatz 2: Streichung von: «sowie die Erträge ausserhalb der Schweiz gelegener Liegenschaften».

§ 16, neuer Absatz 3 einschieben:

Zu den in Klasse II steuerpflichtigen Erträgen gehören im weitem Lizenzgebühren, welche den Erwerbern von Erfindungspatenten und von Urheberrechten von daher zufließen, gleichgültig, ob die Erwerbung durch Rechtsgeschäft oder erbrechtlich erfolgte.

(Absatz 3 wird demnach Absatz 4.)

§ 17, Einschaltung nach «Wertschriften»:
«Forderungs- und andern Rechten».

§ 18, Einschaltung nach «Wertschriften»:
«Forderungs- und andern Rechten».

§ 19 erhält folgenden Wortlaut:

§ 19. Der bei Verkauf, Tausch oder anderweitiger Veräusserung von Grundstücken oder anderen Objekten gegenüber dem Ankaufs- oder Uebnahmepreis (Erwerbspreis) erzielte Mehrwert bleibt steuerfrei:

1. beim gewerbmässigen An- und Verkauf von Gegenständen im Rahmen der Berufsausübung;
2. wenn die Veräusserung durch Zwangsverwertung erfolgt;
3. wenn der Veräusserer die Liegenschaft als Pfandgläubiger oder Bürge in einer Zwangsverwertung übernehmen musste, insoweit der Veräusserungspreis den anrechenbaren Erwerbspreis, zuzüglich dem bei der Zwangsverwertung erlittenen Pfandausfall, die seitherige Zinseinbusse, und eine allfällige Kompensation gemäss § 30 c und 30 d dieses Dekretes nicht übersteigt;
4. wenn die Veräusserung im Wege der Expropriation, sei es im gerichtlichen oder aussergerichtlichen Verfahren, erfolgt, und der Expropriat infolge der Expropriation seine Heimstätte verliert;
5. wenn die Veräusserung zum Zwecke einer nach Massgabe der Art. 702 und 703 Z.G.B. durchgeführten Güterzusammenlegung erfolgt.

Bei der Veräusserung von Liegenschaften an Nachkommen, Ehegatten und Eltern wird der erzielte Liegenschaftsgewinn erst bei der Weiterveräusserung der Liegenschaft an Drittpersonen erfasst.

§ 21 wird wie folgt abgeändert:

§ 21. Die Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens findet in der Regel alljährlich statt.

III. Wiederholung der Veranlagung.

Für nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen I. Klasse bis und mit 4000 Fr.

... steuerfrei:

1. wenn die Veräusserung durch Zwangsverwertung erfolgt und die Gläubiger nicht volle Deckung erhalten;
2. wenn der Veräusserer das Objekt als Pfandgläubiger oder Bürge in einer Zwangsverwertung übernehmen musste, insoweit der Veräusserungspreis den anrechenbaren Erwerbspreis vermehrt um den bei der Zwangsverwertung erlittenen Pfandausfall und die seitherige Zinseinbusse, unter Anrechnung einer allfälligen Kompensation gemäss § 30 c und 30 d dieses Dekretes nicht übersteigt;
3. wenn die Veräusserung ...
4. wenn die Veräusserung ...

Zu den Spekulations- und Kapitalgewinnen gehört nicht der Gewinn auf Gegenständen, mit denen der Steuerpflichtige in Ausübung seines Berufes handelt oder im Rahmen seines Betriebes verwertet. Dieses betrifft insbesondere den Gewinn der Banken auf Wertschriften, sowie den Gewinn des Landwirtes auf der Lebware und auf den Erträgen seines Heimwesens.

Für nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen in I. Klasse 4000 Fr. und in

Abänderungsanträge der Kommission.

II. Klasse 1000 Fr. nicht übersteigt, erfolgt die Veranlagung nur alle 3 Jahre, sowie beim Eintritt in die Steuerpflicht.

100 Fr. ...
... mindestens um

oder einem solchen II. Klasse bis und mit 1000 Fr. erfolgt die Veranlagung nur alle 3 Jahre, sowie beim Eintritt in die Steuerpflicht.

Die ordentliche Veranlagung der alle 3 Jahre einzuschätzenden Steuerpflichtigen ist in einer durch Verordnung des Regierungsrates zu bestimmenden Kehrordnung derweise vorzunehmen, dass im Verlaufe von 3 Jahren in sämtlichen Amtsbezirken eine allgemeine Neueinschätzung stattgefunden hat. Während der Uebergangszeit kann die Veranlagungsperiode soweit erforderlich gekürzt werden. Innerhalb 3 Jahren ist jede steuerpflichtige Person einer Einschätzung zu unterwerfen.

Eine ausserordentliche Veranlagung der normalerweise nur alle 3 Jahre zu veranlagenden Personen hat stattzufinden, sofern in ihren Verhältnissen Änderungen eingetreten sind, deren Berücksichtigung bei einer Neuveranlagung eine Erhöhung oder Verminderung des steuerpflichtigen Einkommens I. oder II. Klasse um 10 Prozent und mindestens um 200 Fr. zur Folge hat. Sofern für ihn diese Voraussetzungen zutreffen, hat der Steuerpflichtige binnen der von der Veranlagungsbehörde bestimmten Frist ohne besondere Aufforderung eine Steuererklärung einzureichen. Liegen Anhaltspunkte vor, dass die Voraussetzungen einer ausserordentlichen Veranlagung gegeben sind, so kann der Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verhalten werden. Eine ausserordentliche Einschätzung hat nur bei nachgewiesener Änderung des steuerpflichtigen Einkommens im obgenannten Umfange stattzufinden.

Die erzielten Liegenschaftsgewinne werden unabhängig von den übrigen Steuern unmittelbar nach der Eintragung des Veräusserungsgeschäftes im Grundbuch veranlagt.

§ 25, Absatz 1, wird wie folgt abgeändert:

Die in Art. 22, Ziffer 3, St. G., vorgesehenen Abschreibungen sind auf dem Buchwert oder beim Vorliegen von Staffelinventaren auf den jeweiligen tatsächlichen Anschaffungs- oder Gestehungskosten zu berechnen.

§ 26, Absatz 1, erhält folgenden Wortlaut:

Abschreibungen im Sinne des Art. 22, Ziffer 4, St. G., sind auf dem Buchwert oder bei Staffelinventaren auf dem Anschaffungswert vorzunehmen, und zwar nur für die tatsächlich in Betracht fallenden Anlagen, Gebäude und Liegenschaften beziehungsweise Anlage-, Gebäude- oder Liegenschaftsteile.

Der bisherige § 30 wird ersetzt durch die folgenden neuen §§ 30, 30 a, 30 b, 30 c und 30 d:

II. Einkommen
II. Klasse.

Begriff des
Mehrwertes.

Bei einer Besitzesdauer von 5 und mehr Jahren ermässigt sich der steuerpflichtige

§ 30. Als Mehrwert auf veräusserten Objekten gilt der Unterschied zwischen dem anrechenbaren Erwerbspreis im Sinne von § 30 a einerseits und dem Veräusserungspreis im Sinne von § 30 b anderseits.

Bei einer Besitzesdauer von 5 und mehr Jahren ermässigt sich der steuerpflichtige Ge-

winn um so viele Prozente, als seit der Erwerbung des veräusserten Grundstückes Jahre verflossen sind, höchstens jedoch um 25 Prozent. Dieser Abzug erfolgt nur für volle Besitzesjahre.

Die steuerfreien Abzüge gemäss Art. 20, Absatz 1, Ziffer 2 und 3, St. G. finden auf die von Liegenschaftsgewinnen zu entrichtende Steuer keine Anwendung; anderseits fällt die Steuer von Liegenschaftsgewinnen bei der Festsetzung der in Art. 20, Absatz 1, Ziffer 3, vorgesehenen steuerfreien Abzüge nicht in Betracht.

§ 30 a. Als anrechenbarer Erwerbspreis im Sinne des § 30 dieses Dekretes gilt der im Grundbuch eingetragene Preis. Beträgt jedoch der tatsächlich bezahlte Preis weniger als der im Grundbuch eingetragene, so ist der tatsächliche Preis massgebend. Zum Erwerbspreis werden hinzugerechnet alle Aufwendungen und der Wert persönlich geleisteter Arbeit, welche der in Betracht fallende Eigentümer zur Erhaltung, Verbesserung und Wertvermehrung des Objektes leistete. Anderseits sind in Abzug zu bringen die über den Betrag der landesüblichen Verzinsung des investierten Kapitals hinaus allfällig gezogenen Nutzungen.

Dem Erwerbspreis sind namentlich zuzuzählen:

- a) Handänderungskosten, Verschreibungskosten, Steuerungsrappen;
- b) die Auslagen, sowie der Wert persönlich geleisteter Arbeit für dauernde Wertvermehrung des Objektes (Strassenbauten, Bodenverbesserungen, Uferschutzbauten, Neu- oder Umbauten, Wasserversorgungs-, Licht- und Heizungsanlagen);
- c) Beiträge, die zu den unter lit. b genannten Zwecken freiwillig an Staat, Gemeinden, Genossenschaften oder sonstige Vereinigungen irgendwelcher Art geleistet wurden;
- d) Grundeigentümerbeiträge, die der Gemeinde gemäss § 18 des Alignementsgesetzes und den daherigen Gemeindeverordnungen geleistet wurden;
- e) die Zinsen des Erwerbspreises und der unter lit. a bis d genannten Aufwendungen, soweit der Eigentümer nachweist, dass die jährliche Nutzung 5% des investierten Kapitals nicht erreicht. Zinseszinsen dürfen nicht verrechnet werden. Soweit es sich um selbstbenutzte Gebäude handelt, dürfen keine Zinsen verrechnet werden.

Abänderungsanträge der Kommission.

Gewinn nach Massgabe der Zahl der Jahre, welche seit der Erwerbung des veräusserten Objekts verflossen sind und zwar:

um je 1% für die ersten 20 Besitzesjahre;
um je 2% für die folgenden 10 Besitzesjahre;

um je 3% für die nachfolgenden Besitzesjahre,

höchstens jedoch um 60%. Dieser Abzug erfolgt nur für volle Besitzesjahre.

Begriff des Erwerbspreises.

§ 30 a. Als anrechenbarer Erwerbspreis im Sinne des § 30 dieses Dekretes gilt bei Grundstücken der im Grundbuch eingetragene, bei andern Objekten der tatsächlich bezahlte Preis. Beträgt jedoch der tatsächlich bezahlte Preis weniger als der im Grundbuch eingetragene, so ist auch bei Grundstücken der tatsächliche Preis massgebend. Zum Erwerbspreis werden hinzugerechnet alle Aufwendungen und der Wert persönlich geleisteter Arbeit, welche der Steuerpflichtige zur Erhaltung, Verbesserung und Wertvermehrung des Objektes leistete, soweit sie über den Rahmen des ordentlichen Unterhalts hinausgehen. Anderseits sind in Abzug zu bringen die über den Betrag der landesüblichen Verzinsung des investierten Kapitals hinaus allfällig gezogenen Nutzungen.

Aufwendungen.

b) Provisionen für die Verkaufsvermittlung;

c) die Auslagen, ...

d) Beiträge, ...

e) Grundeigentümerbeiträge, ...

f) die Zinsen ...

Abänderungsanträge der Kommission.

Auslagen der in lit. b und c erwähnten Art, welche der Steuerpflichtige bereits als Gewinnungskosten bei der Einkommenssteuer I. Klasse in Abzug gebracht hat, können nicht nochmals als Aufwendungen in Abzug gebracht werden.

Bei geschenkten und bei ererbten Liegenschaften gilt als Erwerbspreis derjenige Betrag, welcher der Festsetzung der für den betreffenden Erbgang oder für die Schenkung geschuldeten Erbschafts- oder Schenkungssteuer zugrundegelegt wurde. Unterlag der Erbgang oder die Schenkung nicht der Abgabepflicht, so gilt die Grundsteuerschätzung im Zeitpunkt des Erwerbes.

Wird nur ein Teil ...

Begriff des
Veräusserungspreises.

Bei geschenkten und ererbten Liegenschaften gilt als Erwerbspreis die Grundsteuerschätzung im Zeitpunkte des letzten schenkungsweisen oder erbrechtlichen Erwerbes, im letztern Fall sofern der Steuerpflichtige nicht nachweist, dass der vom Erblasser bezahlte Erwerbspreis höher war.

Bei der Veräusserung der von Eltern, Ehegatten oder Nachkommen (§ 19, Absatz 2 dieses Dekretes) erworbenen Liegenschaften wird als Erwerbspreis die Grundsteuerschätzung im Zeitpunkt des Erwerbes oder, falls dieser tiefer ist, der vom Steuerpflichtigen bezahlte Preis angerechnet. Weist der Steuerpflichtige nach, dass der bei der Erwerbung der Liegenschaft durch den ersten nicht steuerpflichtigen Veräusserer (§ 19, Absatz 2 dieses Dekretes bezahlte Preis höher war, so ist dieser als Erwerbspreis anzunehmen.

Wird nur ein Teil des erworbenen Objektes veräussert, so werden der Erwerbspreis und sämtliche Aufwendungen, namentlich die in lit. a bis e hievor erwähnten, nur verhältnismässig in Anrechnung gebracht.

Wurde mit einem Grundstück Fahrhabe, welche nicht die Eigenschaft von Zugehör besitzt, miterworben, so ist ihr tatsächlicher Wert vom Erwerbspreis abzuziehen.

§ 30 b. Als Veräusserungspreis im Sinne von § 30 dieses Dekretes gilt der volle Kapitalwert aller derjenigen in bestimmten Summen ersichtlichen oder sonst bestimmbaren Leistungen, zu denen sich der Erwerber in irgendeiner bindenden Form gegenüber dem Veräusserer oder einer Drittperson verpflichtet hat. Beim Tausche gilt als Veräusserungspreis der Verkehrswert der eingetauschten Objekte. Ist aber in den als Beleg vorgewiesenen Verträgen ein höherer Veräusserungspreis angegeben als wirklich vereinbart, so gilt als Veräusserungspreis der im Vertrag angegebene höhere Betrag.

Die gemäss Art. 619 Z. G. B. an Miterben ausbezahlten Anteile an dem für das verkaufte Grundstück erzielten Mehrwert, sind vom Veräusserungspreis in Abzug zu bringen.

Wird mit einem Grundstück Fahrhabe, die nicht die Eigenschaft von Zugehör besitzt, mitveräussert, so ist ihr tatsächlicher Wert vom Veräusserungspreise abzuziehen.

Anrechnung
von Verlusten.

§ 30 c. Der Steuerpflichtige kann Verluste in Anrechnung bringen, die ihm im gleichen Kalenderjahr aus nicht berufsmässiger Veräusserung auf andern Vermögensobjekten nachweisbar erwachsen sind; ausgenommen hievon sind Verluste, die aus der Veräusserung ausser dem Kanton Bern gelegener Liegenschaften herühren, sowie Verluste, die einem nicht im Kanton Bern domizilierten Steuerpflichtigen aus der Veräusserung beweglicher Vermögensobjekte erwachsen; Bürgschaftsverluste sind in keinem Falle anrechenbar.

Kommen für die Verrechnung von Verlusten gegen Gewinne verschiedeneartete Vermögens-

objekte oder verschiedene Gemeinden in Betracht, so ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

Zunächst ist die Verrechnung auf den gleichgearteten Vermögensobjekten vorzunehmen. (Liegenschaftsverluste mit Liegenschaftsgewinnen, Verluste auf beweglichen Objekten mit Gewinnen auf ebensolchen Objekten.)

Ein allfälliger Verlust-Ueberschuss der einen Art kann alsdann mit Gewinnen auf andersgearteten Objekten verrechnet werden.

Besteht eine Steuerpflicht für Kapital- und Spekulationsgewinne in verschiedenen Gemeinden, so sind die abzugsberechtigten Verluste im Verhältnis der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Gewinne nach den oben niedergelegten Grundsätzen auf sie zu verteilen; wobei die Berücksichtigung eines auf verschiedenartigen Objekten erlittenen Verlustes vorab gegenüber der Gemeinde der gelegenen Sache zu erfolgen hat.

§ 30 d. Hat ein Steuerpflichtiger im Verlaufe des nämlichen Kalenderjahres mehrere Grundstücke veräussert oder ist im Sinne der in § 30 c dieses Dekretes enthaltenen Bestimmungen eine Verrechnung mit Verlusten zuzulassen, so kann nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres zur Ermittlung des gesamten steuerpflichtigen Liegenschaftsgewinns eine Berichtigung stattfinden.

Berichtigungsverfahren.

Das Berichtigungsbegehren ist bei Folge des Verzichtes innert drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Veranlagung stattgefunden hat, der Steuerverwaltung einzureichen. Für die weitere Behandlung sind die Vorschriften über die Veranlagung, Rekurs- und Beschwerdeführung analog anwendbar. Die Rechtskraft der Einschätzung wird durch die Einreichung des Begehrens nicht berührt. Dagegen kann die Steuerverwaltung auf Gesuch hin bei zureichenden Gründen die Einstellung der Vollstreckung bewilligen.

§ 31, Absatz 4, wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Hat der Steuerpflichtige im betreffenden Steuerjahr im Kanton Bern weder Wohn- noch Geschäftssitz oder einen Aufenthalt im Sinne von Art. 17, Ziffer 2 oder 3, St. G., so erfolgt die Veranlagung in derjenigen Gemeinde, in welcher die die Steuerpflicht begründende Tätigkeit ganz oder zum grössten Teil stattgefunden hat.

Die nach dem 31. Dezember 1935 erzielten Liegenschaftsgewinne, einschliesslich Miterbenanteile gemäss Art. 619 Z. G. B. werden unabhängig von der ordentlichen Einkommenssteueranlagung veranlagt, und zwar in der Gemeinde, in welcher die veräusserten Grundstücke liegen. Liegen sie in mehreren Gemeinden, so erfolgt die Veranlagung in derjenigen Gemeinde, in welcher der Teil mit der grössten Grundsteuerschätzung liegt, unter Vorbehalt der Verteilung der Gemeindesteuer unter sämtliche Gemeinden, in welchen die veräusserten Grundstücke liegen. Massgebend für die Verteilung ist das Verhältnis, in welchem

Abänderungsanträge der Kommission.

der erzielte steuerrechtliche Mehrerlös auf die einzelnen Teile entfällt; ist dieses Verhältnis nicht feststellbar, so findet die Verteilung im Verhältnis der Grundsteuerschätzungen der einzelnen Teile statt. Für das Verteilungsverfahren gelten die Vorschriften des Dekretes über die Gemeindesteuern vom 30. September 1919.

In § 32 wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz eingeschoben:

Ueber die veranlagten Liegenschaftsgewinne wird durch die Veranlagungsbehörde ein besonderes Register geführt, das in seinen Auswirkungen den ordentlichen Steuerregistern gleichgestellt ist.

In § 33 fällt der Hinweis auf Art. 27 St. G. dahin.

§ 34 wird wie folgt abgeändert:

Absatz 1 lautet nun:

Die nach Gemeindereglement zuständigen Gemeindebehörden besorgen unter der Verantwortlichkeit der Gemeinde die ihnen durch Gesetz, Dekret und Verordnung zugewiesenen Obliegenheiten im Steuerwesen (Art. 44, Abs. 3, St. G.).

Absatz 2, lit. g, lautet nun:

g) Wahl der von der Gemeinde zu bestimmenden Mitglieder der Veranlagungsbehörde im Sinne von Art. 46, Absatz 1, Ziffer 3, St. G. und Vornahme von durch Gesetz, Dekret, Instruktion oder besondere Anfrage verlangten Meldungen an die Veranlagungsbehörden und unter sich.

§ 36 wird wie folgt geändert:

Das Marginale lautet:

2. Veranlagungsbehörden.

Ziffer 2 lautet:

2. Bezirk Bern-Stadt I und Bern-Stadt II. — Die Einteilung ist durch den Regierungsrat zu bestimmen, der auch im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern die Organisation der Veranlagung abweichend vom § 21 besonders ordnen kann.

§ 37 erhält folgenden Wortlaut:

§ 37. Für die Einschätzung der Einkommenssteuerpflichtigen werden, soweit nicht durch Dekret andere Behörden damit betraut sind, für jede Gemeinde die notwendigen Kommissionen gewählt. Sie bestehen aus:

1. dem vom Regierungsrat gewählten Vorsitzenden;
2. ein bis drei vom Regierungsrat aus den Einwohnern des Amtsbezirkes gewählten Mitgliedern;
3. ein bis drei von der Gemeinde gewählten Mitgliedern, die der Gemeindesteuerkommission angehören dürfen;
4. den Ersatzmännern.

(Vergl. Art. 46, St. G.)

Der Regierungsrat ernennt ausserdem die nötigen Stellvertreter des Vorsitzenden und stellt diesem das nötige Personal zur Verfügung.

... Kommissionen bestellt. Sie setzen sich zusammen aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Mitgliedern. Die Vorsitzenden und deren Ersatzmänner werden vom Regierungsrat gewählt. Dieser wählt ferner für jeden Amtsbezirk, sowie für den Kreis Bern-Stadt sechs bis zwölf Mitglieder und drei bis sechs Ersatzmänner, von welchen jeweils ein bis drei zu den Kommissionssitzungen einzuberufen sind. Jede Gemeinde wählt ihrerseits zwei bis sechs, die Gemeinde Bern bis zehn Mitglieder, und ein bis drei Ersatzmänner. Der Regierungsrat stellt im weitem das nötige Personal zur Verfügung.

Die Wahlen gelten für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Mit Ausnahme der ständigen Steuerfunktionäre von Staat und Gemeinden bleibt die Wählbarkeit auf 2 Amtsdauern begrenzt. Der Veranlagungsbehörde dürfen nur Personen angehören, welche steuerpflichtig sind und die letztjährigen rechtskräftig gewordenen Staats- und Gemeindesteuern entrichtet haben.

Die Veranlagung der Liegenschaftsgewinnsteuer erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung.

Abänderungsanträge der Kommission.

§ 38 erhält folgenden Wortlaut:

§ 38. Der Vorsitzende bestimmt für jede Gemeinde die Zahl der paritätischen Kommissionsmitglieder und setzt Ort und Datum der Kommissionssitzungen fest. Er bestellt auch den Protokollführer; auf seine Anordnung hin ist dieser von der Gemeinde zu stellen.

§ 38. Der Vorsitzende bestimmt in möglichst regelmässigem Turnus je nach fachlicher Eignung die Zahl der zu den Kommissionssitzungen einzuberufenden Mitglieder oder Ersatzmänner, und zwar so, dass stets gleichviel von der Gemeinde gewählte Mitglieder oder Ersatzmänner einberufen werden, wie vom Regierungsrat ernannte. Er setzt auch Ort und Datum der Kommissionssitzungen fest und bezeichnet den Protokollführer; auf seine Anordnung hin ist dieser von der Gemeinde zu stellen.

§ 39 erhält folgenden Wortlaut:

§ 39. Unselbständig erwerbende Personen werden durch Verfügung des Vorsitzenden eingeschätzt; ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen hinsichtlich der Taxation des Einkommens II. Klasse Differenzen bestehen.

§ 45 wird wie folgt abgeändert:

§ 45. Die nach Gemeindereglement zu- II. Einschätzungs-
ständige Gemeindebehörde entwirft unter Zu- verfahren.
grundelegung der Steuerregister, der Wohnsitz-
register und anhand sonstiger Wahrnehmungen 1. Im allge-
ein Verzeichnis sämtlicher im betreffenden meinen.
Steuerjahr neu einzuschätzender Steuerpflich- a. Selbstein-
tiger der Gemeinde und stellt einem jeden ein schätzung.
Formular einer Erklärung über sein Einkommen zu.

Das Formular zu diesen Erklärungen wird durch die Steuerverwaltung festgesetzt und den Gemeinden durch den Staat abgegeben.

§ 46 erhält folgenden Wortlaut:

§ 46. Jeder nach § 21 dieses Dekretes im betreffenden Steuerjahre neu zu veranlagende Steuerpflichtige hat binnen einer durch Verordnung des Regierungsrates festzusetzenden und öffentlich bekanntzumachenden Frist von 14 Tagen dem Einwohnergemeinderat eine Selbstschätzungserklärung einzureichen, worin er sein steuerpflichtiges Einkommen genau angibt (Art. 26, St. G.).

Er hat sich zu diesem Zwecke des ihm amtlich zugestellten Formulars zu bedienen und in allen auf ihn zutreffenden Rubriken genau und wahrheitsgemäss auszufüllen und mit seiner eigenhändigen Unterschrift oder derjenigen eines Bevollmächtigten zu versehen; eine blosse briefliche Mitteilung ersetzt die Einreichung des Formulars nicht.

Reicht der Steuerpflichtige eine Selbstschätzungserklärung innerhalb der festgesetzten Frist und nach wiederholter, schriftlich oder öffent-

Abänderungsanträge der Kommission.

... binnen 20 Tagen ...

lich erlassener Aufforderung innerhalb fünf Tagen nicht ein, so verwirkt er dadurch das Recht, gegen eine amtliche Einschätzung seines Einkommens Einsprache zu erheben, sofern er nicht nachweist, dass er infolge Krankheit, Abwesenheit oder Militärdienstes daran verhindert war (Art. 26 St. G.).

Die öffentliche Bekanntmachung im Sinne von Absatz 1 und 3 dieses Paragraphen hat durch Publikation in einem Amtsanzeigebatte oder durch öffentlichen Anschlag zu geschehen.

Für die Veranlagung der Liegenschaftsgewinne stellt die kantonale Steuerverwaltung dem Steuerpflichtigen sogleich nach erhaltener Mitteilung über den erfolgten Grundbucheintrag durch eingeschriebene Postsendung oder gegen Empfangsbescheinigung ein Steuererklärungsformular zu. Zu diesem Zwecke wird sie durch den Grundbuchführer binnen 30 Tagen seit dem Eintrag über die erfolgte Handänderung durch amtliches Formular benachrichtigt. Die Steuererklärung ist binnen 14 Tagen seit Zustellung des Formulars mit den erforderlichen Belegen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Eine zweite Aufforderung findet nicht statt; vielmehr erfolgt bei Unterlassung der Einreichung ohne weiteres die amtliche Einschätzung.

Spekulations- und Kapitalgewinne, die aus der Veräusserung beweglicher Objekte herühren, werden im ordentlichen Taxationsverfahren veranlagt.

§ 49 erhält folgenden Wortlaut:

§ 49. Der Steuerpflichtige hat im amtlichen Schätzungsformular für die ordentliche Veranlagung die in dem der Veranlagung vorangegangenen Kalenderjahre gemachten Spekulations- und Kapitalgewinne anzugeben, soweit diese nicht auf veräusserten Liegenschaften erzielt wurden.

§ 50 wird wie folgt abgeändert:

b. Amtliche
Schätzung.
aa. Gemeinde-
behörde.

§ 50. Die eingegangenen Selbstschätzungs-erklärungen werden durch die nach Gemeinde-reglement zuständige Behörde begutachtet. Diese Begutachtung hat sich auch auf die Einschätzung von Steuerpflichtigen zu beziehen, die eine Selbsteinschätzung nicht vorgenommen haben.

Auch die der kantonalen Steuerverwaltung einzureichenden Steuererklärungen für zu veranlagenden Liegenschaftsgewinn werden den Gemeinden zur Begutachtung überwiesen. Die Begutachtung und Rücksendung hat längstens innert 30 Tagen nach Erhalt zu erfolgen. Nichteinhaltung der Frist gilt als Verzicht auf die Antragstellung.

§ 52 erhält folgenden Wortlaut:

bb. Veran-
lagungs-
behörde.

§ 52. Nach stattgefundener Begutachtung überweist der Gemeinderat die Selbstschätzungs-erklärungen und Steuerregister der Veranlagungsbehörde (§ 36 und ff.), welche die Aufgabe hat, alle nicht auf den Steuerregistern stehenden Steuerpflichtigen aufzutragen, die von ihr beanstandeten Selbstschätzungen abzuändern, und endlich alle im betreffenden

Steuerjahre zu veranlagenden Steuerpflichtigen, von welchen aus irgendeinem Grunde eine Selbstschatzungserklärung nicht vorliegt, von Amtes wegen einzuschätzen.

Die Veranlagungsbehörde oder deren Vorsitzender ist befugt, von jedem Steuerpflichtigen die notwendigen mündlichen oder schriftlichen Angaben über seine Einkommensverhältnisse zu verlangen. (Vergl. Art. 46, Absatz 3, St. G.) Sie können namentlich auch die Einreichung der Bücher und anderer Beweismittel verlangen oder sie beim Pflichtigen selbst einsehen oder durch Sachverständige prüfen lassen, sofern der Pflichtige gesetzlich zur Buchführung verpflichtet ist. Verweigert der Steuerpflichtige die Vorlegung der Bücher, so sind ihm im Falle eines Rekurses wegen Beweisverweigerung unter allen Umständen der Höchstbetrag der fixen Gebühr und sämtliche Rekurskosten aufzuerlegen.

Stützt sich eine beabsichtigte Abänderung der Selbstschatzung nicht auf schlüssige Belege wie Lohnausweise und dergleichen, so soll der Steuerpflichtige vorher schriftlich oder mündlich einvernommen werden.

Die Veranlagungsbehörde führt über ihre Verhandlungen ein Protokoll, über dessen Anlage und Führung der Regierungsrat das Nötige verordnen wird.

In § 54, Absatz 4, ist der Anfang wie folgt abzuändern:

« Art. 28 des Steuergesetzes ... »

§ 54^{bis}. Die zuständige Veranlagungsbehörde prüft die eingereichten Rekurse und eröffnet das Ergebnis mit entsprechender Abänderung der Veranlagungsverfügung dem Rekurrenten durch eingeschriebenen Brief. Gleichzeitig fordert sie den Rekurrenten auf, ihr binnen 14 Tagen bekanntzugeben, ob er die Weiterleitung des Rekurses an die Rekurskommission verlange. Wird die Weiterleitung nicht oder nicht rechtzeitig verlangt, so erwächst das mitgeteilte Ergebnis in Rechtskraft. Die Veranlagungsbehörde gibt der kantonalen Steuerverwaltung und der zur Rekurerhebung befugten Gemeinde von der Abänderung ihrer seinerzeitigen Veranlagungsverfügung Kenntnis und stellt ihnen die bezüglichen Akten zur Verfügung. Gegen die abgeänderte Einschätzung ist der Rekurs der kantonalen Steuerverwaltung und des Einwohnergemeinderates gemäss Art. 29, Abs. 1 und 2, St. G. gegeben.

§ 55 erhält folgenden Wortlaut:

§ 55. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise innerhalb der vom Regierungsrat festgesetzten Frist einkassiert.

Der Bezug der Liegenschaftsgewinnsteuer ist sofort nach Mitteilung der Einschätzung in die Wege zu leiten.

Ist eine Schätzung nur teilweise bestritten, so ist der Steuerbetrag einschliesslich Zuschlagssteuer von dem unbestrittenen Teil der Schätzung bis zum ordentlichen Bezugstermin

I. Steuer-
einzug.

Abänderungsanträge der Kommission.

... bezahlte Betrag mit Zins
zu 4 0/0 zurückerstattet.

zu bezahlen. Zum mindesten ist die Steuer von der in der Steuererklärung oder vor der Veranlagungsbehörde anerkannten Schätzung zu begleichen. Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die Steuer auch von dem bestrittenen Schätzungsbetrag, unter Vorbehalt der Rückforderung, zu entrichten; fällt der eingereichte Rekurs zu seinen Gunsten aus, so wird ihm der allfällig zuviel bezahlte Betrag mit Zins zu 5 0/0 zurückerstattet.

Die Steuerzuschläge werden im Bezugsverfahren ausgemittelt gemäss den von der Finanzdirektion zu erlassenden Instruktionen und Weisungen. Die Finanzdirektion bestimmt auch den Bezugsort für die Steuerzuschläge. Sie kann anordnen, dass diese Zuschläge in den Bezugsrodel nur einer Gemeinde eingetragen werden, und dass dafür ein besonderer Bezugsrodel angelegt wird.

Die Berechnung der Steuer für nach dem 31. Dezember 1935 in II. Klasse erzielte steuerpflichtige Liegenschaftsgewinne erfolgt gemäss der nach Art. 31, St. G., festgelegten Steueranlage und es treten die in Art. 32, St. G., vorgesehenen Steuerzuschläge dann ein, wenn der Betrag der Staatssteuer ohne Armensteuer auf diesen Gewinnen für sich allein die in Art. 32, St. G., angegebenen Beträge überschreitet. Die Höhe dieser Zuschläge richtet sich nach dem Totalbetrage der Steuer ohne Armensteuer, welche ein Steuerpflichtiger für die von ihm im Laufe des betreffenden Kalenderjahres erzielten steuerpflichtigen Liegenschaftsgewinne (Spekulations- und Kapitalgewinne, einschliesslich Miterbenanteile im Sinne von Art. 619, Z. G. B.) an den Staat zu entrichten hat, gleichgültig, ob diese in einem oder in mehreren Verfahren veranlagt oder ob die verschiedenen Veranlagungen im gleichen oder in verschiedenen Kalenderjahren durchgeführt wurden.

§ 57, neues Alinea 3:

Für den Bezug der Steuer auf Liegenschaftsgewinn fällt die öffentliche Einladung dahin.

§ 61 wird durch folgenden Schlussabsatz ergänzt:

Für den Betrag der Steuer auf Liegenschaftsgewinn kann vom Zeitpunkte der Mitteilung der amtlichen Einschätzung an vom Steuerpflichtigen eine Sicherheitsleistung gefordert werden. Die Sicherstellungsverfügung der Steuerverwaltung ist einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

... Die Sicherstellungsverfügung der kantonalen Finanzdirektion ist ...

§ 62, Abs. 2, wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Entschädigungen und Auslagenvergütungen der Mitglieder der Veranlagungsbehörden werden durch Verordnung festgesetzt.

In den §§ 32, 34, Abs. 2, lit. a, b und f, 41, 42, 43, 53 und 54 wird der Ausdruck Bezirkssteuerkommission durch Veranlagungsbehörde ersetzt.

II. Schluss- und Uebergangsbestimmungen, Inkrafttreten.

Die Veranlagung der in Klasse II steuerpflichtigen, anlässlich der Veräusserung von im Kanton Bern gelegenen Grundstücken bis zum 31. Dezember 1935 erzielten Spekulations- und Kapitalgewinne und Miterbenanteile erfolgt im gleichen Verfahren mit dem übrigen steuerpflichtigen Einkommen. Für Steuerpflichtige, welche in den Jahren 1935 oder 1936 keinen Wohnsitz im Kanton Bern hatten oder haben, findet diese Veranlagung in derjenigen Gemeinde statt, in welcher die veräusserten Grundstücke oder der Teil mit der grössten Grundsteuerschätzung liegen. Die Steuerpflicht für diese Liegenschaftsgewinne besteht ohne Rücksicht auf die Wohnsitzverhältnisse des Steuerpflichtigen.

1. Ueber-
gangsbestim-
mung.

Steuerpflichtige, welche ihren Steuerverpflichtungen gegenüber dem Staate und den Gemeinden bisher nicht oder unvollständig nachgekommen sind, welche sich aber im Laufe des Jahres 1936 freiwillig zur Nachzahlung der verschlagenen Steuerbeträge im einfachen Betrage auf 10 Jahre zurück (also für die Jahre 1926—1935) melden und zu diesem Zwecke die erforderlichen Ausweise vorlegen, sind von der Entrichtung der dreifachen Nachsteuer (Art. 40 Steuergesetz) für diese Jahre befreit. Der Regierungsrat ist ermächtigt, in den zurzeit hängigen Nachsteuerfällen diese Grundsätze ebenfalls zur Anwendung zu bringen.

2. Amnestie-
bestimmung.

Diese Bestimmungen kommen nicht zur Anwendung für Fälle, in welchen infolge Vermögensverheimlichung bei der Aufnahme von Nachlass- oder Vormundschafts-Inventaren, die der Steuerverwaltung vorzulegen waren, begangene Steuerhinterziehungen verdeckt wurden.

Der Regierungsrat ist ermächtigt, Verschlagnisfälle, die später zur Kenntnis der Behörden gelangen, zu veröffentlichen.

Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1936 in Kraft.

3. Inkraft-
treten.

Bern, den 12. September 1935.

Bern, den 2. November 1935.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

Hg.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

Raaflaub.

Bern, den 8. November 1935.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Vize-Präsident:

Seematter.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Strafnachlassgesuche.

(November 1935.)

1. **Greub, Friedrich**, geb. 1885, Magaziner, in Nidau, wurde am 8. Mai 1935 vom Gerichtspräsidenten von Nidau wegen **Widerhandlung gegen § 3 des Gesetzes über das Spielen vom 27. Mai 1869** in der Eigenschaft als Präsident der Musikgesellschaft Nidau zu 250 Fr. Busse und 15 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Die genannte Gesellschaft hielt am 9. Dezember 1934, nachmittags, in den Wirtschaftsräumlichkeiten des Hotels zum Stadthaus in Nidau ohne Bewilligung einen Lottomatch ab. Die Gebühr für einen solchen Match hätte 50 Franken betragen. Der Richter sprach das gesetzliche Minimum von 250 Fr. aus und bezeichnete in den Motiven des Urteils diese Strafe als angemessen. Greub ersucht nun um Begnadigung, indem er, wie übrigens bereits vor dem Richter, geltend macht, er habe ein Gesuch seinerseits eingereicht. Währenddem im Gerichtstermin angegeben wurde, man wisse nicht, wo das Gesuch liegen geblieben sei, wird nun im Begnadigungsgesuch dargetan, das Gesuch sei vom Gemeinderat von Nidau empfohlen und an das Regierungsstatthalteramt Nidau weitergeleitet worden. Diese Amtsstelle bescheinigt ausdrücklich, dass es bei ihr nicht eingegangen sei. Der Gemeinderat von Nidau bestätigt seinerseits die Richtigkeit der heutigen Angaben des Gesuchstellers. Er hat also jedenfalls das Gesuch rechtzeitig zur Stellungnahme erhalten. Mit Rücksicht auf diesen Tatbestand beantragt der Regierungsrat, die Busse auf 100 Fr. herabzusetzen. Ein weitergehender Erlass ist nicht angezeigt, indem immerhin verlangt werden kann, dass in solchen Fällen ein Gesuch ordnungsgemäss den Staatsbehörden eingereicht wird.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 100 Fr.

2. **Oertig, Albert**, des Albert Alois und der Rosa geb. Steiner, geb. in Unterseen am 8. Juni 1914, von Uznach, Ausläufer, in Interlaken, wurde am 4. November 1933 vom Gerichtspräsidenten von Interlaken wegen **Wirtshausskandals, Nachtlärms und Widersetzlichkeit**, begangen in Unterseen in der Nacht vom 14./15. Oktober 1933 und vom 27./28. Oktober 1933, zu 3 Bussen von je 15 Fr. und zu 4 Tagen Gefängnis, sowie 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Die Gefängnisstrafe wurde ihm unter Auflage einer Probezeit von 2 Jahren und der Abstinenz bedingt erlassen. Am 23. Juli 1935 musste er neuerdings vom Gerichtspräsidenten von Interlaken wegen **Widersetzlichkeit**, begangen am 16. Juni 1935 in Unterseen, wegen fahrlässiger Verursachung eines

Brandes, begangen am 16. Juni 1935, ebenda, und wegen Skandals und Aergernisses, begangen am gleichen Tage, neuerdings zu 10 Tagen Gefängnis, zwei Bussen von je 15 Fr., 1 Jahr Wirtshausverbot und 94 Fr. 60 Staatskosten verurteilt werden. Im Hinblick auf dieses Urteil wurde der früher gewährte bedingte Straferlass mit Entscheid vom 14. August 1935 widerrufen. Ausserdem ist Oertig am 10. August 1935 wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 1 Tag Gefängnis und 5 Fr. 50 Staatskosten und am 27. August 1935 des gleichen Deliktes wegen zu 2 Tagen Gefängnis und 8 Fr. Staatskosten verurteilt worden.

Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe von 10 Tagen und 1 Jahr Wirtshausverbot, wozu er am 23. Juli 1935 verurteilt worden ist. Er macht geltend, dass er voraussichtlich seine Stelle als Ausläufer im Geschirr- und Haushaltsgeschäft P. A. in Interlaken verlieren würde, wenn er diese Strafe aushalten müsste. Dadurch würde eine grosse Familie brotlos gemacht. Die zuständige Bezirksbehörde empfiehlt die Abweisung des Gesuches; insbesondere bescheinigt der Gerichtspräsident von Interlaken, dass die Arbeitgeberin zugesichert habe, Oertig zu behalten, sofern der Vollzug auf die Zeit nach der Saison verlegt werde. Die bezüglichen Angaben des Gesuchstellers sind daher nicht wahrheitsgemäss.

Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. **Riesenmeyer** geb. Looser, Cora Carolina, des Jakob und der Louise Furrer, von Frauenkappelen, geboren den 25. September 1906, wohnhaft in Bern, Metzgerg. 55, wurde am 3. Juni 1935 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **Diebstahls und Betruges** zu 50 Tagen Gefängnis und 60 Fr. Staatskosten verurteilt. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Riesenmeyer hat sich des Diebstahls besonders dadurch schuldig gemacht, dass sie einer ihr bekannten Person, in deren Wohnung sie sich einschleichen konnte, ein Kassabüchlein im Betrage von 54 Fr. 60 aus einer Kassette entwendete und den Betrag mittelst der gefälschten Unterschrift der Haustochter des Bestohlenen abhob. Nach anfänglich hartnäckigem Leugnen gab sie schliesslich in der Hauptverhandlung ihr Vergehen zu. Frau Riesenmeyer ist wegen Diebstahls bereits zweimal bestraft worden. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass der

Strafe, nachdem sie zuerst um Strafaufschub eingekommen war.

Der Regierungsrat beantragt indes, mit Rücksicht auf die mehrfachen Vorstrafen der Gesuchstellerin und die durch die Orts- und Bezirksbehörden bestätigte Tatsache, dass besondere Begnadigungsgründe nicht vorliegen, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

4. **Stauffiger**, Johann Otto, geb. 1904, von Heimenhausen, ledig, Kaufmann, wohnhaft in Herzogenbuchsee, wurde durch Urteil des Gerichtspräsidenten des Amtsbezirks Wangen vom 29. August 1935 wegen **öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit** zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurteilt. — Der Gesuchsteller ist wegen des gleichen Delikts schon zweimal vorbestraft. Sein Gesuch wird denn auch von den andern antragstellenden Behörden nicht empfohlen und auch der Regierungsrat kann nach der Aktenlage dem Grossen Rat nur die Abweisung des Begnadigungsgesuches beantragen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. **Karlen**, Hans, geb. 1888, Kleinviehhändler, von und in Diemtigen, wurde am 15. April 1935 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen **Widerhandlung gegen das Viehhandelsdekret** (Kleinviehhandel ohne Patent) zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Karlen betreibt den Viehhandel schon seit vielen Jahren und wusste genau, dass er, ohne im Besitze des Patentes zu sein, nicht Handel treiben durfte. Der Tatbestand ist analog demjenigen i. S. Schild, wo der Grosse Rat am 4. September 1935 aus Erwägungen grundsätzlicher Natur die Herabsetzung der Minimalbusse von 100 Fr. verweigert hat. Trotz der von den Gemeindebehörden erwähnten prekären Finanzlage des Gesuchstellers beantragt der Regierungsrat daher die Abweisung dieses Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

6. **Häfelfinger**, Paul, geb. 1904, von Gelterkinden, Viehhändler, wohnhaft in Birsfelden, wurde am 1. August 1935 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen **Widerhandlung gegen das Viehhandelsdekret** (Viehhandel ohne Patent) zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Gesuchsteller hat vor dem Richter zugegeben, dass er auf eigene Rechnung Viehhandel getrieben hat. Aus Erwägungen grundsätzlicher Natur kann daher der Regierungsrat wie in den andern analogen Fällen dem Grossen Rat nicht die Herabsetzung der im Dekret vorgesehenen Minimalbusse beantragen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Schär**, Ernst, geb. 1910, von Walterswil, Müllermeister, wohnhaft in Ulmiz, wurde durch Urteil des Amtsgerichts Laupen vom 20. April 1933 wegen **groben Unfuges, Nachtlärms, Widerhandlung gegen die Strassenpolizeivorschriften, Beschädigung von Strassensignalen und böswilliger Eigentumsbeschädigung** zu einer Gefängnisstrafe von 20 Tagen, bedingt erlassen unter Auflegung einer Probezeit von 3 Jahren verurteilt. Am 27. Juni und 27. September erfolgten weitere Verurteilungen zu je 100 Fr. Busse wegen Autofahren in angetrunkenem Zustand und Verursachung eines Verkehrsunfalles, weshalb ihm durch die Polizeidirektion des Kantons Freiburg der Führerausweis auf die Dauer von 3½ Jahren entzogen wurde. Ungeachtet dessen hat Schär aber auch fernerhin sein Automobil selbst geführt, so dass er am 23. Mai 1935 von der Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern wegen Widerhandlung gegen Art. 5/2 M.F.G. neuerdings zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen verurteilt wurde. Diese letztere Verurteilung hatte am 12. Juli 1935 auch die Aufhebung des im Urteil vom 20. April 1933 gewährten bedingten Straferlasses zur Folge.

Schär ersucht nun um Erlass der beiden Gefängnisstrafen. Zum Erlass der letztern vom 23. Mai 1935 sind jedoch die bernischen Behörden nicht zuständig, da es sich um eine auf Grund eidgenössischer Bestimmungen ausgefallte Strafe handelt. Aber auch für die Verurteilung wegen groben Unfuges etc. kann der Regierungsrat dem Grossen Rat nicht den Zuspruch des Begnadigungsgesuches empfehlen, da der Gesuchsteller durch sein Verhalten gezeigt hat, dass es ihm mit einer dauernden Besserung nicht ernst ist. Er hat sich die erste Verurteilung nicht zur Warnung dienen lassen, so dass das Gericht mit Recht den Widerruf des bedingten Straferlasses verfügt hat. Diese Schlussnahme der Gerichtsbehörden sollte in einem Falle wie dem vorliegenden im Interesse des Ansehens der Justiz durch die Begnadigungsinstanzen nicht desavouiert werden. Der Gesuchsteller erscheint nach den Akten und eingeholten Berichten eines Strafnachlasses nicht würdig.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. **Birchmeier**, Bruno, geb. 1899, von Würenlingen, Landwirt in Mümliswil, wurde am 23. August 1935 vom Gerichtspräsidenten des Amtsbezirks Seftigen wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen verurteilt. Er hätte für sein aus erster, am 16. November 1925 geschiedenen Ehe stammendes Kind einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 20 Fr. bezahlen sollen, welcher Verpflichtung er jedoch nicht nachgekommen ist. Seine finanziellen Verhältnisse scheinen heute allerdings sehr ungünstig zu sein. Doch bezieht sich die Verurteilung noch auf die frühere Zeit, da es ihm besser ging, ohne dass er sich aber auch nur im geringsten um seine Unterhaltungspflicht kümmerte, obgleich er am 22. Mai 1931 wegen des gleichen Vergehens bereits vorbestraft worden ist. Angesichts dieser Sachlage erscheint dem Regierungsrat eine Begnadigung hier nicht am Platz.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Müller, Albert**, von und in Frutigen, geb. 1882, Spengler, wurde am 30. August 1935 von der II. Strafkammer wegen **leichtsinnigen Schuld-machens** zu 5 Tagen Gefängnis und zu 1 Jahr Wirtshausverbot verurteilt. Der Gesuchsteller ist wiederholt vorbestraft und musste auch schon wegen liederlichen Lebenswandels in eine Arbeitsanstalt versetzt werden. Ein Strafnachlass kommt daher nicht in Frage.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Gasser, Karl Fritz**, von Lauperswil, geb. 1910, Maler, wohnhaft in Biel, wurde am 6. Mai 1931 vom Gerichtspräsidenten von Nidau wegen **Diebstahls** zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Der ihm gewährte bedingte Straferlass musste wegen einer später erfolgten Verurteilung zu 3 Tagen Gefängnis widerrufen werden. Das Ende 1933 von Gasser eingereichte Strafnachlassgesuch wurde auf Antrag der Justizkommission zurückgelegt, in der Meinung, dass dem Begehren entsprochen werden solle, sofern das Verhalten des Bittstellers in der Zwischenzeit zu keinen ernstlichen Klagen Anlass gebe. Der über ihn eingeholte Bericht lautet günstig. Gestützt darauf stellt nun der Regierungsrat den Antrag, es sei dem Gasser die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

11. **Lobsiger, Mina**, geb. 1910, von Wohlen bei Bern, ledig, Dienstmädchen, wohnhaft Militärstr. 26 in Bern, wurde am 7. Januar 1935 vom Amtsgericht Bern wegen **Diebstahls** zu 3 Monaten Korrek-tionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, bedingt erlassen unter Auferlegung einer Probezeit von 3 Jahren, verurteilt, weil sie in einem Warenhaus in Bern einer andern Kundin eine Handtasche mit 220 Fr. Inhalt entwendet hatte. Bereits am 2. April 1935 erfolgte jedoch eine weitere Verurteilung wegen **Diebstahls** durch den Gerichtspräsidenten IV von Bern zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen, weil sie in der Pension, in welcher sie als Dienstmädchen angestellt war, einem Gast verschiedene Kleidungsstücke im Wert von 50 Fr. gestohlen hatte. Diese zweite Verurteilung hatte auch den Widerruf des ihr im ersten Urteil gewährten bedingten Straferlasses zur Folge. Mina Lobsiger ist nach den bei den Akten liegenden Berichten nicht gut beleumdet und führt auch in sittlicher Beziehung keinen einwandfreien Lebenswandel. Angesichts dieser Sachlage und namentlich im Hinblick auf die Rückfälligkeit der Gesuchstellerin kann der Regierungsrat deren Begnadigungsgesuch nicht empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Widmer, Ernst**, von Oberentfelden, geb. 1894, Kaufmann, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 7. Dezember 1934 vom Geschworenengericht des II. Bezirkes wegen **Fälschung von Bankpapieren, Fälschung einer Privaturkunde und Betruges** zu 16½ Monaten Zuchthaus, abzüglich 1½ Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Seine Frau stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. — Aufführung und Arbeitsleistungen des Ernst Widmer in der Anstalt sind gut. Er hat wegen wiederholten einfachen Betruges und wegen wiederholter Unterschlagung eine längere Freiheitsstrafe erlitten, wobei ihm allerdings die bedingte Entlassung bewilligt worden ist. Die Akten geben über Widmer kein günstiges Bild. Er hat in den Jahren 1924—1934 nicht weniger als 41 Mal in Strafuntersuchung gestanden. Der Regierungsrat hält dafür, dass ein Strafnachlass nicht gewährt werden könne.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Achermann, Ferdinand**, geb. 1906, von Reiden, Kt. Luzern, Handlanger, wohnhaft Papiermühle, Gemeinde Bolligen, wurde am 15. September 1931 vom Amtsgericht Bern wegen **Raubes** zu 4 Monaten Korrek-tionshaus, bedingt erlassen unter Auferlegung einer Probezeit von 4 Jahren, verurteilt, weil er zusammen mit einem Komplizen im Bahnhofbuffet Bern einem Betrunknen seine Uhr entrissen hatte. Wegen einer am 28. Oktober 1933 erfolgten Verurteilung durch den Gerichtspräsidenten IV von Bern zu 14 Tagen Gefängnis wegen Misshandlung mit gefährlichem Instrument wurde der im ersten Urteil gewährte bedingte Straferlass am 9. Januar 1934 durch das Amtsgericht Bern widerrufen. Der Verurteilte hat daraufhin um die Begnadigung für die Korrek-tionshausstrafe nach-gesucht.

Im Einverständnis mit der Justizkommission des Grossen Rates hat die kantonale Polizeidirektion die Behandlung dieses Begnadigungsgesuches auf später verschoben, um dem Gesuchsteller Gelegenheit zu geben, sich durch gute Führung während eines Zeitraumes von drei Jahren der Begnadigung würdig zu erweisen. Doch ist Achermann nun wieder rückfällig geworden. Die Wohnsitzbehörden stellen ihm kein gutes Führungszeugnis aus. Sein Abstinenzversprechen hat er nicht gehalten und sich wiederholt des Alkoholmissbrauchs schuldig gemacht. Er musste daher am 29. Juni 1935 wegen liederlichen Lebenswandels mit Arrest bestraft werden und am 3. September 1935 erfolgte eine weitere gerichtliche Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen wegen Velodiebstahls. Unter diesen Umständen erachtet es der Regierungsrat nicht mehr als notwendig, den vollständigen Ablauf der dem Gesuchsteller am 15. September 1934 angesetzten dreijährigen Bewährungsfrist abzuwarten und beantragt dem Grossen Rat die Abweisung dieses Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Broquet**, Laurent, geb. 1902, von Movelier, Metzger, wohnhaft in Courtemaiche, wurde durch Urteil des Amtsgerichtes Pruntrut vom 20. Juli 1935 schuldig erklärt der **Fälschung von Privat-urkunden und deren Gebrauch**, begangen in fortgesetzter Weise in den Jahren 1932/35 durch Ausstellung unrichtiger Versandbescheinigungen zwecks Hinterziehung von Fleischschaugebühren, wodurch die Gemeinde Pruntrut um den Betrag von 7453 Fr. geschädigt wurde, und verurteilt zu 3 Monaten Korrekthaus, bedingt erlassen unter Auferlegung einer Probezeit von 3 Jahren, sowie zur Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die Dauer eines Jahres.

Broquet ersucht die Begnadigungsbehörde sowohl um Erlass der bedingt auferlegten Freiheitsstrafe, als auch der damit verbundenen Ehrenstrafe. Die Art der Begehung des Deliktes während eines Zeitraumes von rund drei Jahren lässt jedoch den Gesuchsteller eines Begnadigungsaktes nicht würdig erscheinen. Nach Art. 110, Abs. 2, des bernischen Strafgesetzbuches ist mit der auszusprechenden Freiheitsstrafe der Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bis zu 5 Jahren obligatorisch verbunden. Wenn das Amtsgericht Pruntrut dem Gesuchsteller für die Freiheitsstrafe den bedingten Straferlass gewährte und den Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf ein Jahr beschränkte, so hat es damit den beim Gesuchsteller bestehenden besondern Verhältnissen in weitgehendem Masse Rechnung getragen. Ein weiteres Entgegenkommen lässt sich nach der Auffassung des Regierungsrates aus Gründen der Konsequenz bei der Anwendung des Strafgesetzes nicht rechtfertigen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Schwarz**, Robert, geb. 1880, Landwirt und Viehhändler, von und in St. Stephan, wurde durch Urteil des Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Konolfingen vom 18. Mai 1934 wegen **Widerhandlung gegen das Viehhandelsdekret** (Viehhandel ohne Patent) zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Da Schwarz bereits im Jahre 1932 das Viehhandelspatent gelöst hatte, war er sich sicher bewusst, dass er sich mit dem Handel ohne Patent strafbar machte. Er hat aber nach den gerichtlichen Feststellungen in der Zeit vom 21. November 1932 bis 12. Februar 1934 9 Stück Vieh gehandelt, ohne im Besitz eines Viehhandelspatentes zu sein. Bei dieser Sachlage kann der Regierungsrat dem Grossen Rat das vorliegende Begnadigungsgesuch nicht zur Berücksichtigung empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Steuri**, Johann, geb. 1876, Kaufmann, von und in Leissigen, wurde durch Urteil der Kriminalkammer des Kantons Bern vom 16. März 1932 wegen **qualifizierter Unterschlagung**, fortgesetzt begangen in seiner Eigenschaft als Gemeindeschreiber für einen Betrag von zirka 12,900 Fr. zum Nachteil der Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Leis-

sigen, zu 11 Monaten und 25 Tagen Korrekthaus, sowie zur Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die Dauer von 3 Jahren nach Vollendung der Hauptstrafe verurteilt. Die Hauptstrafe ist verbüsst und die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit wurde am 9. Februar 1936 endigen.

Steuri ersucht um Erlass der Ehrenstrafe auf diesen Herbst, weil diese für ihn eine schwere wirtschaftliche Benachteiligung in seinem Berufe, die Verhinderung der Erlangung der Handelsreisendenkarte, bedeute. Für seine gute Führung konnte ihm seinerzeit der Regierungsrat den Zwölftelnachlass für die Freiheitsstrafe gewähren. Er hat seither zu keinen Klagen mehr Anlass gegeben. Er hat sich auch um die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens bemüht und daran 1000 Fr. abbezahlt. Er gibt sich Mühe, seine fünfköpfige Familie ohne öffentliche Unterstützung durchzubringen. Mit Rücksicht darauf und dass das Gesuch auch vom Regierungsratthalter von Interlaken befürwortet wird, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Gesuch zu entsprechen und dem Gesuchsteller Steuri den Rest der Nebenstrafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit für die verbleibenden drei Monate.

17. u. 18. **Wyser**, Josef, von Niedergösgen, geb. 1901, Mechaniker, und **Wüthrich** gesch. Eichenberger, Adele Elisabeth, von Trub, geb. 1906, Haushälterin, beide wohnhaft in Bern, wurden am 22. März 1935 von der II. Strafkammer wegen **Betruges und Konkubinats** zu 80 Tagen Korrekthaus, umgewandelt in 40 Tage Einzelhaft, bzw. wegen **Konkubinats** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf die im Gesuche aufgeworfene Schuldfrage kann im Begnadigungsverfahren nicht mehr eingetreten werden. Beide Gesuchsteller weisen eine Vorstrafe von je einem Tag Gefängnis wegen Konkubinats auf. Laut Polizeibericht setzen die beiden das ungesetzliche Verhältnis fort. Die städtische Polizeidirektion von Bern und der Regierungsratthalter I von Bern stellen denn auch den Antrag, es sei das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. **Pécaut**, Charles, geb. 1907, von Sonceboz, Uhrmacher, wohnhaft in Bévillard, wurde durch Urteil der I. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern vom 8. August 1934 wegen **Wirtshaus-skandals**, begangen im Rückfall, zu einer Busse von 20 Fr., sowie zu 18 Monaten Wirtshausverbot verurteilt. — Der Gesuchsteller ist bereits unter zwei Malen wegen Wirtshauskandals vorbestraft, ebenso wegen Nachtlärms, Ehrverletzung und Betruges. Obgleich die Gemeindebehörden das Gesuch um Erlass des Restes der Nebenstrafe, des Wirtshausverbotes, befürworten, kann sich der Regierungsrat bei der bestehenden Sachlage diesem Antrage nicht an-

schliessen. Gerade das Wirtshausverbot ist der Grund dafür, dass sich der Gesuchsteller jetzt besser hält und es besteht kein Grund dafür, die ihm von den Gerichtsbehörden auferlegte Probezeit abzukürzen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. **Müller, Jean**, geb. 1896, von Hasleberg, Uhrmacher, wohnhaft in Bévillard, wurde durch Urteil des Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Moutier vom 22. November 1934 wegen **Wirtshauskandals** zu einer Busse von 30 Fr. und einem Jahr Wirtshausverbot verurteilt. — Sein Gesuch geht dahin, ihm den Rest der Nebenstrafe, des Wirtshausverbotes, zu erlassen. Wie sich aus den Straftaten ergibt, hat Müller vorgenannt aber diese Strafe vollauf verdient. Andererseits geht aus dem Gemeindebericht hervor, dass sich seine Führung seit der Verhängung des Wirtshausverbotes merklich gebessert hat. Es empfiehlt sich daher nicht, diese Strafe, welche auf den Gesuchsteller einen heilsamen Einfluss ausübt und welche ohnehin nicht mehr lange dauert, vorzeitig abzubrechen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. **Bürki, Otto**, geb. 1904, von Langnau i. E., Säger, wohnhaft in Duggingen, wurde durch Urteil der II. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern vom 25. Juni 1935 wegen **Diebstahls** zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen verurteilt. — Trotzdem es sich um eine erstmalige Verurteilung des Gesuchstellers handelt, haben es sowohl der erst-

instanzliche Richter als auch die Strafkammer des Obergerichts ausdrücklich abgelehnt, dem Gesuchsteller die Rechtswohlthat des bedingten Straferlasses zuzubilligen. Mit Rücksicht auf die Feststellungen der Gerichtsbehörden hat der Grosse Rat daher bereits in seinem Beschluss vom 4. September 1935 die Begnadigungsgesuche der beiden Komplizen des Bürki, Zeugin und Saladin, abgewiesen. Es bestehen keinerlei Gründe, das Gesuch des Bürki anders zu behandeln. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat die Abweisung dieses Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

22. **Schmid, Ernst**, geb. 1911, von Langnau i. E., ledig, Handlanger und Veloreparateur, zuletzt wohnhaft Mühlemattstr. 58 in Bern, wurde durch Urteil des Amtsgerichts Trachselwald vom 31. Januar 1935 wegen **Betruges** (schwindelhafter Erlangung eines Darlehens im Betrage von 1400 Fr.) zu einer Korrektionshaustrafe von 3 Monaten verurteilt. — Der Gesuchsteller ist bereits wegen einfachen und ausgezeichneten Diebstahls, ferner wegen Landstreicherei und Zuhälterei vorbestraft. Er geniesst keinen guten Leumund und die in seinem Strafnachlassgesuch angeführten Gründe haben sich bei amtlicher Nachprüfung als unzutreffend herausgestellt. Die antragstellenden Behörden sind denn auch über die Abweisung des vorliegenden Strafnachlassgesuches einig und auch der Regierungsrat kann dem Grossen Rat mit Bezug auf die aktenmässigen Feststellungen das Gesuch nicht zur Berücksichtigung empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates

zum

Dekret über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Dekretes betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 23. November 1933.

(August 1935.)

I.

Die Folgen der herrschenden Wirtschaftskrise haben sich auf den bernischen Staatshaushalt verhängnisvoll ausgewirkt. Die Verhältnisse sind dem Regierungsrat und dem Grossen Rat bekannt; sie wurden bei Anlass der Beratung des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1935 eingehend auseinander-gesetzt.

Im wesentlichen sind es drei aus der Krise herausgewachsene Ursachen, die die missliche Lage der Staatsfinanzen bewirkten. Die Weltwirtschaftskrise erfordert einmal vom Staate eine weitergehende Fürsorgetätigkeit, zu deren Durchführung erhebliche Opfer notwendig wurden; sie hat aber auch dazu geführt, dass die Wirtschaftsergebnisse der staatlichen Regiebetriebe und die Einnahmen des Staates aus seinen Monopolen und Beteiligungen starke Ausfälle zu verzeichnen haben, und endlich sind auch die Erträge der direkten Steuern nicht nur in ihrer Aufwärtsentwicklung aufgehalten worden, sondern es zeigen sich auch als Folge der Einkommens- und Vermögensschrumpfung verminderte Steuereinnahmen.

Um der Störung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalte zu begegnen, wurden nun schon seit mehreren Jahren Ersparnisse in der Verwaltung angestrebt und durchgeführt.

Ebenso waren Bernervolk und Grosser Rat bestrebt, durch Erzielung von Einsparungen dem Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu begegnen, und sie haben durch Annahme des Gesetzes über die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an Primar- und Mittelschulen vom 7. Januar 1934 und des Dekretes betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 23. November 1933 ihren Sparwillen bekundet.

Das alles hat aber nicht genügt, um das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten, und es mussten

durch das am 30. Juni 1935 vom Volke beschlossene Gesetz über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt weitere Einsparungen erwirkt, neue Einnahmequellen erschlossen und alte Quellen besser ausgeschöpft werden.

II.

Bei den Vorberatungen über das «Finanzgesetz» wurde von verschiedenen Seiten immer und immer wieder der Vorwurf erhoben, es würde die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes durch Vermehrungen der Steuerleistungen angestrebt und durch Erzielung von Einsparungen zu wenig Beachtung geschenkt. Bei dieser Argumentation ist offenbar übersehen worden, dass allgemeine Einsparungen weniger durch Erlass von Gesetzesparagrafen, als durch Anpassung der praktischen Tätigkeit der Verwaltungsbehörden gesucht werden müssen. Durch Betriebsumstellungen und vielfache Einschränkungen, die sich auf eine Unmenge von Einzelmassnahmen erstrecken, sind seit 1931 denn auch tatsächlich ganz erhebliche Minderausgaben erzielt worden. Der Erfolg verteilt sich auf eine sehr grosse Zahl von Einzelpositionen, so dass die Auswirkung der Anordnungen leider nur schwer zahlenmässig festgehalten werden kann.

In gleicher Weise wird oft auch übersehen, dass bereits im Jahre 1933, also vorgängig dem Finanzgesetz, zum Zwecke der Erlangung von Einsparungen eine den damaligen Verhältnissen entsprechende Besoldungsreduktion beschlossen worden ist. Sie brachte einen durchschnittlichen Gehaltsabbau um 4,7 % und damit eine Einsparung auf den Personalkosten um 1,58 Millionen Franken. Da sich damals — wie heute — die Entwicklung in vollem Fluss befand, und der Ablauf der Krise sich nicht absehen liess, wurde die Wirkungsdauer jener Er-lasse auf 2 Jahre beschränkt. Wenn nichts vorgekehrt wird, so hört die beschlossene Besoldungs-herabsetzung am 31. Dezember 1935 auf.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit dem Jahre 1933 nicht gebessert und die Lage der Staatsfinanzen ist auch, trotz der Annahme des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1935, nicht vollständig ausgeglichen. Man darf deshalb nicht daran denken, den Besoldungsabbau ab 1. Januar 1936 fallen zu lassen. Der Staatshaushalt ist auf die Einsparung durch Fortführung der Besoldungsermässigung absolut angewiesen, und es ist lediglich zu prüfen, ob der Besoldungsabbau für die nächsten Jahre in gleichem Umfang beizubehalten oder ob er zu verstärken ist. Im einen wie im andern Falle bedarf es seines gesetzgeberischen Erlasses.

III.

Die Finanzdirektion hält es für angezeigt, nachdem die Kürzung der Gehälter bei den Doppelverdienern gemäss Finanzgesetz vollzogen sein wird, es für eine weitere Frist von 2 Jahren bei einem Besoldungsabbau im bisherigen Umfange bewenden zu lassen, d. h. also während dieser Zeit auf eine Verschärfung des Abbaues zu verzichten. Für unsere Auffassung sprechen folgende Gründe:

1. Die Fortführung der bisherigen Besoldungsreduktion beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft kann durch einen einfachen Dekretserlass des Grossen Rates erwirkt werden, eine Verstärkung des Abbaues erfordert dagegen weitergehendere Gesetzgebungsmassnahmen.

Das Gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen vom 7. Januar 1934 ist nämlich für solange in Kraft erklärt, als die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates durch Dekret des Grossen Rates herabgesetzt sind. Die Wirkungsdauer dieses Gesetzes über das Jahr 1935 hinaus kann also vom Grossen Rat durch Erlass eines neuen Dekretes über den Besoldungsabbau der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates verlängert werden. Es ist aber unmöglich, auf dem Dekretswege eine Verstärkung des Besoldungsabbaues für die Lehrerschaft gültig zu beschliessen. Um diese zu erreichen, müsste der Gesetzeserlass wiederum dem Volke zur Genehmigung unterbreitet werden. Nun muss aber das Lehrbesoldungsgesetz vom 21. März 1920 ohnehin spätestens im Jahre 1937 einer Abänderung unterzogen werden, weil die Ermächtigung zum Bezüge der in Art. 44 dieses Gesetzes bewilligten Spezialsteuer von $\frac{1}{2}\%$ auf 20 Jahre beschränkt ist, also mit dem Jahre 1940 abläuft. Wegen der kurzen Frist lohnt sich eine neue Zwischenlösung, die vielleicht eine weitere Einsparung von 1 bis 2% erbracht hätte, nicht.

Der Grosse Rat könnte nun zwar ganz unabhängig von der Regelung der Lehrbesoldung die Einkünfte der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern durch blossen Dekretserlass verstärkt herabsetzen. Dieses Verfahren halten wir jedoch nicht für opportun, weil es von den Betroffenen als ungerecht empfunden werden müsste.

2. Der Bezug der kantonalen Krisenabgabe (Gesetz über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt vom 30. Juni 1935) ist beschränkt auf die Jahre 1935 bis 1938. Man sollte aber, bevor länger dauernde

Dispositionen getroffen werden, erst einmal die Wirkungen dieses Gesetzes und die Entwicklung des Staatshaushaltes abwarten. Soweit sich die Sache heute überblicken lässt, darf nicht angenommen werden, dass der Staat nach 1938 auf den Weiterbezug einer Krisensteuer verzichten kann. Man hat vielmehr damit zu rechnen, dass entweder der kantonale Krisenabgabebezug verlängert werden muss oder dass an seine Stelle ein anderer Steuerbezug oder eine Erhöhung des allgemeinen Steueransatzes zu treten haben wird. Im Zuge dieser voraussichtlichen Neuordnung der Staats- und Krisensteuer wird man auch das Lehrerbesoldungsgesetz, das Steuerelemente enthält, neu zu ordnen haben. Es muss auch in Betracht gezogen werden, dass eine Totalrevision des bernischen Steuergesetzes vor dem Grossen Rat hängig ist. Beschliesst der Grosse Rat, auf diese Gesetzesrevision einzutreten, so wird dadurch selbstverständlich eine weitere Unsicherheit in den Staatshaushalt getragen; denn es wird niemals möglich sein, die Wirkungen eines neuen Steuergesetzes ganz genau zu berechnen, namentlich trifft dies zu bei den gegenwärtigen schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen.

3. Die Besoldungsordnung für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern, einschliesslich der Lehr- und Arbeitskräfte der staatlichen Anstalten und Institute bedarf ebenfalls einer allgemeinen Neuordnung. Man hat sich bei der Besoldungserhöhung von 1929 mit der Gewährung von Zuschlägen zu den Ansätzen der Dekrete des Jahres 1922 beholfen und den Besoldungsabbau durch gestaffelte prozentuale Abzüge von den neuerrechneten Besoldungen vorgenommen. Durch diese Zwischenlösungen sind die Gehaltsansätze und Gehaltsnormierungen äusserst unübersichtlich geworden. Die Vorbereitung der Neuordnung bedarf einer gewissen Zeit. Die Finanzdirektion sieht vor, sie so zu fördern, dass die Neuordnung mit dem kommenden revidierten Lehrerbesoldungsgesetz in Wirksamkeit treten könnte. Dabei hoffen wir, dass bis zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftlichen Verhältnisse sich soweit gefestigt haben werden, dass eine sicherere Ausgangslage für den Erlass von längerdauernder Wirkung vorliegen wird.

4. In § 2 des Dekretes vom 23. November 1933 wurde mit Rücksicht auf die vorübergehende Regelung der Besoldungen des Staatspersonals bestimmt, dass dessen Versicherung bei der Hilfskasse und der Lehrerversicherungskasse auf Grund der bisherigen Besoldungsbezüge weiterzuführen sei. Einzig für das nach dem 31. Dezember 1933 neu in den Staatsdienst tretende Personal hatte die Versicherung nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu erfolgen. Diese Ordnung weist sowohl für den Staat als auch für die Versicherungskassen Nachteile auf. Einerseits hat der Staat an die Kassen Beiträge für eine Besoldungssumme zu entrichten, die mit den effektiven Aufwendungen für Besoldungen nicht in Einklang stehen. Die Hilfskasse und die Lehrerversicherungskasse andererseits haben Versicherungsleistungen zur Auszahlung zu bringen, die den in den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Maximalansatz von 70% der Besoldung bis zu zirka 5% überschreiten. Die Versicherungskassen werden durch die Ausnahmebestimmung von § 2, trotz den erhöhten Beiträgen

leistungen, in wesentlichem Masse belastet. Anlässlich der Ueberprüfung der finanziellen Lage der Hilfskasse durch den versicherungstechnischen Experten ist im besondern auf diesen Punkt hingewiesen worden. Mit Rücksicht auf die nachteiligen Auswirkungen der angeführten Ausnahmebestimmung schlug der Experte vor, die Versicherung nach Massgabe der *tatsächlich* ausgerichteten Besoldungen zu bestimmen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat werden sich demnächst mit der Revision einzelner Bestimmungen des Dekretes über die Hilfskasse zwecks Sanierung dieser Kasse zu befassen haben. Die in § 2 des beiliegenden Dekretsentwurfes vorgeschlagene Regelung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sanierungsprogramms der Hilfskasse, der unter allen Umständen verwirklicht werden sollte.

Aus diesen Erwägungen beantragt die Finanzdirektion dem Regierungsrate, den bisherigen Besoldungsabbau beim Staatspersonal durch eine einfache Verlängerung der Gültigkeit des Dekretes vom 23. November 1933 für die Jahre 1936 und 1937 unverändert bestehen zu lassen und die Versicherungsgrundlagen endgültig zu ordnen. Sie unterbreitet dem Regierungsrate nachstehenden Dekretsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung. Durch die Verlängerung des Besoldungsabbaues beim Staatspersonal wird auch die Gültigkeit des Gesetzes betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an Primar- und Mittelschulen um die gleiche Frist hinausgeschoben.

IV.

Trotzdem die vorgesehenen Massnahmen nur für die nächsten 2 Jahre Gültigkeit haben, hält es die Finanzdirektion für angezeigt, den Regierungsrat und Grossen Rat heute schon darüber zu orientieren, auf welcher Grundlage wir glauben die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse für die Zeit nach 1937, wenn nicht unvorhergesehene weitere wirtschaftliche Erschwerungen auftreten, in Aussicht nehmen zu müssen.

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920 erteilt dem Grossen Rat die Ermächtigung, während der Dauer von 20 Jahren eine Erhöhung der direkten Steuern zu beschliessen, die höchstens $\frac{1}{4}$ des Einheitsansatzes, auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer, also $\frac{1}{2} \text{ ‰}$, betragen darf. Von dieser Kompetenz machte der Grosse Rat sofort in vollem Umfange Gebrauch. Die Steuererhöhung, obwohl sie einen Ertrag von rund 6,7 Millionen Franken erbringt, deckt die Mehraufwendungen des Staates nicht, die ihm aus dem Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920 erwachsen sind. Diese Mehraufwendungen betragen nämlich rund 7,1 Millionen Franken. Mit dem Jahre 1939 fällt jedoch die Kompetenz zum Weiterbezug dieser Steuer dahin. Es ist ganz ausgeschlossen, dass der Staat ohne die Erneuerung einer Spezialsteuer auskommen kann, und es muss eine dahierige Vorlage dem Volke zur Genehmigung unterbreitet werden. Das Schicksal einer Deckungsvorlage ist immer ungewiss. Daher ist es notwendig, sie so zeitig bereitzustellen und zur Abstimmung zu bringen, dass im Falle der Verweigerung der Volkszustimmung noch vor Ablauf des Jahres

1939 ein zweiter Entwurf beraten und zur Abstimmung gebracht und allfällige weitere Vorkehrungen getroffen werden können. Aus diesen Gründen muss nach Auffassung der Finanzdirektion die Neuordnung der Deckungsverhältnisse im Lehrerbesoldungsgesetz spätestens im Jahre 1937 geregelt werden.

Im gleichen Jahre wird man aber auch, wie oben erwähnt, die gesetzgeberischen Erlasse für die Verlängerung oder Ersetzung der Krisenabgabe zu erwirken haben. Seit Erlass des Lehrerbesoldungsgesetzes vom Jahre 1920 wurden die direkten Steuern wiederholt erhöht. Das Lehrerbesoldungsgesetz hatte eine Heraufsetzung der Staatssteuer um $0,5 \text{ ‰}$ zur Folge und das Arbeitslosenversicherungsgesetz brachte seit 1933 eine weitere Steuererhöhung um $0,1 \text{ ‰}$. Dazu kommt die weitere Belastung durch die zeitlich beschränkte Krisenabgabe, die 1937 neu beschlossen oder in irgend einer Form ersetzt werden muss. Steuererhöhungen begegnen aber wachsenden Widerständen. Nach Auffassung der Finanzdirektion drängt sich eine Entlastung auf und es muss darnach getrachtet werden, dass, wenn der Wirtschaft eine Erleichterung gewährt werden kann, diese Erleichterung ihr nicht vorenthalten wird. Die Finanzdirektion nimmt deshalb in Aussicht, bei Anlass der Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes im Jahre 1937 und in Verbindung mit der Verlängerung der Krisenabgabe einen Vorschlag einzureichen, die Spezialsteuer von $0,5 \text{ ‰}$ auf einen Maximalansatz von $0,4 \text{ ‰}$ herabzusetzen, wobei die Gehaltsansätze des Gesetzes vom 21. März 1920 entsprechend den ausfallenden Einnahmen zu ermässigen wären. Die Lebenshaltungskosten sind seit dem Jahre 1920 so stark gesunken, dass diese Besoldungsreduktion für die Lehrerschaft durchaus erträglich erscheinen muss, der Steuerabbau dagegen schafft Voraussetzungen für die Verlängerung der kantonalen Krisenabgabe. Es handelt sich hier um einen Plan der Finanzdirektion, zu dessen Ausführung entsprechende spätere Vorschläge nur dann unterbreitet werden können, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Finanzlage des Staates der gegenwärtigen Lage ungefähr entsprechen.

Der Ausfall infolge dieser vorgesehenen Herabsetzung der Spezialsteuer für die Lehrerbesoldungen wird ungefähr 1,35 Millionen Franken betragen. (Die bisherige Gehaltssenkung brachte für den Staat eine Einsparung von rund 580,000 Fr.). Es wird Sache späterer Verhandlungen sein, die Besoldungsansätze für die einzelnen Lehrstellen und die Verteilung zwischen Staat und Gemeinden zu bestimmen, damit der notwendige Ausgleich erzielt werden kann.

Im Anschluss an die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse für die Lehrerschaft wird auch die Besoldungsordnung für das Staatspersonal neu zu gestalten sein. Dabei ist zu beachten, dass aus dieser Neuordnung eine Ersparnis resultiert, die mit der aus der Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes gleiches Mass hält.

Bern, den 7. August 1935.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und
der grossrätlichen Kommission**

vom 18. September / 29. Oktober 1935.

Dekret

über

die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Dekretes betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 23. November 1933.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14, der Staatsverfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die zeitliche Geltung des Dekretes betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 23. November 1933 wird unter Vorbehalt von § 2 dieses Dekretes auf die Zeit vom 1. Januar 1936 bis 31. Dezember 1937 ausgedehnt.

§ 2. Die Versicherung des Staatspersonals, das der Hülfskasse oder der bernischen Lehrerversicherungskasse angehört, ist nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu bestimmen.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Dekretes beauftragt.

Bern, den 18. September / 29. Oktober 1935.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

W. Bösiger.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

Dr. E. Bärtschi.

Vortrag der Polizeidirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Dekret über die obligatorische Haftpflichtversicherung der Radfahrer.

(August 1935.)

Durch das Bundesgesetz vom 15. März 1932 ist der Fahrradverkehr wie der Motorfahrzeugverkehr neu geordnet worden. Die Bestimmungen des Konkordates vom 7. April 1914, dem der Kanton Bern angehörte, wurden ausdrücklich aufgehoben. Mit Art. 31 und 32 des genannten Gesetzes wird insbesondere verordnet, dass die Radfahrer von der Führung eines numerierten Kontrollschildes befreit sind. Dagegen wird es den Kantonen anheimgestellt, die obligatorische Haftpflichtversicherung einzuführen. Nachdem schon vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes die Grosszahl der Kantone die obligatorische Haftpflichtversicherung der Radfahrer eingeführt hatten, folgten nachher noch eine Anzahl weiterer Kantone auf diesem Wege.

Es hat sich denn auch im Kanton Bern gezeigt, dass eine solche Versicherung am Platze ist. Die Zahl der Unfälle, an denen Radfahrer beteiligt sind, ist beträchtlich und die Fälle, in denen das alleinige Verschulden am Unfälle dem Radfahrer zufällt, ist nicht selten. Handelt es sich alsdann um mittellose Radfahrer, so kann es vorkommen, dass Verunfallte für ihren Schaden, den sie auf der öffentlichen Strasse erlitten haben, nicht gedeckt werden. Dies ist zweifellos ein höchst unbefriedigender Zustand. Die Sicherheit der Strasse ist heute durch die trotz aller Abwehrmassnahmen stetsfort grosse Zahl von Verkehrsunfällen derart kompromittiert, dass für die Versicherung der Strassenbenützer gegen Schaden, den sie unverschuldet erleiden, gesorgt werden muss. Zum mindesten sollte es nicht vorkommen können, dass solche Verunfallte mangels Habhaftigkeit des Schadensstifters den Schaden an sich tragen müssen.

Bekanntlich besteht für die Motorfahrzeuge eine obligatorische Haftpflichtversicherung. Die Fahrräder, deren im Kanton Bern allein über 180,000 gezählt wurden, können zufolge der mechanischen Einrichtungen ebenfalls eine ziemlich grosse Geschwindigkeit und Wucht (und damit eine Steige-

rung der Unfallgefahr und Intensität) erreichen. Es würde sich vielleicht rechtfertigen, ihre obligatorische Versicherung nicht nur mit Bezug auf ihre Haftpflicht, sondern auch gegen Unfall überhaupt einzuführen. Indes würde dies über den Rahmen der Kompetenz, die sich der Grosse Rat in Anwendung von Art. 14 des Gesetzes vom 10. Juni 1906 zulegen kann, hinausgehen. Nach einem Gutachten der kantonalen Justizdirektion besteht die Möglichkeit, das Obligatorium der Haftpflichtversicherung auf dem Dekretswege einzuführen, weil nach heutiger fortgeschrittener Rechtsauffassung diese Versicherung sehr wohl als eine notwendige strassenpolizeiliche Sicherheitsbestimmung aufgefasst werden kann. Durch Art. 14 des genannten Gesetzes wird der Grosse Rat ermächtigt, die notwendigen Vorschriften für den Fahrradverkehr aufzustellen. Obschon der Bund in die Gesetzgebungsautonomie der Kantone nicht eingreift, so hat er doch in dem erwähnten Art. 31 des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr den Kantonen materiell das Recht zugeschieden, die obligatorische Haftpflichtversicherung einzuführen und damit auch seinerseits die Auffassung gestützt, dass diese Versicherung sich im Rahmen der Vorschriften zur Sicherung des Strassenverkehrs bewegt.

Art. 14 des Strassenpolizeigesetzes zieht im übrigen der Ermächtigung des Grossen Rates keine Grenzen. Der Regierungsrat ist demnach der Meinung, dass die Einführung der obligatorischen Haftpflicht der Radfahrer auf dem Dekretswege erfolgen könne und unterbreitet dem Grossen Rate heute einen Dekretsentwurf, der die notwendigsten diesbezüglichen grundlegenden Vorschriften enthält. In die zivilrechtlichen Haftungsverhältnisse wird damit in keiner Weise eingegriffen. Diese könnten, weil bundesrechtlich geregelt, nur durch ein Bundesgesetz geändert werden. Dagegen kann, ohne in diese Gesetzgebungsbefugnisse einzugreifen, den Radfahrern die Pflicht auferlegt werden, bevor sie

mit ihrer Maschine auf der Strasse auftreten, eine Versicherung abzuschliessen, zufolge der im Falle eines durch sie verursachten Unfalles die notwendige Deckung gesichert wird. Diese Haftpflichtverordnung entspricht derjenigen, die der Grosse Rat seinerzeit ebenfalls auf dem Dekretswege (Konkordat) für die Motorfahrzeugführer eingeführt hatte. Hinsichtlich des Inhalts des Dekretes kann auf den Text verwiesen werden. Die Unfallsummen sind, wenigstens was den Personenschaden anlangt, gestützt auf die gemachten Erfahrungen ausreichend hoch festgesetzt. Im übrigen sind die Versicherungsbedingungen durch einen bei einer oder mehreren Gesellschaften abzuschliessenden Vertrag für alle die Radfahrer festzusetzen, die nicht bereits eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben. Im einzelnen können die Bedingungen nicht im Dekret festgesetzt werden, wenn nicht die Verhandlungsfreiheit des Regierungsrates beeinträchtigt oder gar zum vornherein illusorisch gemacht werden soll. Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Gesellschaften, die besten Bedingungen wird zu erhalten suchen. Die Erfahrungen, die von den andern Kantonen gemacht wurden, können ihm dabei nützlich sein. Die Organisation des Bezuges der Prä-

mien ist im Dekretsentwurf noch nicht festgelegt. Der Regierungsrat schlägt auch hier vor, ihm freie Hand zu lassen, damit nicht durch eine Dekretsbestimmung eine eventuelle Anpassung an praktische Bedürfnisse und Erfahrung gehemmt wird. Es wird sich insbesondere fragen, ob nicht der Bezug der Prämien und die Abgabe der Abzeichen, wie in andern Kantonen, unter Kontrolle des Strassenverkehrsamtes durch das kantonale Polizeikorps erfolgen kann. Die Lösung dieser Frage hängt davon ab, ob sich die Organisation so gestalten lässt, dass das Polizeikorps nicht übermässig belastet und in seinen ordentlichen Funktionen behindert wird. Einigermassen günstig ist hierfür der Zeitpunkt des Bezugs der Prämie und der Abgabe der jährlich zu erneuernden Abzeichen, der in die ersten Monate des Jahres, also nicht in die Verkehrssaison fällt.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus diesen Erwägungen, das Dekret in Beratung zu ziehen und ihm Ihre Zustimmung zu geben.

Bern, den 22. August 1935.

Der Polizeidirektor:
A. Stauffer.

Antrag des Regierungsrates

vom 5. November 1935.

Dekret

betreffend

die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 31 des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932, Art. 14 des Gesetzes über die Strassenpolizei vom 10. Juni 1906 und Art. 7 des Abänderungsgesetzes vom 14. Dezember 1913, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Für jedes im Kantonsgebiet gehaltene Fahrrad ist zur Deckung des durch seine Benützung im öffentlichen Verkehr verursachten Schadens eine Haftpflicht-Versicherung abzuschliessen.

Die Deckungssummen müssen mindesten betragen:

Fr. 50,000 für ein Personenschaden-Ereignis;

Fr. 30,000 für eine beschädigte Person;

Fr. 2,000 für Sachbeschädigungen.

Die jährliche Prämie wird vom Staate geleistet.

Art. 2. Die Polizeidirektion des Kantons Bern schliesst mit einer in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaft eine Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung ab, der alle Halter von Fahrrädern beizutreten haben, sofern sie sich nicht bereits über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung im Umfange des Art. 1 ausweisen können.

Art. 3. Die vom Fahrradhalter zu bezahlende Gebühr für die Versicherungsprämie, die Kontrolle und das Abzeichen beträgt 4 Fr. Dieser Betrag reduziert sich auf die Gebühr für Kontrolle und Abzeichen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass bereits Haftpflicht-Versicherungsschutz mindestens in der Höhe der in Art. 1 festgelegten Deckungssummen besteht.

Art. 4. Als Versicherungsnachweis dient ein Abzeichen, das alljährlich zu lösen und am Fahrrad zu befestigen ist. Das Abzeichen ist nur mit dem Fahrrad übertragbar.

Art. 5. Wer ein Fahrrad benützt, für das keine gültige Versicherung besteht, hat die Gebühr mit einem Zuschlag von 10 Fr. für die Kontrolle nachzubezahlen.

Die Polizei ist berechtigt, Fahrräder, welche benutzt werden, ohne dass eine Versicherung abgeschlossen wurde, zu beschlagnahmen bis zur Bezahlung der in Abs. 1 festgesetzten Gebühr.

Art. 6. Streitigkeiten über die Gebührenpflicht entscheidet der Regierungstatthalter nach den Vorschriften des Dekretes vom
über die Erweiterung der Zuständigkeit der Regierungstatthalter.

Art. 7. Das Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt und alle weitem erforderlichen Vorschriften erlassen.

Bern, den 5. November 1935.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

W. Bösiger.

Der Staatsschreiber:

Schneider.